

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1165-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.12.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Gesamtabschluss zum 31.12.2013
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 18.11.2015	Datum	Tsalastras Datum 18.11.2015	Schranz Datum 20.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1165-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 18.05.2015
(Drucksache Nr. M/16/0816-01)
Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2013 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2015
(Drucksache Nr. B/16/1163-01)
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist

um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Außerdem ist dem Gesamtabschluss nach § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Gesamtabschluss zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1165-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

49 Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss
50 dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
51 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze
52 ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich
53 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen
54 ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken,
55 ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen
56 Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und
57 Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

58
59 Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO
60 NRW in Verbindung mit §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 1 Punkt 3. GO NRW der örtlichen
61 Rechnungsprüfung.

62
63 Nach Behandlung des Prüfberichtes mit den Stellungnahmen der Verwaltung hat der
64 Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.11.2015 (siehe Drucksache Nr. B/16/1163-01)
65 folgende Beschlüsse gefasst:

- 66
67 1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum
68 31.12.2013 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein
69 uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde
70 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von der/dem Vorsitzenden und dem Leiter
71 des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.
- 72
73 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
74 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Gesamtabchluss zum
75 31.12.2013 festzustellen.
- 76
77 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister
78 Entlastung zu erteilen.

79
80 Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der
81 Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

82 Anlagen

- 83
84
85 • Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der
86 Verwaltung
- 87 • Übersicht über Hinweise im Prüfbericht Gesamtabchluss 2013

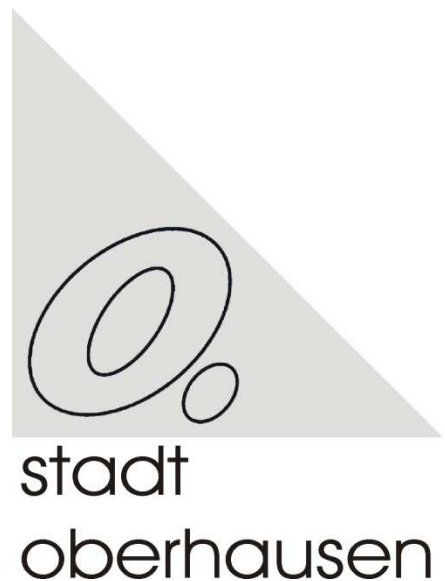
88 Hinweis

89
90
91
92 **Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gebeten, den ihnen bereits für die**
93 **Sitzung des Ausschusses übersandten Bericht mit der entsprechenden Übersicht zu**
94 **verwenden.**

Bericht

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2013**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	5
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
4.1.2 Gesamtabchlussstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	8
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	10
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	11
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	13
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	14
4.3.3 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)	14
4.3.4 Gesamtlagebericht	17
4.3.5 Beteiligungsbericht	18
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde	19
4.4.1 Vermögenslage	22
4.4.2 Schuldenlage	24
4.4.3 Finanzlage	26
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	27
5. Bestätigungsvermerk	29

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
OVP	O.Vision Projektgesellschaft mbH
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 ist am 24.03.2015 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 26.03.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.05.2015 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert (im Wesentlichen entnommen aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage - Modellprojekt NKF- Gesamtabchluss NRW):

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB

unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "asoziiierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "asoziiertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (asoziierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die

Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 24.03.2015 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 26.03.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 18.05.2015 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Gesamtabschluss zum 31.12.2013 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 6 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der §§ 116 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 in Verbindung mit 101 Abs. 2 bis 8, 103 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 waren

- die Equity-Konsolidierung
- die Gesamtkapitalflussrechnung
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- die Dokumentation.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 116 Abs. 6 letzter Satz GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweis 1

In dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 werden keine Beanstandungen, Feststellungen oder Empfehlungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabschluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der Stadtwerke Oberhausen AG und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

Hinweis 2

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind, sofern sie unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB (widerlegbar) vermutet, wenn die Beteiligungsquote der Kommune mindestens 20 % beträgt.

Aufgrund einer additiven Beteiligungsquote der EVO AG von lediglich 10 % ist ihre Einbeziehung in die Equity-Konsolidierung zu erläutern.

Die Verwaltung hat zwar auf Empfehlung der Rechnungsprüfung im Bericht zum Gesamtabchluss 2013 auf den maßgeblichen Einfluss der Stadt Oberhausen im Gesamtanhang (Seite 11) hingewiesen, diesen aber nicht weiter erläutert. Auf Anregung der Rechnungsprüfung hat die Verwaltung aber signalisiert, im Gesamtabchluss 2014 zusätzlich kurz zu erläutern, warum die Stadt Oberhausen tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik der EVO AG ausübt.

Stellungnahme der Verwaltung

Im derzeit in Erstellung befindlichen Anhang für den Gesamtabchluss 2014 der Stadt Oberhausen werden detailliertere Erläuterungen zur Einbeziehung der EVO AG in die Equity-Konsolidierung vorgenommen.

4.1.2 Gesamtabschlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigen Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabschlusses als geeignet angesehen. Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabschluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Zu den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen jeweils Prüfberichte vor, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen waren.

Hinweis 3

In der testierten Überleitungsrechnung der STOAG GmbH vom Einzelabschluss zu den Meldedaten der KB II für den Gesamtabchluss ist keine Anpassung der Ergebnisrechnung (Abschreibung 16 Mio. EUR Unternehmensanteile GMVA) erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Für den Gesamtabchluss 2014 ergibt sich hieraus kein Korrekturbedarf.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs. 4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte im Wesentlichen durch die OGM GmbH.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen III und Ergebnisrechnungen II der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Kommunalbilanz II und Ergebnisrechnung II der Kommune vollständig erfasst wurden.

Hinweis 4

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, sollen gemäß Gesamtabchlussrichtlinie Nr. 3.4/Prüfung der Meldedaten Beteiligungen die prüfungspflichtig sind, den Umfang ihrer Jahresabschlussprüfung auf die Prüfung der Handels-/Kommunalbilanz II erweitern. Zurzeit werden jedoch ausschließlich prüferische Durchsichten in diesem Zusammenhang vorgenommen. Die von der Verwaltung angekündigte Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie ist

für das zweite Halbjahr 2015 vorgesehen, so dass die Richtlinie zum 01.01.2016 in Kraft treten soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die derzeitige Gesamtabchlussrichtlinie sieht in ihrer Textierung eine „Prüfung der Kommunalbilanz II“ vor. Diese „Prüfung“ wurde sowohl von den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises als auch von der Verwaltung als „prüferische Durchsicht“ durch den jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wirtschaftsprüfer interpretiert.

Auch die Praxis zeigt, dass sich eine „prüferische Durchsicht“ der Handels-/Kommunalbilanz II als ausreichend erwiesen hat. Die Rechnungsprüfung testiert in den Gesamtabschlüssen 2011 und 2012, dass „die Prüfungen keine Feststellungen zu Verstößen gegen die Ordnungs- bzw. Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung“ ergeben haben. Dieses Testat unterstreicht obige Einschätzung.

Da auch die Prüfungsämter anderer Kommunen als auch die Gemeindeprüfungsanstalt eine „prüferische Durchsicht“ anstelle einer umfangreichen Prüfung akzeptieren, sind Rechnungsprüfung und Verwaltung auf Arbeitsebene der Auffassung, dass mit Blick auf die in den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises somit einsparbaren Aufwendungen eine „prüferische Durchsicht der Handels-/Kommunalbilanz II“ ausreichend ist.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Die Prüfungen ergaben bis auf den unter Nr. 4.2 aufgeführten Hinweis 3 keine Feststellungen zu Verstößen gegen die Ordnungs- bzw. Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabschluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch noch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen, wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und weitere vier verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung das Wahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt. Das heißt, dass diese Betriebe nur zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) einbezogen wurden.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen. Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag

als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und wird zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2013 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 59.251.183,36 EUR ausgewiesen. Diese Anteile werden zu 100 Prozent von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.640.775,23 EUR. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH.

Da die Abschreibungen für die Jahre 2010/2011 in 2012 nachgeholt wurden, ergab sich im Gesamtabchluss 2012 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 51.168 TEUR. Aufgrund der Abschreibung des Jahres 2013 reduziert sich der Unterschiedsbetrag somit auf rund 46.904 TEUR.

Zur Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung des Eigenkapitals führen, berücksichtigt. Bei der WBO GmbH wurde das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 1.983 TEUR mit dem anteiligen Ergebnisvortrag in Höhe von rund 2.081 TEUR saldiert. Hierdurch reduzierte sich der Beteiligungsbuchwert um rund 98 TEUR. Bei der FSO Verwaltungs-GmbH führte das anteilige Jahresergebnis zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rund 508 EUR. Somit ergibt sich letztlich für den Gesamtabchluss 2013 ein fortgeschriebenes Eigenkapital von rund 16.616 TEUR. Addiert man diesen Wert mit dem ermittelten Unterschiedsbetrag (rund 46.904 TEUR), so ergibt sich hieraus ein Bilanzansatz für die Anteile an assoziierten Unternehmen zum 31.12.2013 in Höhe von rund 63.520 TEUR.

Hinweis 5

Der im Gesamtabchluss 2013 ausgewiesene Wert für die Bilanzposition 1.3.2/Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der darin enthaltene und separat ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung sind nicht korrekt. Irrtümlich wurden die jährlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der WBO GmbH, der EVO AG sowie der FSO GmbH & Co. KG zweimal in Abzug gebracht (einmal aufgrund einer manuellen Buchung und einmal automatisiert durch das SAP-System). Der Ausweis der Bilanzpositionen 1.3.2/Anteile an assoziierten Unternehmen ist deshalb um rund 4,2 Mio. EUR zu niedrig.

Dazu wurde der Rechnungsprüfung bereits mitgeteilt, den Fehler im Zuge des Gesamtabchlusses 2014 zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Im derzeit in Erstellung befindlichen Gesamtabchluss 2014 der Stadt Oberhausen ist hierzu eine Korrektur erfolgt.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 15 Mio. EUR eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
14.689	OGM GmbH – Stadt
8	OGM GmbH – Theater
17	OGM GmbH – ASO
167	STOAG GmbH – Stadt
3	STOAG GmbH – Theater
14.884	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB gilt, dass Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen sind. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Entsprechend Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wird grundsätzlich keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen.

4.3.3 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Einzelabschluss zu gliedern, soweit die Besonderheiten des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingen.

Hinweis 6

Im Einzelabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 wurden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 6.350.475,98 EUR und erhaltene Anzahlungen in Höhe von 2.851.650,95 EUR ausgewiesen.

Außerdem wurde die im § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft vorgenommen.

Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen sollten im Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW ebenfalls gesondert ausgewiesen werden. Außerdem sollte die vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft auch im Gesamtabchluss vorgenommen werden.

Der Rechnungsprüfung wurde zugesagt, einen entsprechenden Ausweis im Gesamtabchluss 2014 vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgehend von der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde der vorgenannte Sachverhalt erstmalig geprüft. Weitergehende Prüfungen führten dazu, dass der Aufwand für eine Umsetzung

ab dem Jahr 2013 unverhältnismäßig hoch ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen, um so zumindest unterjährige Anpassungsbuchungen und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden.

Zwischenzeitlich ist der Positionenplan angepasst und die entsprechenden Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind informiert worden. Mit Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 ist die weitergehende Untergliederung sichergestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Hinweis 7

Die GPA NRW empfiehlt in ihrem Prüfbericht zur Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010, für zukünftige Gesamtabschlüsse eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorzunehmen, um diese für eigene weitergehende Analysen mit Blick auf die Gesamtsteuerung zu nutzen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Empfehlung lautete wie folgt:

“Aufgrund des unterschiedlichen Aufgaben- und Leistungsspektrums der voll zu konsolidierenden Einheiten scheint eine Erweiterung an Aufwandspositionen im Positionenplan, die von allen meldenden Einheiten einheitlich verwendet werden kann, schwer möglich zu sein. Eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes wird daher nicht vorgenommen.“

Stellungnahme der Verwaltung

An dieser Einschätzung hält die Verwaltung inhaltlich unverändert fest.

Hinweis 8

Die STOAG GmbH hat 16.001.522,90 EUR in 2013 abgeschrieben. Diese Abschreibung hätte nicht über das Ergebnis laufen dürfen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage (bzw. dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“) verrechnet werden müssen. (siehe dazu auch Hinweis 3).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Die Meldedaten der STOAG GmbH enthielten einerseits in der Ergebnisrechnung Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16.001.522,90 EURO und andererseits in der Gewinnverwendungsrechnung eine Entnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe, um zu einem ausgeglichenen Bilanzgewinn/-verlust zu kommen. Für den Gesamtabschluss 2014 ergibt sich hieraus kein Korrekturbedarf.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt worden ist.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den Liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Der mit dem Gesamtabschluss 2013 auf Seite 34 in der abgebildeten Gesamtkapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen entspricht den Liquiden Mitteln der Gesamtbilanz zum 31.12.2013.

Hinweis 9

Die Sonderabschreibungen auf die Finanzanlagen werden in der Gesamtkapitalflussrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Damit wird gegen § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verstoßen. Der Rechnungsprüfung wurde im Verlauf der Prüfung eine korrekte Darstellung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Ab dem Jahr 2014 wird eine geänderte Darstellung angewendet.

Hinweis 10

Korrespondierend zu den vorgenannten Abschreibungsbuchungen wurde die Zeile 21 textlich um den Begriff "Eigenkapitalreduzierung" erweitert und betraglich um die entsprechenden Sonderabschreibungen erhöht.

Grundsätzlich sind in dieser Zeile der Gesamtkapitalflussrechnung nur Zahlungsströme aus Transaktionen im Wesentlichen mit den Unternehmenseignern konsolidierter Tochterunternehmen auszuweisen. Der Rechnungsprüfung wurde im Verlauf der Prüfung eine korrekte Darstellung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Ab dem Jahr 2014 wird eine geänderte Darstellung angewendet.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Hinweis 11

Im Gesamtverbindlichkeitspiegel fehlt sowohl der gesonderte Ausweis der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen gemäß § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW als auch die im § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft.

Im Verlauf der Prüfung wurde der Rechnungsprüfung mitgeteilt, dass ein entsprechender Ausweis im Gesamtabchluss 2014 vorgesehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgehend von der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde der vorgenannte Sachverhalt erstmalig geprüft. Weitergehende Prüfungen führten dazu, dass der Aufwand für eine Umsetzung ab dem Jahr 2013 unverhältnismäßig hoch ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen, um so zumindest unterjährige Anpassungsbuchungen und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden.

Zwischenzeitlich ist der Positionenplan angepasst und die entsprechenden Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind informiert worden. Mit Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 ist die weitergehende Untergliederung sichergestellt.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht entsprechend § 116 Abs. 2 GO NRW in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist gemäß § 116 Abs. 3 letzter Satz GO NRW im Gesamtanhang darzustellen.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs.1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Hinweis 12

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Sonderabschreibungen auf die Finanzanlagen entgegen § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unter den Abschreibungen ausgewiesen. Dadurch hat sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechend erhöht, was im Lagebericht als wesentliche Begründung für dessen Erhöhung zu nennen ist.

Der Gesamtlagebericht ist ansonsten plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabchlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2013 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/0394-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 17. November 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2013 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2013		31.12.2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532	0,29	9.397	0,32	-865
Sachanlagen	1.752.414	59,30	1.786.891	61,44	-34.477
Finanzanlagen	96.287	3,26	190.215	6,54	-93.928
	1.857.233	62,84	1.986.503	73,14	-129.270
Umlaufvermögen					
Vorräte	13.112	0,44	12.498	0,43	614
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Rundungsdifferenz)	55.342	1,87	49.934	1,72	5.408
Liquide Mittel	8.898	0,30	11.766	0,40	-2.868
	77.352	2,62	74.198	2,55	3.154
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Rundungsdifferenz)	14.547	0,49	12.355	0,42	2.192
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.006.258	34,05	835.091	28,72	171.167
AKTIVA	2.955.390	100	2.908.147	100,00	47.243
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	2	0,00	-2,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	428.778	14,51	442.811	15,23	-14.033
für Beiträge	66.583	2,25	68.708	2,36	-2.125
für den Gebührenaussgleich	3.827	0,13	3.919	0,13	-92
Sonstige Sonderposten	534	0,02	2.131	0,07	-1.597
	499.722	16,91	517.569	17,80	-17.847
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	387.016	13,10	379.430	13,05	7.586
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.309	0,15	4.406	0,15	-97
Steuerrückstellungen	800	0,03	207		593
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW (Rundungsdifferenz)	70.862	2,40	65.565	2,25	5.297
	463.587	15,69	450.208	15,47	13.379
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.912	13,73	416.684	14,33	-10.772
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	51,27	1.466.500	50,43	48.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.644	0,73	13.675	0,47	7.969
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Rundungsdifferenz)	28.449	0,96	25.244	0,87	3.205
(Rundungsdifferenz)	1.971.205	66,70	1.922.103	66,09	49.102
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.876	0,71	18.265	0,63	2.611
PASSIVA	2.955.390	100	2.908.147	99,99	47.243

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.022	241.595	-30.573
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Rundungsdifferenz)	254.666	271.685	-17.019
Sonstige Transfererträge	3.937	4.211	-274
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.181	94.995	186
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.934	41.148	-214
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.870	37.776	6.094
Sonstige ordentliche Erträge	31.772	28.811	2.961
Aktiviert Eigenleistung	4.465	2.076	2.389
Bestandsveränderungen (-/+)	-197	-543	346
Ordentliche Gesamterträge	685.650	721.754	-36.104
Personalaufwendungen	182.250	167.612	14.638
Versorgungsaufwendungen	15.906	28.575	-12.669
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.978	158.544	-20.566
Bilanzielle Abschreibungen	92.577	86.474	6.103
Transferaufwendungen	206.185	205.517	668
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Rundungsdifferenz)	117.579	115.676	1.903
Ordentliche Gesamtaufwendungen	752.475	762.398	-9.923
Ordentliches Gesamtergebnis	-66.825	-40.644	-26.181
Finanzerträge	10.287	12.950	-2.663
Finanzaufwendungen	42.675	46.929	-4.254
Gesamtfinanzergebnis	-32.388	-33.979	1.591
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-99.213	-74.623	-24.590
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-99.213	-74.623	-24.590

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 2.955.390 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.857.233	62,84
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.857.233	62,84

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	13.112	0,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.342	1,87
Liquide Mittel	8.898	0,30
Rechnungsabgrenzungsposten	14.547	0,49
Kurzfristige Aktiva	91.899	3,11

Rund 63 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532	0,29
Sachanlagen	1.752.414	59,30
Finanzanlagen	96.287	3,26
Anlagevermögen	1.857.233	62,84

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.015	6,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	513.115	17,36
Infrastrukturvermögen	955.837	32,34
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.163	0,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.904	0,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.355	1,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.854	0,71
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.171	1,05
Sachanlagevermögen	1.752.414	59,30

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	0,14
Anteile an assoziierten Unternehmen	59.251	2,00
übrige Beteiligungen	9.269	0,31
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.478	0,76
Ausleihungen	1.272	0,04
Finanzanlagen	96.287	3,26

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	-54,18

		%
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{(-1.006.258 \text{ T€} + 495.361 \text{ T€} + 872.798 \text{ T€}) \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	19,49

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 19,49 % (Vorjahr 20,83 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{1.857.233 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	62,84

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2013 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.006.258 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 387.616 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 485.182 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.006.258	-34,05
Unterschiedbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00
Sonderposten	499.722	16,91
	-506.536	-17,14
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	387.616	13,12
Langfristige Verbindlichkeiten	485.182	16,42
Langfristige Schulden	872.798	29,53

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	75.971	2,57
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.486.023	50,28
Rechnungsabgrenzungsposten	20.876	0,71
Kurzfristige Schulden	1.582.870	53,56

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.006.258	-34,05
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Sonderrücklage	0	0,00
Ausgleichsrücklage	0	0,00
	-1.006.258	-34,05

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-34,05

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von – 34,05 % verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{(-1.006.0258 \text{ T€} + 495.361 \text{ €}) \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-17,29

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit - 17,29 %.

Zum 31.12.2013 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	428.778	14,51
für Beiträge	66.583	2,25
für den Gebührenausschlag	3.827	0,13
Sonstige Sonderposten	534	0,02
	499.722	16,91

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	387.016	13,10
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	4.309	0,15
Steuerrückstellungen	800	0,03
Sonstige Rückstellungen	70.862	2,40
	463.587	15,69

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 83 % die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 67 % der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.912	13,73
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	51,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.644	0,73
Sonstige Verbindlichkeiten	28.449	0,96
(Rundungsdifferenz)	1.971.205	66,70

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	8.898
Abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-529.646
Liquidität I	-538.544

Zum 31.12.2013 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von 538.646 TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2013 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

		%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u>	<u>8.898 T€ x 100</u>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	529.646 T€	1,68

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt 1,68 %. Somit waren zum 31.12.2013 nur 1,68 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel	361.901
Abzüglich	
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.857.233
Unterdeckung	-1.495.332

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige

Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.857.233 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 361.901 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 1.495.332 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad <u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{685.650 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	91,12%
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-34,05%
Eigenkapitalquote II <u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.006.258 \text{ T€} + 495.361 \text{ T€}) \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-17,29%
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{955.837}{2.955.390 \text{ €}}$	32,34%
Anlagendeckungsgrad II <u>(Eigenkapital+SoPo Zuwend/Beiträge+langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{361.901 \text{ T€} \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	19,49%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{529.646 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	17,92%
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{42.675 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	5,67%
Netto-Steuerquote <u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbt. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbt. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(211.022 \text{ T€} - 4.742 \text{ T€} - 4.607 \text{ T€}) \times 100}{685.650 \text{ T€} - 4.742 \text{ T€} - 4.607 \text{ T€}}$	29,82%
Zuwendungsquote <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamterträge	$\frac{254.667 \text{ T€} \times 100}{685.650 \text{ T€}}$	37,14%
Personalintensität <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{182.250 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	24,22%
Sach- und Dienstleistungsintensität <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{137.978 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	18,34%
Transferaufwendungsquote <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{206.185 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	27,40%

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurden gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Oberhausen,

.....
Vorsitzende/r des
Rechnungsprüfungsausschusses

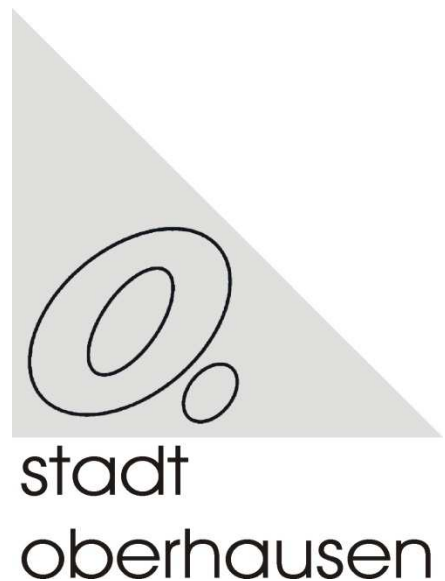
.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T über die Hinweise im Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013	
Seite	H i n w e i s
	Nr.
5	1
6	2
8	3
8	4
12	5
14	6
15	7
15	8
16	9
16	10
17	11
18	12

Bericht

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2013**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	5
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
4.1.2 Gesamtabchlussstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	8
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	10
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	11
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	13
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	14
4.3.3 Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)	14
4.3.4 Gesamtlagebericht	17
4.3.5 Beteiligungsbericht	18
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde	19
4.4.1 Vermögenslage	22
4.4.2 Schuldenlage	24
4.4.3 Finanzlage	26
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	27
5. Bestätigungsvermerk	29

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
OVP	O.Vision Projektgesellschaft mbH
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 ist am 24.03.2015 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 26.03.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.05.2015 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert (im Wesentlichen entnommen aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage - Modellprojekt NKF- Gesamtabchluss NRW):

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB

unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "asoziiierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "asoziiertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (asoziierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die

Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 24.03.2015 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 26.03.2015 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 18.05.2015 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Gesamtabchluss zum 31.12.2013 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 6 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der §§ 116 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 in Verbindung mit 101 Abs. 2 bis 8, 103 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 waren

- die Equity-Konsolidierung
- die Gesamtkapitalflussrechnung
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- die Dokumentation.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 116 Abs. 6 letzter Satz GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweis 1

In dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 werden keine Beanstandungen, Feststellungen oder Empfehlungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabchluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der Stadtwerke Oberhausen AG und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

Hinweis 2

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind, sofern sie unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren. Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB (widerlegbar) vermutet, wenn die Beteiligungsquote der Kommune mindestens 20 % beträgt.

Aufgrund einer additiven Beteiligungsquote der EVO AG von lediglich 10 % ist ihre Einbeziehung in die Equity-Konsolidierung zu erläutern.

Die Verwaltung hat zwar auf Empfehlung der Rechnungsprüfung im Bericht zum Gesamtabchluss 2013 auf den maßgeblichen Einfluss der Stadt Oberhausen im Gesamtanhang (Seite 11) hingewiesen, diesen aber nicht weiter erläutert. Auf Anregung der Rechnungsprüfung hat die Verwaltung aber signalisiert, im Gesamtabchluss 2014 zusätzlich kurz zu erläutern, warum die Stadt Oberhausen tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik der EVO AG ausübt.

Stellungnahme der Verwaltung

Im derzeit in Erstellung befindlichen Anhang für den Gesamtabchluss 2014 der Stadt Oberhausen werden detailliertere Erläuterungen zur Einbeziehung der EVO AG in die Equity-Konsolidierung vorgenommen.

4.1.2 Gesamtabschlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigen Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabschlusses als geeignet angesehen. Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabschluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Zu den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen jeweils Prüfberichte vor, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen waren.

Hinweis 3

In der testierten Überleitungsrechnung der STOAG GmbH vom Einzelabschluss zu den Meldedaten der KB II für den Gesamtabchluss ist keine Anpassung der Ergebnisrechnung (Abschreibung 16 Mio. EUR Unternehmensanteile GMVA) erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Für den Gesamtabchluss 2014 ergibt sich hieraus kein Korrekturbedarf.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs. 4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte im Wesentlichen durch die OGM GmbH.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen III und Ergebnisrechnungen II der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Kommunalbilanz II und Ergebnisrechnung II der Kommune vollständig erfasst wurden.

Hinweis 4

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, sollen gemäß Gesamtabchlussrichtlinie Nr. 3.4/Prüfung der Meldedaten Beteiligungen die prüfungspflichtig sind, den Umfang ihrer Jahresabschlussprüfung auf die Prüfung der Handels-/Kommunalbilanz II erweitern. Zurzeit werden jedoch ausschließlich prüferische Durchsichten in diesem Zusammenhang vorgenommen. Die von der Verwaltung angekündigte Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie ist

für das zweite Halbjahr 2015 vorgesehen, so dass die Richtlinie zum 01.01.2016 in Kraft treten soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die derzeitige Gesamtabchlussrichtlinie sieht in ihrer Textierung eine „Prüfung der Kommunalbilanz II“ vor. Diese „Prüfung“ wurde sowohl von den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises als auch von der Verwaltung als „prüferische Durchsicht“ durch den jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wirtschaftsprüfer interpretiert.

Auch die Praxis zeigt, dass sich eine „prüferische Durchsicht“ der Handels-/Kommunalbilanz II als ausreichend erwiesen hat. Die Rechnungsprüfung testiert in den Gesamtabschlüssen 2011 und 2012, dass „die Prüfungen keine Feststellungen zu Verstößen gegen die Ordnungs- bzw. Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung“ ergeben haben. Dieses Testat unterstreicht obige Einschätzung.

Da auch die Prüfungsämter anderer Kommunen als auch die Gemeindeprüfungsanstalt eine „prüferische Durchsicht“ anstelle einer umfangreichen Prüfung akzeptieren, sind Rechnungsprüfung und Verwaltung auf Arbeitsebene der Auffassung, dass mit Blick auf die in den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises somit einsparbaren Aufwendungen eine „prüferische Durchsicht der Handels-/Kommunalbilanz II“ ausreichend ist.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Die Prüfungen ergaben bis auf den unter Nr. 4.2 aufgeführten Hinweis 3 keine Feststellungen zu Verstößen gegen die Ordnungs- bzw. Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabschluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch noch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen, wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und weitere vier verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung das Wahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt. Das heißt, dass diese Betriebe nur zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) einbezogen wurden.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen. Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag

als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und wird zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2013 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 59.251.183,36 EUR ausgewiesen. Diese Anteile werden zu 100 Prozent von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.640.775,23 EUR. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH.

Da die Abschreibungen für die Jahre 2010/2011 in 2012 nachgeholt wurden, ergab sich im Gesamtabchluss 2012 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 51.168 TEUR. Aufgrund der Abschreibung des Jahres 2013 reduziert sich der Unterschiedsbetrag somit auf rund 46.904 TEUR.

Zur Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung des Eigenkapitals führen, berücksichtigt. Bei der WBO GmbH wurde das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 1.983 TEUR mit dem anteiligen Ergebnisvortrag in Höhe von rund 2.081 TEUR saldiert. Hierdurch reduzierte sich der Beteiligungsbuchwert um rund 98 TEUR. Bei der FSO Verwaltungs-GmbH führte das anteilige Jahresergebnis zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rund 508 EUR. Somit ergibt sich letztlich für den Gesamtabchluss 2013 ein fortgeschriebenes Eigenkapital von rund 16.616 TEUR. Addiert man diesen Wert mit dem ermittelten Unterschiedsbetrag (rund 46.904 TEUR), so ergibt sich hieraus ein Bilanzansatz für die Anteile an assoziierten Unternehmen zum 31.12.2013 in Höhe von rund 63.520 TEUR.

Hinweis 5

Der im Gesamtabchluss 2013 ausgewiesene Wert für die Bilanzposition 1.3.2/Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der darin enthaltene und separat ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung sind nicht korrekt. Irrtümlich wurden die jährlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert der WBO GmbH, der EVO AG sowie der FSO GmbH & Co. KG zweimal in Abzug gebracht (einmal aufgrund einer manuellen Buchung und einmal automatisiert durch das SAP-System). Der Ausweis der Bilanzpositionen 1.3.2/Anteile an assoziierten Unternehmen ist deshalb um rund 4,2 Mio. EUR zu niedrig.

Dazu wurde der Rechnungsprüfung bereits mitgeteilt, den Fehler im Zuge des Gesamtabchlusses 2014 zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Im derzeit in Erstellung befindlichen Gesamtabchluss 2014 der Stadt Oberhausen ist hierzu eine Korrektur erfolgt.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 15 Mio. EUR eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
14.689	OGM GmbH – Stadt
8	OGM GmbH – Theater
17	OGM GmbH – ASO
167	STOAG GmbH – Stadt
3	STOAG GmbH – Theater
14.884	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB gilt, dass Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen sind. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Entsprechend Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wird grundsätzlich keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen.

4.3.3 Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang)

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Einzelabschluss zu gliedern, soweit die Besonderheiten des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingen.

Hinweis 6

Im Einzelabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 wurden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 6.350.475,98 EUR und erhaltene Anzahlungen in Höhe von 2.851.650,95 EUR ausgewiesen.

Außerdem wurde die im § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft vorgenommen.

Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen sollten im Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW ebenfalls gesondert ausgewiesen werden. Außerdem sollte die vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft auch im Gesamtabchluss vorgenommen werden.

Der Rechnungsprüfung wurde zugesagt, einen entsprechenden Ausweis im Gesamtabchluss 2014 vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgehend von der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde der vorgenannte Sachverhalt erstmalig geprüft. Weitergehende Prüfungen führten dazu, dass der Aufwand für eine Umsetzung

ab dem Jahr 2013 unverhältnismäßig hoch ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen, um so zumindest unterjährige Anpassungsbuchungen und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden.

Zwischenzeitlich ist der Positionenplan angepasst und die entsprechenden Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind informiert worden. Mit Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 ist die weitergehende Untergliederung sichergestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Hinweis 7

Die GPA NRW empfiehlt in ihrem Prüfbericht zur Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010, für zukünftige Gesamtabschlüsse eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorzunehmen, um diese für eigene weitergehende Analysen mit Blick auf die Gesamtsteuerung zu nutzen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Empfehlung lautete wie folgt:

“Aufgrund des unterschiedlichen Aufgaben- und Leistungsspektrums der voll zu konsolidierenden Einheiten scheint eine Erweiterung an Aufwandspositionen im Positionenplan, die von allen meldenden Einheiten einheitlich verwendet werden kann, schwer möglich zu sein. Eine weitergehende Detaillierung des Positionenplanes wird daher nicht vorgenommen.“

Stellungnahme der Verwaltung

An dieser Einschätzung hält die Verwaltung inhaltlich unverändert fest.

Hinweis 8

Die STOAG GmbH hat 16.001.522,90 EUR in 2013 abgeschrieben. Diese Abschreibung hätte nicht über das Ergebnis laufen dürfen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage (bzw. dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“) verrechnet werden müssen. (siehe dazu auch Hinweis 3).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist zutreffend. Die Meldedaten der STOAG GmbH enthielten einerseits in der Ergebnisrechnung Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16.001.522,90 EURO und andererseits in der Gewinnverwendungsrechnung eine Entnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe, um zu einem ausgeglichenen Bilanzgewinn/-verlust zu kommen. Für den Gesamtabschluss 2014 ergibt sich hieraus kein Korrekturbedarf.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt worden ist.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den Liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Der mit dem Gesamtabschluss 2013 auf Seite 34 in der abgebildeten Gesamtkapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen entspricht den Liquiden Mitteln der Gesamtbilanz zum 31.12.2013.

Hinweis 9

Die Sonderabschreibungen auf die Finanzanlagen werden in der Gesamtkapitalflussrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Damit wird gegen § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verstoßen. Der Rechnungsprüfung wurde im Verlauf der Prüfung eine korrekte Darstellung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Ab dem Jahr 2014 wird eine geänderte Darstellung angewendet.

Hinweis 10

Korrespondierend zu den vorgenannten Abschreibungsbuchungen wurde die Zeile 21 textlich um den Begriff "Eigenkapitalreduzierung" erweitert und betraglich um die entsprechenden Sonderabschreibungen erhöht.

Grundsätzlich sind in dieser Zeile der Gesamtkapitalflussrechnung nur Zahlungsströme aus Transaktionen im Wesentlichen mit den Unternehmenseignern konsolidierter Tochterunternehmen auszuweisen. Der Rechnungsprüfung wurde im Verlauf der Prüfung eine korrekte Darstellung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Ab dem Jahr 2014 wird eine geänderte Darstellung angewendet.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Hinweis 11

Im Gesamtverbindlichkeitspiegel fehlt sowohl der gesonderte Ausweis der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und erhaltenen Anzahlungen gemäß § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4.6 bzw. Nr. 4.8 GemHVO NRW als auch die im § 47 i. V. m. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Untergliederung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hinsichtlich der Herkunft.

Im Verlauf der Prüfung wurde der Rechnungsprüfung mitgeteilt, dass ein entsprechender Ausweis im Gesamtabchluss 2014 vorgesehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgehend von der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde der vorgenannte Sachverhalt erstmalig geprüft. Weitergehende Prüfungen führten dazu, dass der Aufwand für eine Umsetzung ab dem Jahr 2013 unverhältnismäßig hoch ist. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen, um so zumindest unterjährige Anpassungsbuchungen und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden.

Zwischenzeitlich ist der Positionenplan angepasst und die entsprechenden Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind informiert worden. Mit Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 ist die weitergehende Untergliederung sichergestellt.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht entsprechend § 116 Abs. 2 GO NRW in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist gemäß § 116 Abs. 3 letzter Satz GO NRW im Gesamtanhang darzustellen.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs.1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Hinweis 12

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Sonderabschreibungen auf die Finanzanlagen entgegen § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unter den Abschreibungen ausgewiesen. Dadurch hat sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechend erhöht, was im Lagebericht als wesentliche Begründung für dessen Erhöhung zu nennen ist.

Der Gesamtlagebericht ist ansonsten plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabchlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2013 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/0394-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 17. November 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2013 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2013		31.12.2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532	0,29	9.397	0,32	-865
Sachanlagen	1.752.414	59,30	1.786.891	61,44	-34.477
Finanzanlagen	96.287	3,26	190.215	6,54	-93.928
	1.857.233	62,84	1.986.503	73,14	-129.270
Umlaufvermögen					
Vorräte	13.112	0,44	12.498	0,43	614
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Rundungsdifferenz)	55.342	1,87	49.934	1,72	5.408
Liquide Mittel	8.898	0,30	11.766	0,40	-2.868
	77.352	2,62	74.198	2,55	3.154
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Rundungsdifferenz)	14.547	0,49	12.355	0,42	2.192
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.006.258	34,05	835.091	28,72	171.167
AKTIVA	2.955.390	100	2.908.147	100,00	47.243
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	2	0,00	-2,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	428.778	14,51	442.811	15,23	-14.033
für Beiträge	66.583	2,25	68.708	2,36	-2.125
für den Gebührenaussgleich	3.827	0,13	3.919	0,13	-92
Sonstige Sonderposten	534	0,02	2.131	0,07	-1.597
	499.722	16,91	517.569	17,80	-17.847
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	387.016	13,10	379.430	13,05	7.586
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.309	0,15	4.406	0,15	-97
Steuerrückstellungen	800	0,03	207		593
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW (Rundungsdifferenz)	70.862	2,40	65.565	2,25	5.297
	463.587	15,69	450.208	15,47	13.379
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.912	13,73	416.684	14,33	-10.772
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	51,27	1.466.500	50,43	48.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.644	0,73	13.675	0,47	7.969
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Rundungsdifferenz)	28.449	0,96	25.244	0,87	3.205
(Rundungsdifferenz)	1.971.205	66,70	1.922.103	66,09	49.102
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.876	0,71	18.265	0,63	2.611
PASSIVA	2.955.390	100	2.908.147	99,99	47.243

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.022	241.595	-30.573
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Rundungsdifferenz)	254.666	271.685	-17.019
Sonstige Transfererträge	3.937	4.211	-274
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.181	94.995	186
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.934	41.148	-214
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.870	37.776	6.094
Sonstige ordentliche Erträge	31.772	28.811	2.961
Aktiviert Eigenleistung	4.465	2.076	2.389
Bestandsveränderungen (-/+)	-197	-543	346
Ordentliche Gesamterträge	685.650	721.754	-36.104
Personalaufwendungen	182.250	167.612	14.638
Versorgungsaufwendungen	15.906	28.575	-12.669
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.978	158.544	-20.566
Bilanzielle Abschreibungen	92.577	86.474	6.103
Transferaufwendungen	206.185	205.517	668
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Rundungsdifferenz)	117.579	115.676	1.903
Ordentliche Gesamtaufwendungen	752.475	762.398	-9.923
Ordentliches Gesamtergebnis	-66.825	-40.644	-26.181
Finanzerträge	10.287	12.950	-2.663
Finanzaufwendungen	42.675	46.929	-4.254
Gesamtfinanzergebnis	-32.388	-33.979	1.591
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-99.213	-74.623	-24.590
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-99.213	-74.623	-24.590

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 2.955.390 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.857.233	62,84
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.857.233	62,84

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	13.112	0,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.342	1,87
Liquide Mittel	8.898	0,30
Rechnungsabgrenzungsposten	14.547	0,49
Kurzfristige Aktiva	91.899	3,11

Rund 63 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532	0,29
Sachanlagen	1.752.414	59,30
Finanzanlagen	96.287	3,26
Anlagevermögen	1.857.233	62,84

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.015	6,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	513.115	17,36
Infrastrukturvermögen	955.837	32,34
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.163	0,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.904	0,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.355	1,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.854	0,71
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.171	1,05
Sachanlagevermögen	1.752.414	59,30

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	0,14
Anteile an assoziierten Unternehmen	59.251	2,00
übrige Beteiligungen	9.269	0,31
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.478	0,76
Ausleihungen	1.272	0,04
Finanzanlagen	96.287	3,26

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	-54,18

		%
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{(-1.006.258 \text{ T€} + 495.361 \text{ T€} + 872.798 \text{ T€}) \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	19,49

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 19,49 % (Vorjahr 20,83 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{1.857.233 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	62,84

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2013 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.006.258 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 387.616 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 485.182 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.006.258	-34,05
Unterschiedbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00
Sonderposten	499.722	16,91
	-506.536	-17,14
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	387.616	13,12
Langfristige Verbindlichkeiten	485.182	16,42
Langfristige Schulden	872.798	29,53

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	75.971	2,57
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.486.023	50,28
Rechnungsabgrenzungsposten	20.876	0,71
Kurzfristige Schulden	1.582.870	53,56

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.006.258	-34,05
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Sonderrücklage	0	0,00
Ausgleichsrücklage	0	0,00
	-1.006.258	-34,05

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-34,05

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von – 34,05 % verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{(-1.006.0258 \text{ T€} + 495.361 \text{ €}) \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-17,29

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit - 17,29 %.

Zum 31.12.2013 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	428.778	14,51
für Beiträge	66.583	2,25
für den Gebührenausschlag	3.827	0,13
Sonstige Sonderposten	534	0,02
	499.722	16,91

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	387.016	13,10
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	4.309	0,15
Steuerrückstellungen	800	0,03
Sonstige Rückstellungen	70.862	2,40
	463.587	15,69

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 83 % die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 67 % der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.912	13,73
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	51,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.644	0,73
Sonstige Verbindlichkeiten	28.449	0,96
(Rundungsdifferenz)	1.971.205	66,70

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	8.898
Abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-529.646
Liquidität I	-538.544

Zum 31.12.2013 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von 538.646 TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2013 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

		%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u>	<u>8.898 T€ x 100</u>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	529.646 T€	1,68

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt 1,68 %. Somit waren zum 31.12.2013 nur 1,68 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel	361.901
Abzüglich	
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.857.233
Unterdeckung	-1.495.332

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige

Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.857.233 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 361.901 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 1.495.332 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad <u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{685.650 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	91,12%
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.006.258 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-34,05%
Eigenkapitalquote II <u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.006.258 \text{ T€} + 495.361 \text{ T€}) \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	-17,29%
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{955.837}{2.955.390 \text{ €}}$	32,34%
Anlagendeckungsgrad II <u>(Eigenkapital+SoPo Zuwend/Beiträge+langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{361.901 \text{ T€} \times 100}{1.857.233 \text{ T€}}$	19,49%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{529.646 \text{ T€} \times 100}{2.955.390 \text{ T€}}$	17,92%
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{42.675 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	5,67%
Netto-Steuerquote <u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbt. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbt. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(211.022 \text{ T€} - 4.742 \text{ T€} - 4.607 \text{ T€}) \times 100}{685.650 \text{ T€} - 4.742 \text{ T€} - 4.607 \text{ T€}}$	29,82%
Zuwendungsquote <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamterträge	$\frac{254.667 \text{ T€} \times 100}{685.650 \text{ T€}}$	37,14%
Personalintensität <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{182.250 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	24,22%
Sach- und Dienstleistungsintensität <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{137.978 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	18,34%
Transferaufwendungsquote <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{206.185 \text{ T€} \times 100}{752.475 \text{ T€}}$	27,40%

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurden gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Oberhausen,

.....
Vorsitzende/r des
Rechnungsprüfungsausschusses

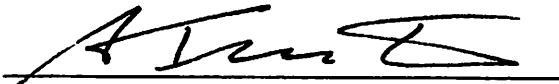
.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Anlagen

Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013

Der Gesamtabschluss 2013 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

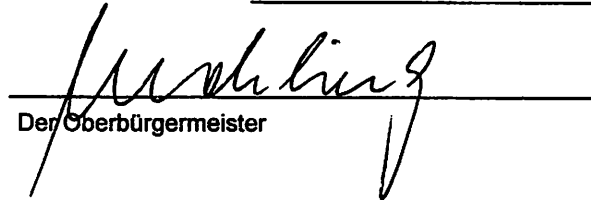
Oberhausen, den 24.03.2015



Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss 2013 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Oberhausen, den 26.03.2015



Der Oberbürgermeister

Gesamtabschluss 2013

1. Gesamtergebnis	5
2. Gesamtbilanz	6
Aktiva	6
Passiva.....	8
3. Gesamtanhang.....	9
3.1 Allgemeine Angaben	9
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	17
3.3.1 Aktiva.....	17
3.3.1.1 Anlagevermögen	17
3.3.1.2 Umlaufvermögen	22
3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	22
3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	22
3.3.2 Passiva.....	23
3.3.2.1 Eigenkapital.....	23
3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.	23
3.3.2.3 Sonderposten	23
3.3.2.4 Rückstellungen	24
3.3.2.5 Verbindlichkeiten	25
3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	28
3.4.1 Ordentliche Gesamterträge	28
3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	30
3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis	31
3.4.4 Finanzerträge	32
3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	32
3.4.6 Gesamtfinanzergebnis.....	32
3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	32
3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis.....	32
3.4.9 Gesamtjahresergebnis.....	32
3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben.....	33
3.5.1 Haftungsverhältnisse	33
3.5.2 Sonstige Verpflichtungen.....	33

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben	33
4. Gesamtlagebericht	35
4.1 Allgemeine Angaben	35
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	35
4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage.....	35
4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation	38
4.2.3 Finanzlage.....	51
4.3 Rahmenbedingungen	52
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	52
4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage	52
4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage.....	52
4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage	53
4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation	53
4.5 Örtliche Besonderheiten	54
4.5.1 Kernverwaltung.....	54
4.5.2 Konzernstruktur	57
4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“	61
4.6.1 Chancen.....	61
4.6.1.1 Generelle Chancen.....	61
4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen	63
4.6.2 Risiken	65
4.6.2.1 Generelle Risiken	65
4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen	66
4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen.....	66
4.6.2.4 Risikomanagement.....	68
4.7 Erläuterungen der Kennzahlen	68
4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote).....	68
4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität)	69
4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote).....	70
4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad	70
4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad	71
4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)	71
4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)	72
4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen).....	72
4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge	74

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.....	75
5. Beteiligungsbericht.....	108

1. Gesamtergebnis

	31.12.2013	31.12.2012
Gesamtergebnis	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	211.021.706,48	241.595.495,56
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.666.503,41	271.686.234,68
03 Sonstige Transfererträge	3.937.354,12	4.210.967,30
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.180.938,38	94.994.646,49
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.934.488,19	41.148.018,39
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	43.869.599,68	37.775.539,26
07 Sonstige ordentliche Erträge	31.771.693,66	28.810.768,95
08 Aktivierte Eigenleistungen	4.465.049,58	2.076.034,41
09 Bestandsveränderungen (-/+)	-197.160,76	-543.383,34
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	685.650.172,74	721.754.321,70
11 Personalaufwendungen	182.250.277,05	167.611.872,50
12 Versorgungsaufwendungen	15.906.159,32	28.574.659,33
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.977.790,31	158.543.695,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	92.577.333,83	86.473.660,36
15 Transferaufwendungen	206.184.572,41	205.516.921,78
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.579.035,13	115.677.475,91
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	752.475.168,05	762.398.285,27
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-66.824.995,31	-40.643.963,57
19 Finanzerträge	10.287.446,48	12.949.708,21
20 Finanzaufwendungen	42.675.099,49	46.928.944,93
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-32.387.653,01	-33.979.236,72
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-99.212.648,32	-74.623.200,29
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-99.212.648,32	-74.623.200,29

2. Gesamtbilanz

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Anlagevermögen			1.857.233.420,17	1.986.502.471,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			8.532.265,31	9.396.614,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung		7.530.000,30		8.214.679,99
1.1.2 Sonstige erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		1.002.265,01		1.181.934,01
1.2 Sachanlagen			1.752.414.024,66	1.786.891.056,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.015.036,47		185.401.693,65
1.2.1.1 Grünflächen	115.061.270,49			112.926.589,56
1.2.1.2 Ackerland	2.492.342,23			2.475.080,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.834.263,63			4.834.263,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	63.627.160,12			65.165.759,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		513.114.593,90		530.227.529,99
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.597.451,63			15.553.086,00
1.2.2.2 Schulen	249.287.948,35			256.830.701,35
1.2.2.3 Wohnbauten	28.192.234,17			30.431.109,15
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	24.858.962,74			25.740.205,74
1.2.2.5 Sportstätten	27.330.238,60			27.671.534,24
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	165.847.758,41			174.000.893,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen		955.837.418,81		976.991.556,02
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	164.970.071,56			164.788.372,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	51.431.805,00			52.218.339,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherungsanlagen	26.473.259,79			28.440.785,50
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	309.982.726,87			313.301.409,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	357.346.396,20			369.109.765,44

	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45.633.159,39			49.132.883,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.163.287,00		1.195.006,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.904.111,52		6.864.493,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		37.355.154,32		36.933.989,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.853.776,03		19.502.196,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		31.170.646,61		29.774.591,46
1.3 Finanzanlagen			96.287.130,20	190.214.800,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.017.154,98		4.017.154,98
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		59.251.183,36		67.882.385,44
davon Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung		42.640.775,23		51.168.508,57
1.3.3 Übrige Beteiligungen		9.268.595,73		25.266.994,63
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		22.477.713,89		91.633.185,57
1.3.5 Ausleihungen		1.272.482,24		1.415.079,90
2. Umlaufvermögen			77.351.608,43	74.197.818,49
2.1 Vorräte			13.112.120,48	12.497.962,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			55.341.342,30	49.933.640,36
2.3 Liquide Mittel			8.898.145,65	11.766.215,15
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			14.546.717,42	12.355.718,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			1.006.257.930,71	835.090.779,99
4.1 Fehlbetrag Vorjahre			356.156.918,78	284.837.591,80
4.2 Ergebnisvorträge			550.888.363,61	475.629.987,90
4.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag			99.212.648,32	74.623.200,29
			<u>2.955.389.676,73</u>	<u>2.908.146.788,17</u>

Passiva

	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Eigenkapital			0,00
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			1.976,38
3. Sonderposten		499.722.232,68	517.569.288,75
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	428.777.880,87		442.810.951,90
3.2 Sonderposten für Beiträge	66.583.122,21		68.708.124,78
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.827.440,90		3.919.373,79
3.4 Sonstige Sonderposten	533.788,70		2.130.838,28
4. Rückstellungen		463.586.276,41	450.208.376,09
4.1 Pensionsrückstellungen	387.015.526,11		379.430.457,11
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600.000,00		600.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.308.827,55		4.405.547,00
4.4 Steuerrückstellungen	799.800,00		207.200,00
4.5 Sonstige Rückstellungen	70.862.122,75		65.565.171,98
5. Verbindlichkeiten		1.971.205.141,15	1.922.102.142,34
5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.911.945,83		416.683.905,56
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200.000,00		1.466.500.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.643.655,42		13.674.589,83
5.4 Sonstige Verbindlichkeiten	28.449.539,90		25.243.646,95
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		20.876.026,49	18.265.004,61
		<u>2.955.389.676,73</u>	<u>2.908.146.788,17</u>

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind nach § 116 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Für den Gesamtabschluss ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Gemeinde und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW). Die Stadt Oberhausen hat ihren ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Dazu wurde zum 01.01.2010 eine Kapitalkonsolidierung der im Folgenden aufgeführten verbundenen und assoziierten Unternehmen durchgeführt.

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sowie Sondervermögen und Eigenbetriebe unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde werden entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB in die Vollkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der Einheiten mit ihren gesamten Vermögensgegenständen und Schulden in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für diese Einheiten wird eine Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Abweichend davon wurde gemäß den Vereinfachungsregelungen des Innenministeriums für Sondervermögen auf eine Neubewertung verzichtet und der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz beibehalten. Bei der Vollkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Weiterhin erfolgt eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend der §§ 303 ff HGB. Hierbei werden die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet. Der daraus entstandene Gesamtabchluss stellt den „Konzern Stadt“ so dar, als handle es sich um ein einzelnes Unternehmen und gibt einen Überblick über die gesamte Vermögens- und Ertragslage der Stadt Oberhausen. Die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Kernverwaltung auf selbständig bilanzierende Organisationseinheiten verlorengegangene Transparenz wird dadurch wieder hergestellt. Der Vollkonsolidierungskreis bei der Stadt Oberhausen setzt sich neben der Stadt Oberhausen wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen	100%
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Elly-Heuss-Knapp Straße 3, 46145 Oberhausen	100%
Theater Oberhausen Ebertstraße 82 46045 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert sind, werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
 ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
 ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH
 BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
 IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen GmbH
 LAH Luise-Albertz-Halle GmbH
 TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH
 VZS Verwaltungszentrum Sterkrade mbH

Die assoziierten Unternehmen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Bei der Stadt Oberhausen erfolgt die Equity-Konsolidierung nach der Buchwertmethode. Hierbei wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Auch hier wird ein eventuell entstehender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. In den Folgejahren erfolgt ein um die anteiligen Jahresergebnisse fortgeschriebener Beteiligungsansatz. Nach der Equity-Methode werden in den Gesamtabchluss folgende Unternehmen einbezogen:

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Buschhausener Straße 149 46049 Oberhausen	51%
FSO GmbH & Co. KG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
FSO Verwaltungs GmbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
EVO Energieversorgung Oberhausen AG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	10%

Hinsichtlich der Beteiligung an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH liegt keine einheitliche Leitung sowie keine Mehrheit der Stimmrechte vor, so dass die Vo-

raussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht gegeben sind. Sie wird im Rahmen einer Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Da bei der EVO AG ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Oberhausen vorliegt wurde der Einbezug in die Equity-Konsolidierung vorgenommen, obwohl eine Beteiligung in Höhe von lediglich 10 % vorliegt.

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Im Einzelnen sind dieses:

Revierpark Vonderort GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
Antenne Ruhr
CVUA AöR
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Service GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrfer" e.G.	direkt	79,0361
	Gesamtquote W	79,0361
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	direkt	0,0608
	Gesamtquote W	0,0608
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	direkt	12,4000
	Gesamtquote W	12,4000
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
Biostrom Oberhausen Management GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
Castra Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	0,4000
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	direkt	5,5556
	Gesamtquote W	5,5556
d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG	durchgerechnet	1,0879
	Gesamtquote W	1,0879
ecce - european centre for creative economy GmbH	durchgerechnet	10,0000
	Gesamtquote W	10,0000
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	direkt	52,9806
	durchgerechnet	31,2483
	Gesamtquote W	84,2289
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,2772
	Gesamtquote W	0,2772
evo Energie-Netz GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
evo Energieversorgung Oberhausen AG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
FSO GmbH & Co.KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
FSO Verwaltungs- GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
Gasometer Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop	durchgerechnet	0,0001
	Gesamtquote W	0,0001
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH	durchgerechnet	0,0006
	Gesamtquote W	0,0006
Jobcenter Oberhausen	direkt	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote W	3,0000
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote W	3,0000
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote W	80,0000
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote W	80,0000
Projektentwicklungsgesellschaft Hansapark Oberhausen mbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien	durchgerechnet	0,0050
	Gesamtquote W	0,0050
Public Konsortium d-NRW GbR	direkt	1,3598
	Gesamtquote W	1,3598
Quantum GmbH	durchgerechnet	5,2083
	Gesamtquote W	5,2083
Revierpark Vonderort GmbH	direkt	25,0000
	Gesamtquote W	25,0000
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	durchgerechnet	1,7499
	Gesamtquote W	1,7499
RSL Rheinische Sparkassen-Leasingsbeteiligungsgesellschaft mbH & CO. KG	durchgerechnet	1,6528
	Gesamtquote W	1,6528
RSOB Rheinischer Sparkassen-Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	durchgerechnet	1,5690
	Gesamtquote W	1,5690
RWE Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,1914
	Gesamtquote W	0,1914
RW Holding Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,8900
	Gesamtquote W	0,8900
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	direkt	0,0039
	Gesamtquote W	0,0039
S Bargeldlogistik GmbH	durchgerechnet	30,0000
	Gesamtquote W	30,0000
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,6980
	Gesamtquote W	0,6980
SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH	durchgerechnet	0,0019
	Gesamtquote W	0,0019
SfZ Sparkassen-Servicegesellschaft für Zahlungssysteme im Rheinland mbH & CO. KG	durchgerechnet	2,9400
	Gesamtquote W	2,9400
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	6,6296
	Gesamtquote W	6,6296
S-Internatonal Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	10,4000
	Gesamtquote W	10,4000
S-Logistik Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	49,0000
	Gesamtquote W	49,0000
Sparkassen Dienstleistung Rheinland Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	durchgerechnet	0,0040
	Gesamtquote W	0,0040
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	durchgerechnet	2,1810
	Gesamtquote W	2,1810

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
S-Service-Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
Stadtparkasse Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
strasserauf GmbH	durchgerechnet	15,0000
	Gesamtquote W	15,0000
S-Versicherungs- und Immobilienvermittlungs GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Theater Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	direkt	0,6280
	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	1,0280
VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,0010
	Gesamtquote W	0,0010
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	durchgerechnet	0,0000
	Gesamtquote W	0,0000

p

Entsprechende Detailinformationen sind dem beiliegenden Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl für die Erstellung des Einzelabschlusses als auch für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen gelten die Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Tochtergesellschaften fanden bei der Erstellung der Einzelabschlüsse lediglich die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung. Sofern sich hieraus unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede ergaben wurden diese auf ihre Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss hin untersucht. Notwendige Anpassungen von Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften an die Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II durchgeführt. Gemäß den vom Innenministerium NRW herausgegebenen Praxisempfehlungen zu Vereinfachungsregelungen im Gesamtabchluss, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung Abweichungen die sich durch Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften ergaben, nicht angepasst. Dieses betrifft u.a. latente Steuern sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen sind die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt. Die Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften wurden entsprechend der amtlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben. Anpassungen für den Gesamtabchluss waren mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Stadt Oberhausen wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abweichende GWG-Regelungen nach HGB bei den Tochtergesellschaften (Poolbildung) wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen entsprechende Sonderposten übernommen. Lediglich für den Einzelabschluss der Stadtwerke Oberhausen AG wurde eine Anpassung der Daten des Einzelabschlusses durchgeführt indem die Meldedaten im Bereich des Anlagevermögens um erhaltene Zuwendungen erhöht wurden und ebenfalls auf der Passiva korrespondierende Sonderposten gebildet wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen abgedeckt. Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Konkret zuzuordnende Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den restlichen Forderungsbestand wurden statistisch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten für Forderungsausfälle vorgenommen.

Für die zum Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Vorhandene Rückstellungen wurden aufgelöst sofern der Rückstellungsgrund entfallen war, bzw. mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Meldedaten aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, deren Bilanzgliederung nach § 266 HGB erfolgt, wurden auf die Positionen entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung der kommunalen Bilanz übergeleitet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich. Das Konzernanlagevermögen befindet sich zu rd. 83 % (Vorjahr 79 %) im Kernhaushalt der Stadt Oberhausen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem städtischen Infrastrukturvermögen sowie dem Bestand an Grundstücken und Gebäuden.

Gesamtanlagespiegel der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
in EUR	AHK Stand 01.01.2013	AHK Zugänge	AHK Umb.	AHK Abgänge	AHK Stand 31.12.2013	AfA Stand 01.01.2013	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umb.	Zuschrei- bungen	AfA Stand 31.12.2013	Buchwert 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.777.361,14	287.382,44	85.044,04	-287.144,06	18.862.643,56	-9.380.747,14	-1.236.775,17	287.144,06			-10.330.378,25	8.532.265,31	9.396.614,00
II. Sachanlagen	2.214.979.942,04	41.483.039,62	-85.044,04	-17.627.259,10	2.238.750.678,52	-428.088.885,49	-66.832.309,31	8.584.540,94	0,00		-486.336.653,86	1.752.414.024,66	1.786.891.056,55
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.493.540,86	3.521.195,26	308.217,50	-2.182.495,33	193.140.458,29	-6.091.847,21	-1.322.910,68	288.774,57	561,50		-7.125.421,82	186.015.036,47	185.401.693,65
1.1. Grünflächen	119.018.436,77	3.503.933,52	308.217,50	-643.895,48	122.186.692,31	-6.091.847,21	-1.322.910,68	288.774,57	561,50		-7.125.421,82	115.061.270,49	112.926.589,56
1.2. Ackerland	2.475.080,49	17.261,74			2.492.342,23							2.492.342,23	2.475.080,49
1.3. Wald, Forsten	4.834.263,63				4.834.263,63							4.834.263,63	4.834.263,63
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	65.165.759,97	0,00		-1.538.599,85	63.627.160,12							63.627.160,12	65.165.759,97
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.888.597,99	3.309.227,29	2.498.461,51	-5.919.889,43	636.776.397,36	-106.661.068,00	-18.166.665,41	1.166.491,45	-561,50		-123.661.803,46	513.114.593,90	530.227.529,99
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.563.986,78	491.349,73	1.971.319,60		20.026.656,11	-2.010.900,78	-417.742,20		-561,50		-2.429.204,48	17.597.451,63	15.553.086,00
2.2. Schulen	297.916.870,35	417.792,65	0,00		298.334.663,00	-41.086.169,00	-7.960.545,65				-49.046.714,65	249.287.948,35	256.830.701,35
2.3. Wohnbauten	34.972.021,66	101.953,57	110.727,53	-2.099.062,98	33.085.639,78	-4.540.912,51	-865.629,10	513.136,00	0,00		-4.893.405,61	28.192.234,17	30.431.109,15
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	286.435.719,20	2.298.131,34	416.414,38	-3.820.826,45	285.329.438,47	-59.023.085,71	-8.922.748,46	653.355,45			-67.292.478,72	218.036.959,75	227.412.633,49
3. Infrastrukturvermögen	1.215.958.082,07	11.691.796,61	5.192.398,40	-3.274.405,87	1.229.567.871,21	-238.966.526,05	-35.797.322,42	1.033.396,07			-273.730.452,40	955.837.418,81	976.991.556,02
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	164.810.883,29	263.247,53	2.534,62	-84.083,23	164.992.582,21	-22.510,65					-22.510,65	164.970.071,56	164.788.372,64
3.2. Brücken und Tunnel	56.240.351,61	115.675,75		-46.269,19	56.309.758,17	-4.022.012,61	-859.293,25	3.352,69			-4.877.953,17	51.431.805,00	52.218.339,00
3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	55.557.266,30	242.150,92	91.663,52		55.891.080,74	-27.116.480,80	-2.301.340,15				-29.417.820,95	26.473.259,79	28.440.785,50
3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	368.092.713,25	7.832.288,00		-505.711,00	375.419.290,25	-54.791.303,38	-10.736.095,00	90.835,00			-65.436.563,38	309.982.726,87	313.301.409,87
3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl	467.226.969,97	3.238.048,95	5.098.200,26	-2.638.342,45	472.924.876,73	-98.117.204,53	-18.400.484,38	939.208,38			-115.578.480,53	357.346.396,20	369.109.765,44
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.029.897,65	385,46			104.030.283,11	-54.897.014,08	-3.500.109,64				-58.397.123,72	45.633.159,39	49.132.883,57
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.225.807,22	2.111,29			1.227.918,51	-30.801,22	-33.830,29				-64.631,51	1.163.287,00	1.195.006,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.018.733,13	87.401,20	0,00	-15.545,00	7.090.589,33	-154.239,81	-32.238,00				-186.477,81	6.904.111,52	6.864.493,32
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76.126.284,99	8.236.740,89	-513.391,26	-1.736.029,84	82.113.604,78	-39.192.295,15	-7.464.096,06	1.733.412,84	164.527,91		-44.758.450,46	37.355.154,32	36.933.989,84
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.494.304,32	2.986.175,64	2.681.606,10	-4.498.893,63	57.663.192,43	-36.992.108,05	-4.015.246,45	4.362.466,01	-164.527,91		-36.809.416,40	20.853.776,03	19.502.196,27
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.774.591,46	11.648.391,44	-10.252.336,29		31.170.646,61							31.170.646,61	29.774.591,46
III. Finanzanlagen	201.025.070,41	4.703,32		-148.602,66	200.881.171,07	-10.810.269,89	-95.784.424,24	17.323,00		1.983.330,26	-104.594.040,87	96.287.130,20	190.214.800,52
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017.154,98				4.017.154,98		0,00				0,00	4.017.154,98	4.017.154,98
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	78.675.332,33				78.675.332,33	-10.792.945,89	-10.614.533,34			1.983.330,26	-19.424.148,97	59.251.183,36	67.882.386,44
3. Beteiligungen	25.266.993,63	3.125,00			25.270.118,63		-16.001.522,90				-16.001.522,90	9.268.595,73	25.266.993,63
4. Sondervermögen	0,00				0,00		0,00				0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.633.185,57	528,32			91.633.713,89		-69.156.000,00				-69.156.000,00	22.477.713,89	91.633.185,57
6. Ausleihungen	1.432.403,90	1.050,00		-148.602,66	1.284.851,24	-17.324,00	-12.368,00	17.323,00			-12.369,00	1.272.482,24	1.415.079,90
6.1. an verbundene Unternehmen													
6.2. an Beteiligungen													
6.3. an Sondervermögen	0,00			0,00	0,00							0,00	0,00
6.4. Sonstige Ausleihungen	1.432.403,90	1.050,00		-148.602,66	1.284.851,24	-17.324,00	-12.368,00	17.323,00			-12.369,00	1.272.482,24	1.415.079,90
Anlagevermögen insgesamt	2.434.782.373,59	41.775.125,38	0,00	-18.063.005,82	2.458.494.493,15	-448.279.902,52	-163.853.508,72	8.889.008,00	0,00	1.983.330,26	-601.261.072,98	1.857.233.420,17	1.986.502.471,07

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 8.532 TEUR (Vorjahr 9.397 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen (7.530 TEUR) um Geschäfts- oder Firmenwerte, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Weiterhin sind 1.002 TEUR bei den Tochterunternehmen bilanzierte EDV-Software und Lizenzen enthalten.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 186.015 TEUR (Vorjahr 185.402 TEUR) betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Ackerland, Kleingartenanlagen, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht. Weiterhin sind in dieser Position aus der Neubewertung aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 18.426 TEUR enthalten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 513.115 TEUR (Vorjahr 530.228 TEUR) betreffen sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die darauf befindlichen Gebäude. Hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie Dienst- und Geschäftsgebäude. Diese Position betrifft zu 80 % das Vermögen der Kernverwaltung, zu 12 % das Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5 % den ASO Eigenbetrieb sowie zu 3 % das Vermögen der STOAG GmbH. Es handelt sich bei den Töchtern im Wesentlichen um Dienst- oder Betriebsgebäude, ein Betrag von 14.925 TEUR aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist darin enthalten.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 955.837 TEUR (Vorjahr 976.992 TEUR) betrifft zu rund 94 % Anlagevermögen der Kernverwaltung. Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 357.346 TEUR, die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 309.983 TEUR, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 164.970 TEUR und mit 123.538 TEUR Brücken und Tunnel, Gleisanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Aus der Aufdeckung von Stillen Reserven ist in der Position Gleisanlagen ein Betrag von 8.107 TEUR enthalten.

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich im Wesentlichen dadurch vermindert, dass die Abschreibungen und Abgänge deutlich höher als die Zugänge und die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ausfielen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 1.163 TEUR (Vorjahr 1.195 TEUR) betreffen vollständig Anlagevermögen der OGM GmbH.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, Skulpturen und Plastiken sowie Brunnenanlagen in Höhe von 6.904 TEUR (Vorjahr 6.864 TEUR) betreffen komplett das Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen

Die Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 37.355 TEUR (Vorjahr 36.934 TEUR) betreffen nur zu 16 % das Anlagevermögen der Kernverwaltung, da das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen sich weitgehend im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung. Bei den im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung der Feuerwehr. Die weiteren Bestände an Maschinen und technischen Anlagen betreffen die operativ tätigen Firmen STOAG mit 71 % und die Bestände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 13 %. Aus stillen Reserven resultieren 5.475 TEUR. Diese sind in den Fahrzeugen des ÖPNV enthalten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Gesamtvermögen an Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2013 beläuft sich auf 20.854 TEUR (Vorjahr 19.502 TEUR). Hiervon entfallen 9.119 EUR auf Ausstattungsgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Enthalten hierin ist die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sich im Eigentum der OGM GmbH befindet und der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt wird. Bei der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.091 TEUR handelt es sich um Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken, um das Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken, um die städtischen Musikinstrumente, um den Bestand an Lernmitteln sowie um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr und der Volkshochschule. Weiterhin handelt es sich in Höhe von 5.577 TEUR um Vermögensgegenstände der STOAG und in Höhe von 67 TEUR um Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau/Geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 31.171 TEUR (Vorjahr 29.775 TEUR) handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen mit 21.375 TEUR Kanalbaumaßnahmen der Stadt Oberhausen, mit 6.250 TEUR Baumaßnahmen zu Gebäuden und sonstigen Einrichtungen sowie mit 3.201 TEUR Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturvermögen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 96.287 TEUR (Vorjahr 190.215 TEUR) werden zu 90 % bei der STOAG gehalten, der Kernhaushalt bilanziert lediglich 10 % der gesamten Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik werden Anteile an Gesellschaften mit Mehrheitlicher Beteiligung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde ausgewiesen, die i.d.R. zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Der Einbezug ist für diese Anteile nach § 116 Abs. 3 GO NRW unterblieben, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile von 4.017 TEUR (Vorjahr 4.017 TEUR) werden zu 100 % im Kernhaushalt gehalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, an denen die Gemeinde eine Beteiligung im Sinne von § 281 Abs. 1 HGB hält. Die Anteile in Höhe von 59.251 TEUR (Vorjahr 67.882 TEUR) werden zu 100 % von der STOAG gehalten. Darin enthalten ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 42.641 TEUR aus der Gegenüberstellung zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Equity-Einheiten. Dieser Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig über insgesamt 15 Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Beteiligungen in Höhe von 9.269 TEUR (Vorjahr 25.267 TEUR) werden überwiegend bei der STOAG (80 %) gehalten. Die übrigen 20 % halten Kernhaushalt und die OGM GmbH.

Sondervermögen

Die Anteile an Sondervermögen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von 22.478 TEUR (Vorjahr 91.633 TEUR) werden zu 87 % bei der STOAG gehalten und betreffen überwiegend Aktien der RWE AG. Weitere 13 % betreffen Pensionsfonds die vom Kernhaushalt gehalten werden.

Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.273 TEUR (Vorjahr 1.415 TEUR) sind im Wesentlichen beim Kernhaushalt bilanziert und betreffen kleinere Darlehen.

3.3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 13.112 TEUR (Vorjahr 12.498 TEUR) betreffen zu 66 % Vermögen der Kernverwaltung, mit 29 % Vermögen der OGM GmbH sowie mit 5 % Vermögen der STOAG. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Werten um zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke (6.480 TEUR), nicht abgerechnete Mietnebenkosten und Baumaßnahmen (2.194 TEUR), geleistete Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (3.511 TEUR) sowie um Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (927 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen in Höhe von 55.341 TEUR (Vorjahr 49.934 TEUR) stammt zu 71 % aus Forderungen der Kernverwaltung, zu 23 % aus Forderungen der STOAG, zu 5 % aus Forderungen der OGM GmbH und zu 1 % aus Forderungen des Theaters Oberhausen.

Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2013 waren liquide Mittel in Höhe von 8.898 TEUR (Vorjahr 11.766 TEUR) vorhanden. Sie betrafen im Wesentlichen mit 5.193 TEUR Guthaben der Kernverwaltung und mit 3.080 Guthaben des ASO Eigenbetriebs.

3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.547 TEUR (Vorjahr 12.356 TEUR) betreffen zu 98 % die Kernverwaltung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen in Höhe von 3.363 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für den Januar 2014, in Höhe von 5.137 TEUR geleistete Investitionskostenzuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung sowie in Höhe von 5.582 TEUR Zahlungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014.

3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgt als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten überstiegen, wurde der ermittelte Saldo in Höhe von 1.006 TEUR (Vorjahr 835 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen und es konnten dementsprechend keine Rücklagen gebildet werden.

Das negative Eigenkapital resultiert aus der Bilanz des Kernhaushaltes, auch nach der Konsolidierung mit den anderen verselbständigten Aufgabenbereichen verbleibt der Ausweis des Eigenkapitals negativ.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 3.3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Im Berichtsjahr war kein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mehr vorhanden. Bisher ausgewiesene Unterschiedsbeträge, die bei Tochtergesellschaften aus BilMoG-Effekten des Geschäftsjahres 2010 resultierten, wurden nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerten verrechnet.

3.3.2.3 Sonderposten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten in Höhe von 499.722 TEUR (Vorjahr 517.569 TEUR) setzt sich zusammen aus:

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden für Geldleistungen von Dritten gebildet, die der Konzern Stadt Oberhausen für die Durchführung von Investitionen erhalten hat. Analog zur Abschreibung des Anlagevermögens werden die zugehörigen Sonderposten in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 428.778 TEUR (Vorjahr 442.811 TEUR) setzen sich zusammen aus 381.542 TEUR die an die Kernverwaltung geleistet wurden, aus 46.009 TEUR die an die STOAG geleistet wurden sowie aus 1.227 TEUR die die OGM GmbH erhalten hat.

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 66.583 TEUR (Vorjahr 68.708 TEUR) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch erhobenen Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Der Gesamtbetrag betrifft Beiträge die von der Kernverwaltung erhoben wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.827 TEUR (Vorjahr 3.919 TEUR) betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auf-

lösung der gebildeten Sonderposten. Auch dieser Sonderposten im Gesamtabchluss wurde komplett durch die Kernverwaltung eingebracht.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr 2.131 TEUR) betreffen komplett den ASO Eigenbetrieb.

3.3.2.4 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 387.016 TEUR (Vorjahr 379.430 TEUR) wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet und betrifft mit 98 % die Kernverwaltung. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe zertifizierter Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck bzw. in den Tochtergesellschaften anhand von Gutachten.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr 600 TEUR) betrifft ausschließlich die Stadt Oberhausen für notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.308 TEUR (Vorjahr 4.406 TEUR) wurden in Höhe von 3.861 TEUR für notwendige Sanierungsarbeiten an den Hausanschlüssen städtischer Immobilien gebildet. Hierbei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, für die in den nächsten Jahren eine konkrete Durchführungsabsicht vorliegt. Diese sind angelehnt an das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oberhausen. Über den Planungszeitraum hinaus liegen keine konkreten Kostenermittlungen für die Sanierung weiterer Hausanschlüsse vor. Nach statistischer und überschlägiger Berechnung ohne Bezug zu Einzelobjekten können über die gebildete Rückstellung hinaus weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 12 Mio. EURO entstehen. Weiterhin sind in den gebildeten Rückstellungen 254 TEUR für Rekultivierungsverpflichtungen von Verbandsgrünflächen sowie 193 TEUR für die Instandhaltung von Einrichtungen des Theaters enthalten.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen der OGM GmbH in Höhe von 800 TEUR.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen beträgt 70.862 TEUR (Vorjahr 65.565 TEUR) und betrifft mit rund 77 % den Kernhaushalt, mit 17 % die STOAG, und mit 6 % die OGM GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch hohe Drohverlustrückstellungen beim Kernhaushalt geprägt (32.369 TEUR). Hierbei handelt es sich um mögliche Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) und um eventuelle Rückzahlungen von Zuschüssen für die Baureifmachung des Stahlwerksgeländes OVision.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 16.901 TEUR gebildet. Die Berechnung erfolgte durch versicherungsmathematische Gutachten. Der Anteil des Kernhaushaltes beträgt rund 71 %.

In Höhe von 8.694 TEUR wurden Rückstellungen für übrige Personalkosten (noch nicht genommener Urlaub, Überhang Überstunden/Mehrarbeit, Beihilfeabrechnungen, Reisekosten etc.) gebildet.

Für Abrechnungsverhalte aus Kontrakten des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Rückstellungen in Höhe von 4.903 TEUR gebildet.

Die Risiken für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln und Zuwendungen wurden mit weiteren 2.304 TEUR abgebildet.

Ferner wurden für fehlende Eingangsrechnungen, weitere Einzelrisiken und Verpflichtungen sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.691 TEUR gebildet.

3.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fristigkeiten gemäß dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel auf.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.911.945,83	15.602.716,69	46.377.162,29	343.932.066,85	416.683.905,56
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200.000,00	465.200.000,00	910.000.000,00	140.000.000,00	1.466.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.643.655,42	21.643.655,42	0,00	0,00	13.674.589,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten	28.449.539,90	27.200.049,52	0,00	1.249.490,38	25.243.646,95
Summe	1.971.205.141,15	529.646.421,63	956.377.162,29	485.181.557,23	1.922.102.142,34

Nachrichtliche Angaben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften
Sicherheitsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA

TEUR

69.467
31.596

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 405.912 TEUR (Vorjahr 416.684 TEUR) betreffen zu 76 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 16 % Verbindlichkeiten der OGM GmbH sowie zu 8 % Verbindlichkeiten der STOAG.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Bestand dieser Kreditaufnahmen zum 31.12.2013 in Höhe von 1.515.200 TEUR (Vorjahr 1.466.500 TEUR) betrifft komplett Geldaufnahmen der Kernverwaltung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.644 TEUR (Vorjahr 13.675 TEUR) betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2013 die erst im Folgejahr bezahlt werden. Sie betreffen mit 44 % Verbindlichkeiten der STOAG, mit 40 % Verbindlichkeiten der OGM GmbH, mit 15 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung und mit 1 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28.450 TEUR (Vorjahr 25.244 TEUR) betreffen zu 84 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 14 % Verbindlichkeiten der OGM GmbH sowie zu 2 % Verbindlichkeiten der STOAG. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsaufwendungen die den Zeitraum bis zum 31.12.2013 betreffen und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, um erhaltene Anzahlungen, um erhaltene Zuwendungen für Investitionen die noch nicht den damit geförderten Anlagegegenständen zugeordnet werden konnten sowie um Steuerverbindlichkeiten.

3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2013 in Höhe von 20.876 TEUR (Vorjahr 18.265 TEUR) betreffen in Höhe von 20.796 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung, in Höhe von 69 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Stoag und in Höhe von 11 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der OGM GmbH.

Sie beinhalten mit 11.472 TEUR Nutzungsentgelte von Grabstätten und mit 2.246 TEUR bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

Für 5.137 TEUR sind erhaltene Investitionskostenzuschüsse passiviert, die an Dritte weitergeleitet wurden. Für die Gegenleistungsverpflichtung der Dritten wurde ein korrespondierender Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

1.892 TEUR der passiven RAP betreffen kreditorische Debitoren und mit 50 TEUR sind Zuwendungen an die Stadt Oberhausen bilanziert, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt.

In Höhe von 69 TEUR sind Zahlungseingänge bei der Stoag und in Höhe von 10 TEUR Zahlungseingänge bei der OGM erfolgt, die wirtschaftlich erst das Jahr 2014 betreffen.

3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) sowie die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern wie z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer etc.. Ferner werden hier steuerähnliche Erträge, wie z.B. Fremdenverkehrsabgaben und Abgaben von Spielbanken erfasst. Die Gesamteinnahmen hierzu in Höhe von 211.021 TEUR (Vorjahr 241.595 TEUR) wurden durch die Kernverwaltung erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Empfänger als Finanzhilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben zufließen. Bei den Zuweisungen erhalten die Gemeinden Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land während die Gemeinden bei den Zuschüssen Mittel vom unternehmerischen und übrigen Bereich für laufende Zwecke, wie z. B. Spenden erhalten. Das Gesamtaufkommen an Zuwendungen in Höhe von 254.667 TEUR (Vorjahr 271.686 TEUR) betrifft zu über 98 % die Kernverwaltung. Neben den genannten Erträgen ist in der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 23.120 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus passivierten Zuwendungen für Investitionen enthalten.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betreffen Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierunter fällt ebenso der Ersatz für Sozialhilfeleistungen wie Schuldendiensthilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite. Das Ertragsaufkommen aus Transferleistungen in Höhe von 3.937 TEUR (Vorjahr 4.211 TEUR) wurde zu 77 % durch die Kernverwaltung und zu 23 % durch das Theater Oberhausen erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht, wie z. B. Genehmigungsgebühren, Passgebühren etc.. Weiterhin werden hier die Beiträge ausgewiesen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dienen. Die gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 95.181 TEUR (Vorjahr 94.995 TEUR) entfallen auf die Kernverwaltung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden diejenigen Entgelte erfasst, für die konkrete Gegenleistungen der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises erbracht werden, ohne dass es hierfür eine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dies betrifft beispielsweise Verkaufserlöse, Mieten, Pachten sowie Entgelte für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Kommune. Der Gesamtbetrag in Höhe von 40.934 TEUR (Vorjahr 41.148 TEUR) wurde in Höhe von 23.769 TEUR durch die STOAG, in Höhe von 10.518 durch die OGM GmbH, in Höhe von 5.839 TEUR durch die Kernverwaltung und in Höhe von 808 TEUR durch das Theater erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören die Erträge, die die Gemeinde für Aufwendungen erhält, die sie für andere Stellen erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten, der die entstandenen Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Beispielsweise liegen Kostenerstattungen vor, wenn auf die Kommune Aufgaben von überörtlichen Sozialhilfeträgern delegiert werden. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 43.870 TEUR (Vorjahr 37.776) TEUR betreffen ausschließlich Einnahmen der Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Erträge der Gemeinde dar, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen sowohl Konzessionsabgaben, Erträge aus Anlageverkäufen (bei Erlösen über dem Buchwert), Bußgelder, Säumniszuschläge als auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen etc.. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 31.772 TEUR (Vorjahr 28.811 TEUR) entfallen im Wesentlichen mit 25.283 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 3.357 TEUR auf die STOAG, mit 2.310 TEUR auf den Eigenbetrieb Alteinrichtungen und mit 822 TEUR auf die OGM GmbH.

Aktiviert Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen stehen als Ertragsposition den Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungskosten und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 4.465 TEUR (Vorjahr 2.076 TEUR) betreffen in Höhe von 4.462 TEUR die OGM GmbH und in Höhe von 3 TEUR die Kernverwaltung.

Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen werden Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Die Bestandsveränderungen von - 197 TEUR (Vorjahr – 543 TEUR) betreffen in voller Höhe die OGM GmbH.

3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst, d. h. inklusive Lohnnebenkosten, wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuführungen zu Personalrückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit, etc. werden ebenfalls hier erfasst. Die Personalaufwendungen des Jahres 2013 belaufen sich auf 182.250 TEUR (Vorjahr 167.612 TEUR). Sie betreffen mit 125.997 TEUR die Kernverwaltung, mit 27.485 TEUR die OGM GmbH, mit 22.000 TEUR die STOAG sowie mit 6.768 TEUR das Theater Oberhausen.

Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige sofern die Aufwendungen nicht bereits in Vorjahren durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt wurden. Von den gesamten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 15.906 TEUR (Vorjahr 28.575 TEUR) entfallen 15.756 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 150 TEUR auf die STOAG.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Aufwendungen die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Unter anderem werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens erfasst. Weiterhin fallen unter diese Position sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 137.978 TEUR (Vorjahr 158.544 TEUR) betreffen mit 72.279 TEUR die Kernverwaltung, mit 46.113 TEUR die OGM GmbH, mit 18.688 TEUR die STOAG, mit 826 TEUR das Theater Oberhausen und mit 72 TEUR den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der anteilige Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsteht, wird hier anteilig in Höhe der jeweiligen jährlichen Abschreibungsbeträge erfasst. Diese Beträge mindern den Wert

des Anlagermögens ergebniswirksam. Die Gesamtabschreibungen in Höhe von 92.577 TEUR (Vorjahr 86.474 TEUR) erfolgten in Höhe von 47.793 TEUR auf Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, in Höhe von 36.466 TEUR auf Vermögensgegenstände der STOAG, in Höhe von 7.395 TEUR auf Vermögensgegenstände der OGM GmbH sowie in Höhe von 923 TEUR auf Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs Alteneinrichtungen.

Transferaufwendungen

Als Transferleistung werden die Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, ohne dass diesen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich um einseitige Geschäftsvorfälle, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt. Grundlage hierfür können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder Verwaltungsentscheidungen sein. Unter die Transferleistungen fallen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen für Sozialtransfers ergeben sich aus der Sozialgesetzgebung, insbesondere sind dies Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz etc.. Unter die Transferaufwendungen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Transferaufwendungen in Höhe von 206.185 TEUR (Vorjahr 205.517 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Telefonkosten sowie Beiträge an Berufsverbände. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 117.579 TEUR (Vorjahr 115.677) TEUR betrifft mit 87.971 TEUR die Kernverwaltung, mit 27.874 die OGM GmbH, mit 1.556 TEUR das Theater Oberhausen, mit 175 TEUR die STOAG und mit 3 TEUR den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen. Im besonderen Fall der Konsolidierung mit einer Kommune ergibt sich aus der Umsatzsteuerrelevanz, dass Netto-Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe den bei der Stadt Oberhausen brutto erfassten Aufwendungen gegenüberstehen, so dass nach durchgeführter Aufwandskonsolidierung zwangsläufig der bestehende Saldo als Aufwand verbleibt. Hierdurch wird der Vorteil des Vorsteuerabzugs, den die Tochterunternehmen bei bezogenen Waren und Leistungen erzielen, eliminiert. Diese Aufwendungen hätte die Kommune ansonsten direkt gegenüber Dritten. Im Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind solche Soll-Differenzen durch Umsatzsteuer aus der Aufwands-/Ertragseliminierung in Höhe von 14.884 TEUR enthalten.

3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis stellt dar, welche Ertragskraft sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises ergibt. Es wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Für das Jahr 2013 ergibt sich hier eine Unterdeckung in Höhe von 66.825 TEUR (Vorjahr 40.644 TEUR).

3.4.4 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen für die Kommune Zinserträge, z. B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiterhin werden hier die Zinserträge des Umlaufvermögens, wie Tagesgeld- bzw. Festgeldzinsen ausgewiesen. Die Finanzerträge in Höhe von 10.287 TEUR (Vorjahr 12.950 TEUR) wurden zu 98 % durch die STOAG erzielt.

3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Von den gesamten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 42.675 TEUR (Vorjahr 46.929 TEUR) betreffen 37.482 TEUR die Kernverwaltung, 3.149 TEUR die OGM GmbH, 2.042 TEUR die STOAG sowie 2 TEUR das Theater Oberhausen.

3.4.6 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Es verdeutlicht, wie sehr das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst. Im Gesamtfinanzergebnis ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 32.388 TEUR (Vorjahr 33.979 TEUR).

3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus dem Ergebnis des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem Gesamtfinanzergebnis gebildet. Die Unterdeckungen beider Einzelergebnisse summieren sich zu einem negativen Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 99.213 TEUR (Vorjahr 74.623 TEUR).

3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis

Hierunter fallen Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden. Sie beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Die Abgrenzung von den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen soll vermeiden, dass ein falsches Bild von der Ertragslage der Kommune entsteht. Im Haushaltsjahr 2013 waren hierzu keine Vorgänge zu verzeichnen.

3.4.9 Gesamtjahresergebnis

Das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von 99.213 TEUR (Vorjahr 74.623 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben

3.5.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2013 bestanden ausschließlich bei der Kernverwaltung Bürgschaften in Höhe von 69.467 TEUR (Vorjahr 75.355 TEUR) sowie Sicherheitsverpflichtungen zu Forderungsabtretungen der GMVA in Höhe von rd. 31.596 TEUR (Vorjahr 37.121 TEUR).

3.5.2 Sonstige Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Pacht-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum 31.12.2013 Verpflichtungen bei den Tochterunternehmen des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 6.863 TEUR (Vorjahr 9.691 TEUR) jährlich, davon 190 TEUR innerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 56 TEUR.

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 befand sich der Einzelabschluss der Stadt Oberhausen für dieses Haushaltsjahr noch in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Ergebnisse, die ggf. noch zu Veränderungen der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führen könnten sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Sicherung von Zinskonditionen für aufgenommene Darlehen hat die Stadt Oberhausen für sieben Darlehen SWAP-Geschäfte abgeschlossen, bei denen die Entwicklung des variablen Zinssatzes sich eliminiert. Die Grundgeschäfte der Darlehensaufnahmen und die zugehörigen SWAP-Abschlüsse bilden eine Bewertungseinheit aus der keine bilanzierungspflichtigen Vorgänge entstehen.

Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Forderungen für Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen mit der Entstehung des Anspruches zu bilanzieren. Sofern noch keine Erhebung erfolgt ist, sind die Beträge für diese Maßnahmen gem. § 44 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung im Anhang nachrichtlich zu erwähnen. Aus dem Anhang des Kernhaushaltes wurde übernommen, dass die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch nicht erhobenen abrechnungsfähigen Erschließungsmaßnahmen rd. 217 TEUR betragen.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode nach dem Top-down-Konzept für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds, welcher den Liquiden Mitteln aus der Bilanz entspricht, ist nachfolgend anhand der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 Standard dargestellt:

Gesamtkapitalflussrechnung Stadt Oberhausen

	2013 EUR	2012 EUR
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-99.212.648,32	-74.623.200,29
2. +/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	160.844.454,35	85.401.205,97
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	13.377.900,32	38.223.044,38
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-27.084.581,26	-27.541.918,90
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.509.237,28	3.449.097,01
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderen Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.212.858,24	5.434.559,18
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.985.980,42	-8.015.083,49
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59.207.484,55	22.327.703,86
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.822.845,65	7.139.987,92
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.825.797,09	-31.426.910,82
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-177.638,85	-217.851,57
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.100.652,88	1.126.673,44
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.703,32	-426,87
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00
20. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37.084.640,73	-23.378.527,90
21. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen	-71.956.478,78	640.966,84
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter		
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.013.175.498,37	1.364.467.301,68
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-975.447.458,10	-1.383.520.602,58
25. + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	9.237.525,19	14.023.352,97
26. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-24.990.913,32	-4.388.981,09
27. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	-2.868.069,50	-5.439.805,13
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,00
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.766.215,15	17.206.020,28
30. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.898.145,65	11.766.215,15

In den Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind zusätzlich zu den Beträgen der Gesamtergebnisrechnung noch weitere Wertveränderungen des Anlagevermögens enthalten, die nach dem bestehenden Gliederungsschema zum DRS 2 Standard keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten insbesondere die Auflösungen von Sonderposten.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Maschinen und technische Anlagen/Fahrzeuge sowie bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden neben den Eigenkapitalveränderungen gem. Zeile 21 noch die tatsächlich geflossenen liquiden Mittel zur Neuaufnahme bzw. Tilgung von Darlehen sowie die Einzahlungen zu Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstigen Sonderposten abgebildet.

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW, sowie gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der einem handelsrechtlichen Konzernlagebericht nachempfundene Gesamtlagebericht der Gemeinde soll dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, des Rates und der Aufsichtsbehörde nachkommen und ein zusammenfassendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags und Finanzgesamtlage vermitteln. Zu diesem Zweck werden in diesem Gesamtlagebericht die wesentlichen Informationen zum „Konzern Stadt Oberhausen“ zusammengefasst. Darüber hinausgehende Detailinformationen können dem beigefügten Beteiligungsbericht, sowie den Einzeljahresabschlüssen der beteiligten Einheiten entnommen werden.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

Die Untersuchung der einzelnen Gesamtabchlussbestandteile vermittelt zusammengefasst die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt Oberhausen, diese stellt sich wie folgt dar:

4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf 2.955.390 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 47.243 TEUR (1,6 %) erhöht.

Das Gesamtanlagevermögen hat sich um 129.269 TEUR (6,5 %) auf 1.857.233 TEUR verringert. Dieses liegt daran, dass Neuinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden konnten um den Werteverzehr der Ressourcen zu kompensieren.

Die Abnahme der Finanzanlagen auf 96.287 TEUR (2012: 190.215 TEUR) stammt überwiegend aus vorgenommenen Abwertungen in Einzelabschlüssen sowie aus Abschreibungen von ermittelten Geschäfts- o. Firmenwerten aus den Equity-Einheiten im Rahmen des Gesamtabchlusses.

Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 10,8 % auf 55.341 TEUR erhöht, dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Steuerforderungen der Stadt Oberhausen zurückzuführen. Der Bestand an Liquiden Mitteln ist um 24,4 % auf 8.898 TEUR gesunken. Der Anstieg der

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 2.191 TEUR (17,7 %) auf 14.547 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Zahlungen die das folgende Haushaltsjahr betreffen in Höhe von 1.114 TEUR, aus einem Anstieg der geleisteten Investitionskostenzuschüsse um 772 TEUR sowie aus einem Anstieg von Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres um 113 TEUR.

Die Reduzierung der Sonderposten von 517.569 TEUR auf 499.722 TEUR (- 3,4 %) ist darin begründet, dass der jährlichen ertragswirksamen Auflösung keine entsprechenden Zuführungen des Jahres 2013 gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Rückstellungen von 450.208 TEUR auf 463.586 TEUR (3 %) betrifft mit 7.585 TEUR Pensionsrückstellungen und ist auf steigende Anwartschaften im Kernhaushalt zurückzuführen. Ferner ist ein Anstieg der Sonstigen Rückstellungen um 5.297 TEUR sowie ein Anstieg der Steuerrückstellungen um 593 TEUR zu verzeichnen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.922.102 TEUR um 49.103 TEUR auf 1.971.205 TEUR erhöht.

Gesamtbilanz zum 31.12. in TEUR	2013	2012	Veränd.	in %
A K T I V A	2.955.390	2.908.147	47.243	1,62
1. Anlagevermögen	1.857.233	1.986.503	-129.270	-6,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.532	9.397	-865	-9,21
1.2 Sachanlagen	1.752.414	1.786.891	-34.477	-1,93
1.3 Finanzanlagen	96.287	190.215	-93.928	-49,38
2. Umlaufvermögen	77.352	74.198	3.154	4,25
2.1 Vorräte	13.112	12.498	614	4,91
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.342	49.934	5.408	10,83
2.4 Liquide Mittel	8.898	11.766	-2.868	-24,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.547	12.355	2.192	17,74
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.006.258	835.091	171.167	20,5
P A S S I V A	2.955.390	2.908.147	47.243	1,62
1. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	2	-2	-100
2. Sonderposten	499.722	517.569	-17.847	-3,45
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	428.778	442.811	-14.033	-3,17
2.2 Sonderposten für Beiträge	66.583	68.708	-2.125	-3,09
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschleich	3.827	3.919	-92	-2,35
2.4 Sonstige Sonderposten	534	2.131	-1.597	-74,94
3. Rückstellungen	463.587	450.208	13.379	2,97
3.1 Pensionsrückstellungen	387.016	379.430	7.586	2
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.309	4.406	-97	-2,2
3.4 Steuerrückstellungen	800	207	593	286,47
3.5 Sonstige Rückstellungen	70.862	65.565	5.297	8,08
4. Verbindlichkeiten	1.971.205	1.922.103	49.102	2,55
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	405.912	416.684	-10.772	-2,59
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	1.466.500	48.700	3,32
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.644	13.675	7.969	58,27
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	28.449	25.244	3.205	12,7
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.876	18.265	2.611	14,3

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Gesamtjahresergebnis 2013 weist einen Fehlbetrag von 99.213 TEUR aus. Dies ist gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 in Höhe von 74.623 TEUR eine Verschlechterung von 24.590 TEUR.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 752.475 TEUR (Vorjahr: 762.398 TEUR) um 1,3 % gesunken.

Die Gesamterträge von 685.650 TEUR (Vorjahr 721.754 TEUR) haben sich um 5 % verringert. Wesentlichen Anteil daran haben die Abnahmen bei den Steuern und Abgaben (- 12,7%) und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 6,3%).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich um 6.094 TEUR erhöht, die sonstigen ordentlichen Erträge um 2.961 TEUR.

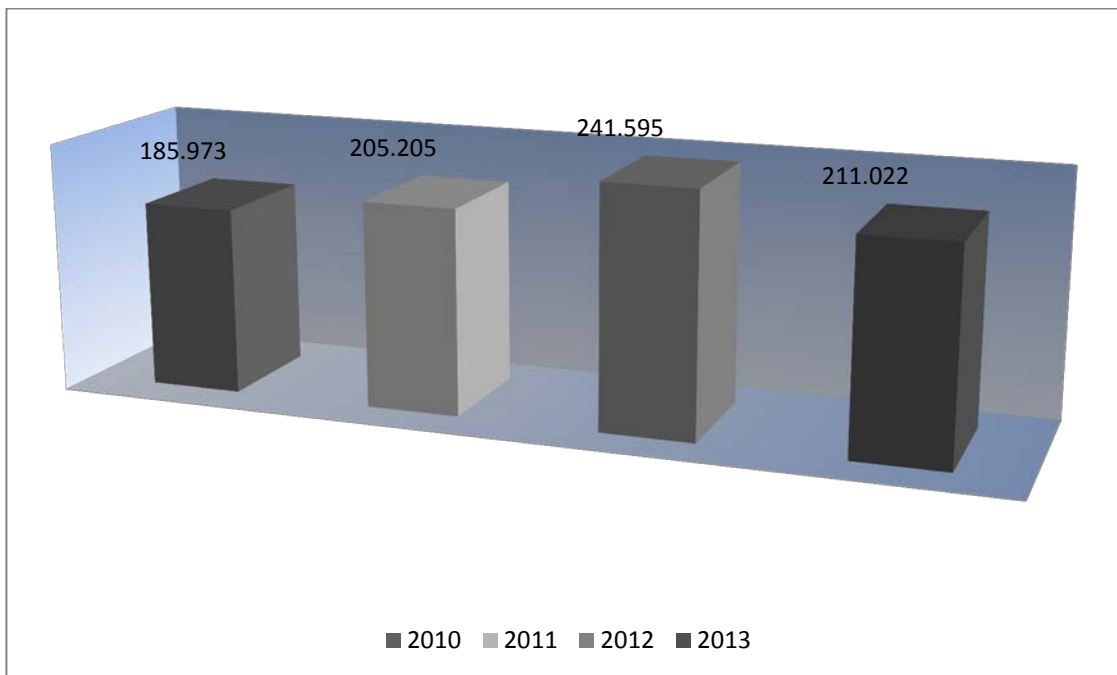
Der deutliche Anstieg der aktivierten Eigenleistungen auf 4.465 TEUR um 2.389 TEUR zum Vorjahr betrifft fast ausschließlich die OGM GmbH.

Negativ haben sich die Steigerung der Personalaufwendungen um 14.638 TEUR (8,7%) und die Erhöhung der Abschreibungen um 6.103 TEUR (7,1%) ausgewirkt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich hingegen um 20.566 TEUR (13%) verringert. Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls um 12.669 TEUR (44,3%) gesunken.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - 32.388 TEUR (Vorjahr – 33.979 TEUR) ist im Wesentlichen durch Zinsaufwand für Kreditaufnahmen bei der Kernverwaltung in Höhe von 37.482 TEUR, in Höhe von 3.149 TEUR bei der OGM GmbH sowie in Höhe von 2.042 TEUR bei der Stoag begründet.

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013				
	31.12.2013	31.12.2012		
Gesamtergebnis	TEUR	TEUR	Abw	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	211.022	241.595	-30.573	-12,7
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.666	271.685	-17.019	-6,3
03 Sonstige Transfererträge	3.937	4.211	-274	-6,5
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.181	94.995	186	0,2
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.934	41.148	-214	-0,5
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	43.870	37.776	6.094	16,1
07 Sonstige ordentliche Erträge	31.772	28.811	2.961	10,3
08 Aktivierte Eigenleistungen	4.465	2.076	2.389	115,1
09 Bestandsveränderungen (-/+)	-197	-543	346	-63,7
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	685.650	721.754	-36.104	-5
11 Personalaufwendungen	182.250	167.612	14.638	8,7
12 Versorgungsaufwendungen	15.906	28.575	-12.669	-44,3
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.978	158.544	-20.566	-13
14 Bilanzielle Abschreibungen	92.577	86.474	6.103	7,1
15 Transferaufwendungen	206.185	205.517	668	0,3
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.579	115.676	1.903	1,6
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	752.475	762.398	-9.923	-1,3
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-66.825	-40.644	-26.181	64,4
19 Finanzerträge	10.287	12.950	-2.663	-20,6
20 Finanzaufwendungen	42.675	46.929	-4.254	-9,1
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-32.388	-33.979	1.591	-4,7
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-99.213	-74.623	-24.590	33
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0	0	0	0
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-99.213	-74.623	-24.590	33

Steuern und ähnliche Abgaben

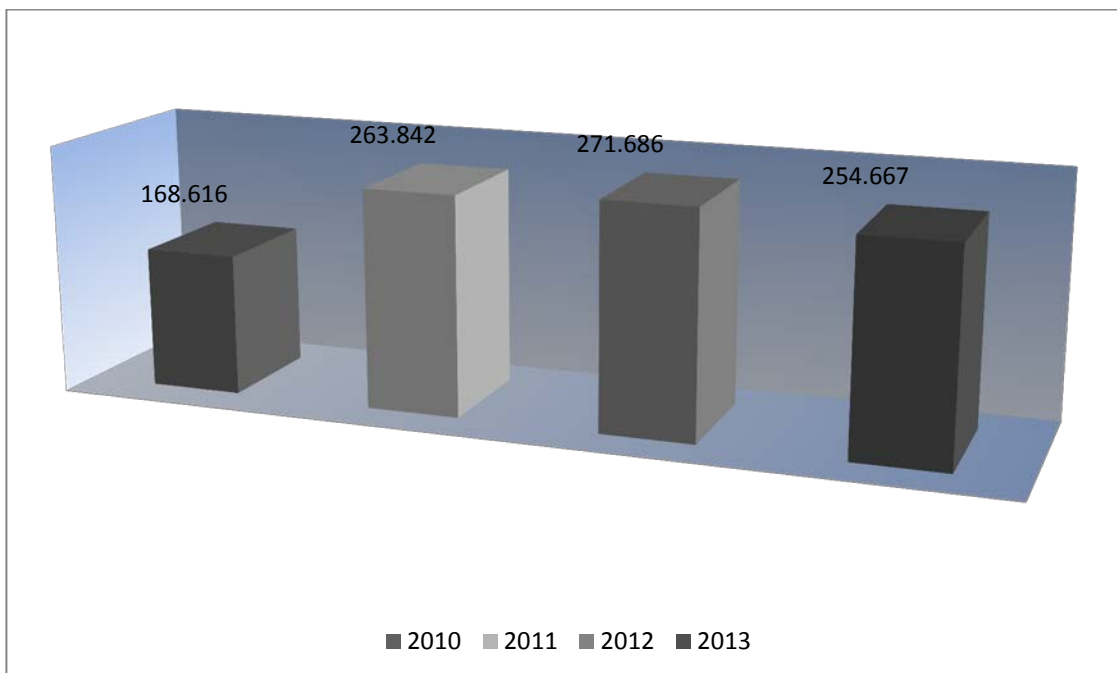


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahreswert um 12,7 % (- 30.574 TEUR) gesunken.

Die Verringerung ist im Wesentlichen auf Mindererträge der Kernverwaltung im Bereich der Gewerbesteuer (- 35.793 TEUR), zurückzuführen. Dem stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 3.268 TEUR) sowie der Leistungen der Grundsicherung Arbeitssuchender (+ 1.091 TEUR) gegenüber.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

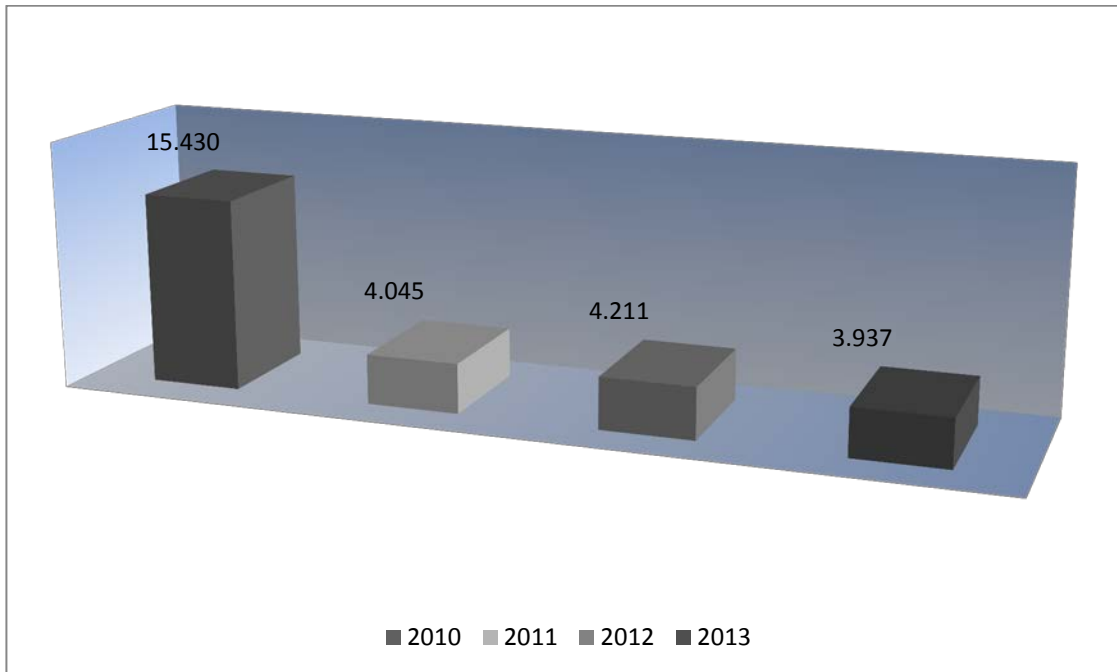


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind wie die Steuern im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, - 17.020 TEUR oder - 6,3%.

Die Minderung ist im Wesentlichen der Verringerung der allgemeinen Zuweisungen des Landes im Zuge des Stärkungspaktgesetzes (- 12.759 TEUR) sowie der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen des Landes (- 2.513 TEUR) geschuldet.

Sonstige Transfererträge

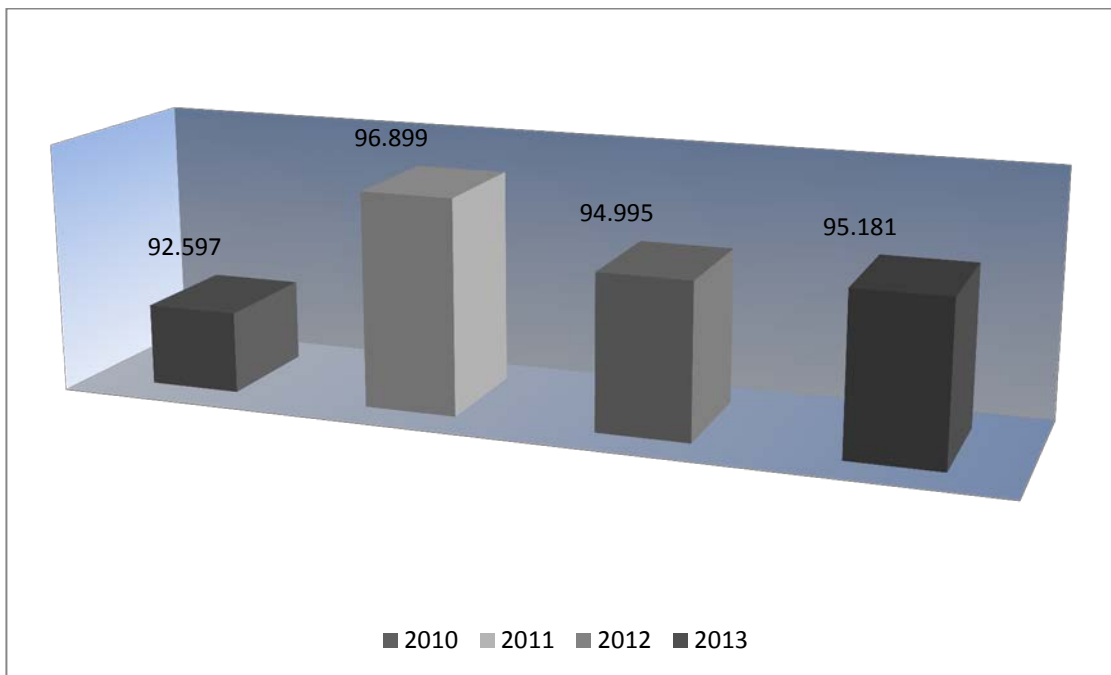


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die geringeren sonstigen Transfererträge im Vergleich der Geschäftsjahre 2010 / 2011 bis 2013 sind dadurch bedingt, dass bei der Kernverwaltung eine gesetzlich notwendige Umplanung der Leistungsbeteiligung – KdU (Kosten der Unterkunft) in 2011 erfolgte. Im Jahr 2010 wurden Erträge in Höhe von 12.262 TEUR erzielt. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erfolgte die Ausweisung im Rahmen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Verringerung der sonstigen Transfererträge von 6,5 % macht einen Minderertrag von rd. 274 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus. Auf Grund der marginalen Auswirkungen wird auf eine nähere Betrachtung verzichtet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

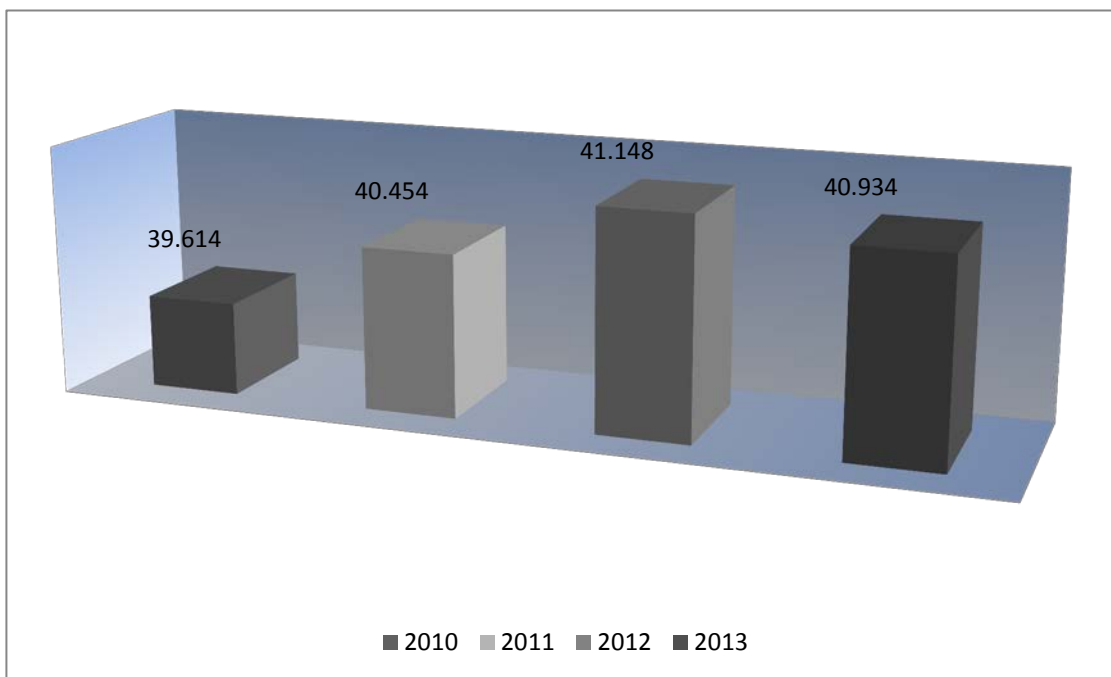


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Mehrerträge belaufen sich auf +0,2 % (186 TEUR) und resultieren aus folgenden Sachverhalten der Kernverwaltung.

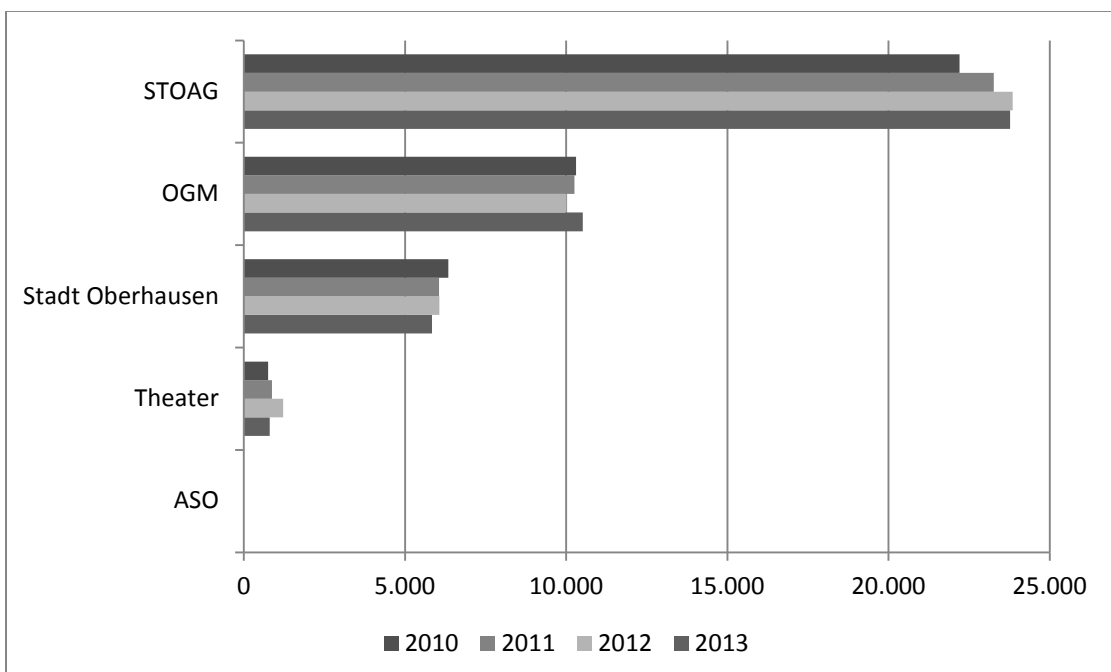
	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>Abweichung</u>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)	44.624	45.646	- 1.022
Verwaltungsgebühren (u.a. Zulassung, Bauaufsichtliche Verfahren)	5.722	6.384	- 662
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung, Abfall- beseitigung)	1.857	1.116	+ 741
Benutzungsgebühr –Schmutzwasser	25.468	24.759	+ 709
Benutzungsgebühr –Niederschlagswasser	13.354	12.808	+ 546

Privatrechtliche Leistungsentgelte

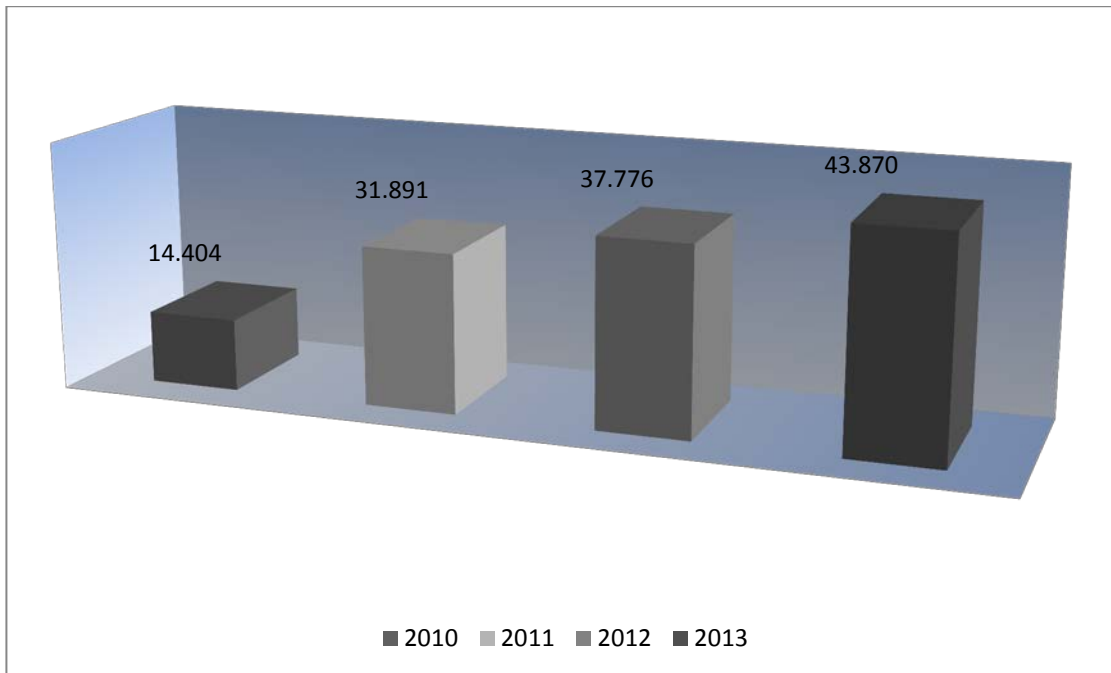


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 0,5 % macht einen Minderertrag von rd. 214 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus den Verschiebungen im Bereich der Mieterträge OGM (- 363 TEUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 103 TEUR), gegenüber dem Vorjahr aus.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

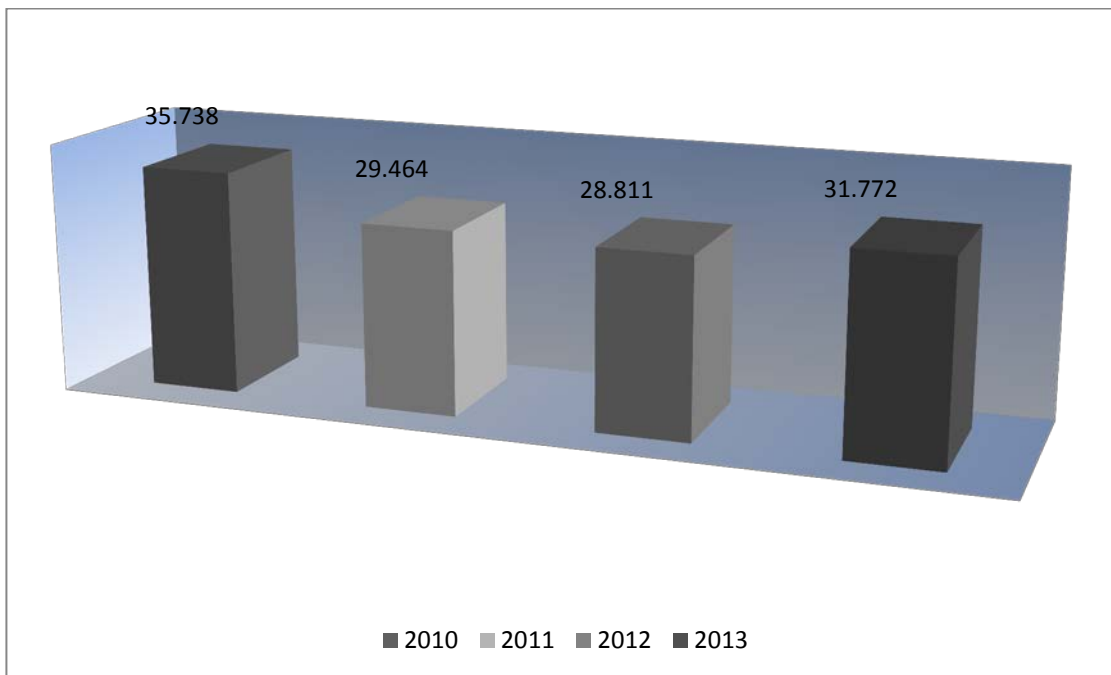


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Hierunter fallen ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Die Verbesserung des Jahres 2011 im Vergleich zu 2010 ist auf die Umsetzung der Kosten der Unterkunft (Erstattungen des Bundes) aus den sonstigen Transfererträgen zurück zu führen.

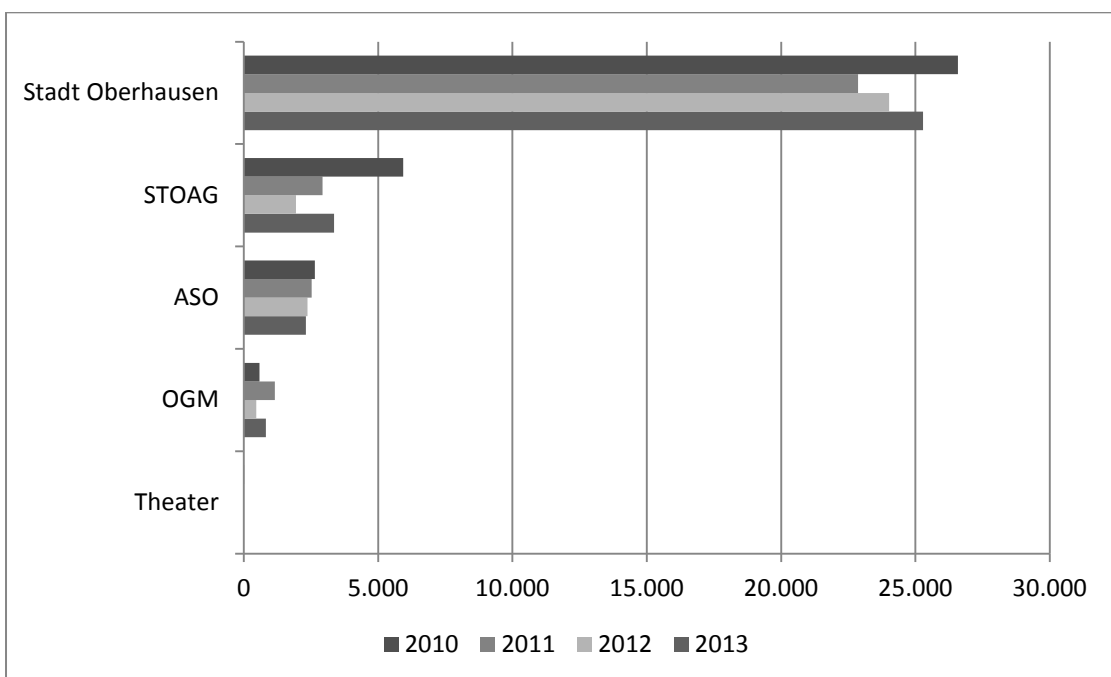
Die Steigerung der Erträge im Vergleichszeitraum 2013 / 2012 von rd. 6.094 TEUR (+ 16,1 %) resultiert aus erhöhten Erträgen den Erstattungen vom Bund (+ 5.383 TEUR, zB Hilfe zur Grundsicherung im Alter) sowie den Erstattungen von Gemeinden/GV (+ 769 TEUR, zB Inobhutnahme, fam.ers. + -unterstützende Hilfen).

Sonstige ordentliche Erträge



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um 10,3 % (+ 2.961 TEUR) höher ausgefallen.



Sowohl die Kernverwaltung (+ 1.261 TEUR, resultierend aus einer Vielzahl an Erhöhungen/Verminderungen, bspw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen + 2.744 TEUR, Verzinsung der Gewerbesteuer – 3.599 TEUR), die STOAG (+ 1.411 TEUR, Erhöhung der Erträge aus Anlageabgängen sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen) als auch die OGM GmbH (+ 353 TEUR, Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) konnten die Erträge steigern.

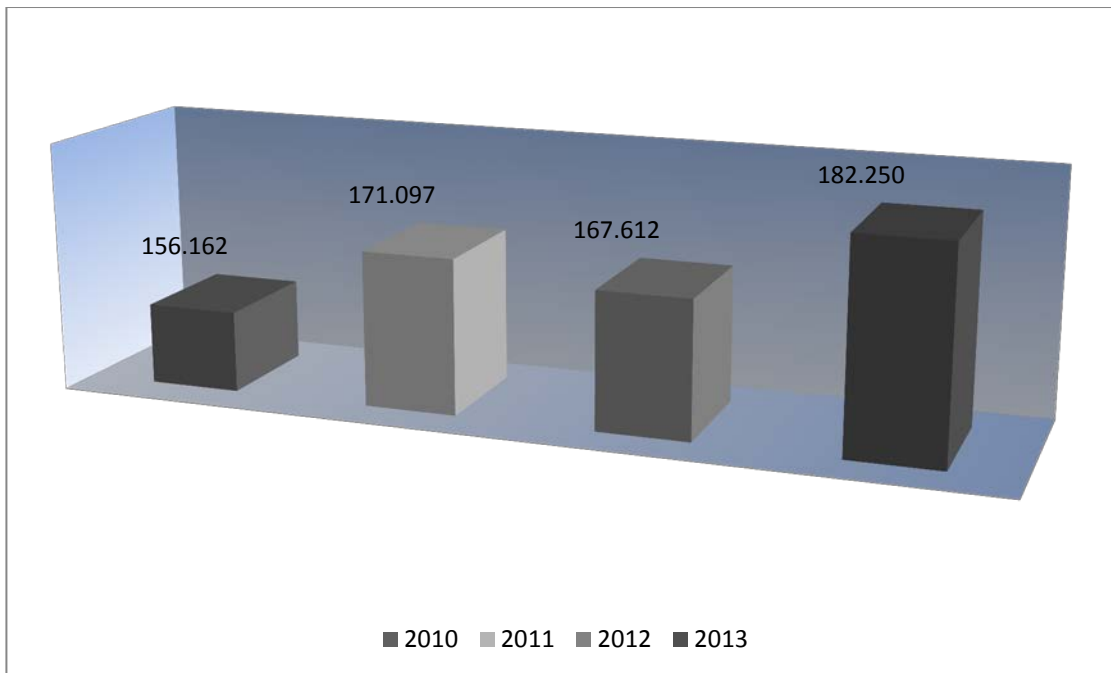
Aktiviertete Eigenleistungen

Diese spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis der Stadt Oberhausen. Auf den Gesamtanhang wird verwiesen.

Bestandsveränderungen

Sie spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis der Stadt Oberhausen. Hier wird auf die Ausführungen im Gesamtanhang verwiesen.

Personalaufwendungen



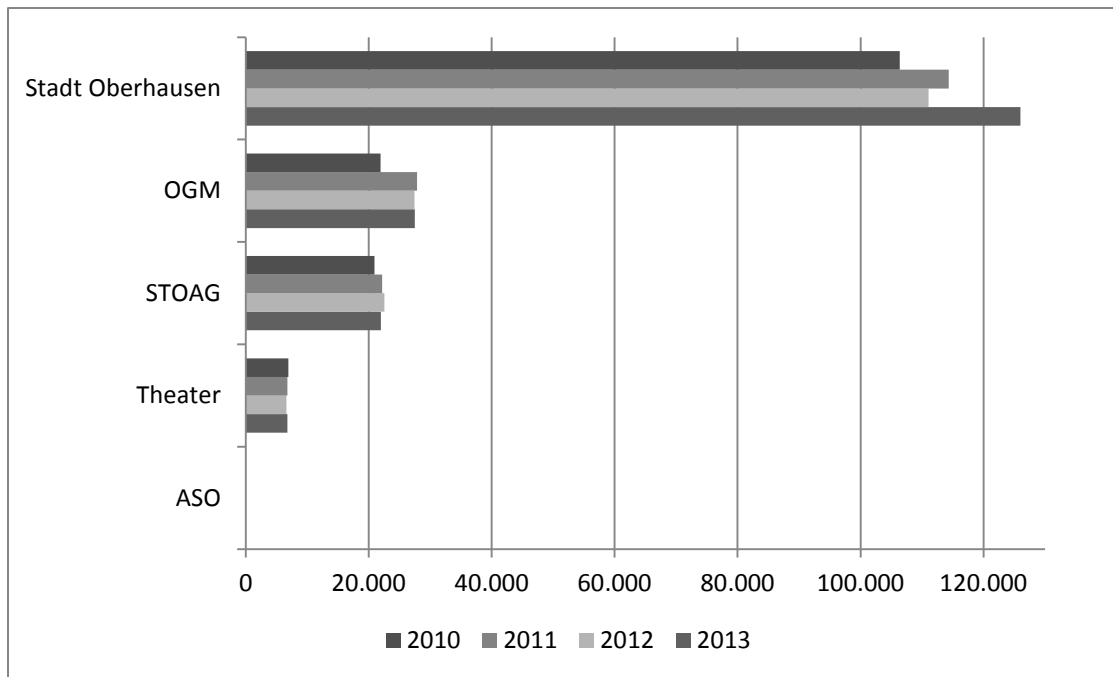
Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 8,7 % (+ 14.638 TEUR) an.

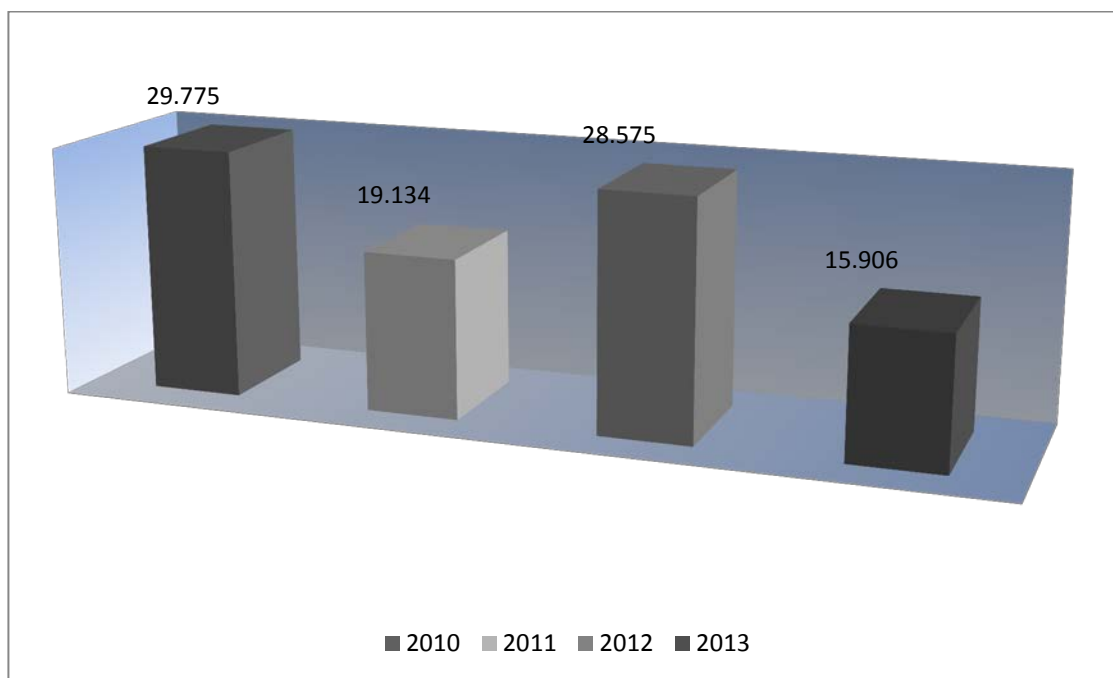
Die Abweichungen zum Geschäftsjahr 2012 lassen sich für die Kernverwaltung (+ 14.963 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Zuführung diverser Rückstellungen (Pensions-, Beihilferückstellungen u.a.) auf Basis bestehender Gutachten + 12.786 TEUR
- Tariflich Beschäftigte + 1.915 TEUR

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.



Versorgungsaufwendungen

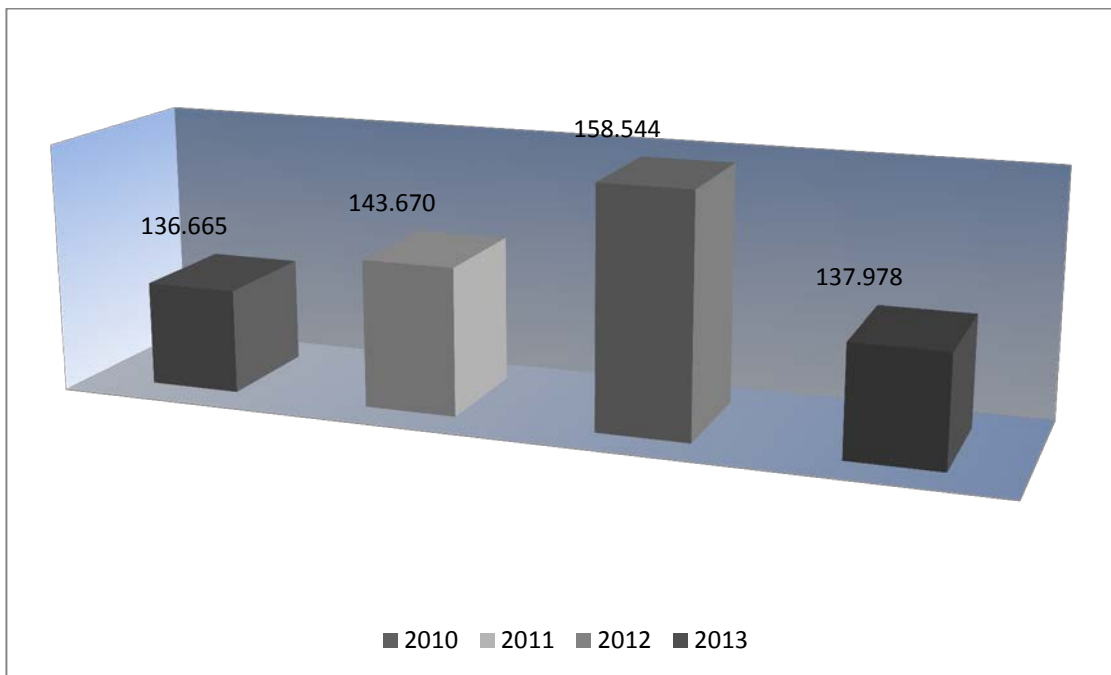


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Versorgungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 44,3 % (- 12.669 TEUR).

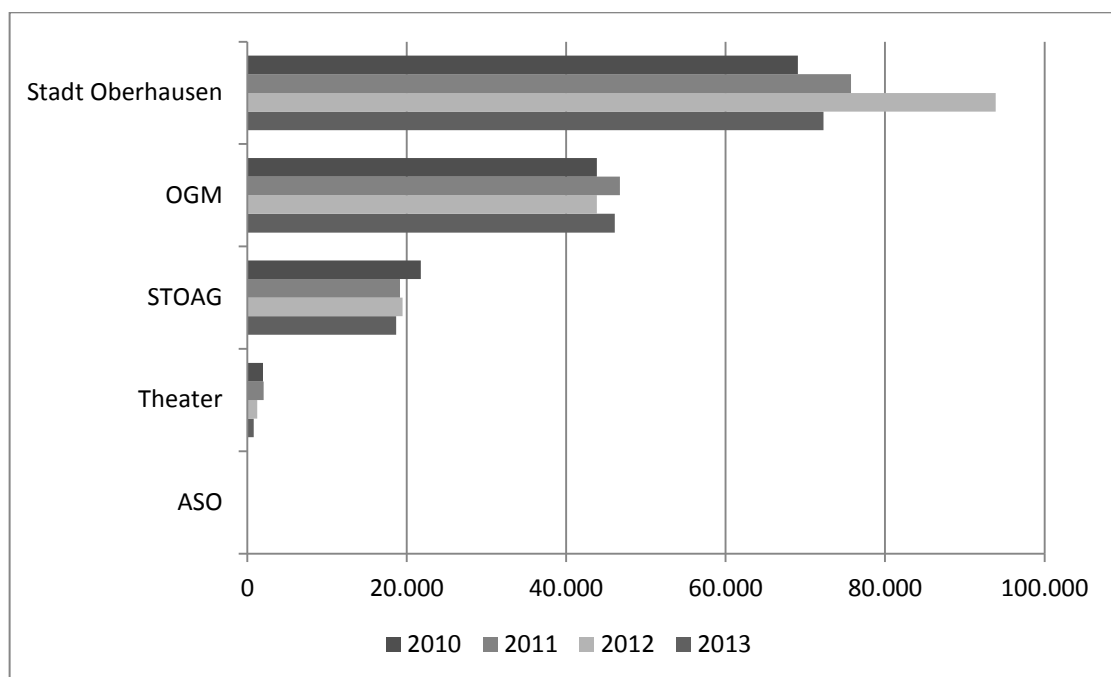
Die Aufwandsminderungen lassen sich für die Kernverwaltung (Anteil am Ergebnis 99 %) im Wesentlichen auf die um 13.061 TEUR reduzierte Zuführung zu Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind konzernweit um 13 % gesunken (- 20.566 TEUR).



Bezogen auf die Kernverwaltung (- 21.614 TEUR) beziehen sich die geringeren IST - Aufwendungen im Quervergleich der Geschäftsjahre 2013 / 2012 hauptsächlich auf folgende Sachverhalte:

- Erstattungen an übrige Bereiche - 11.625 TEUR
(u.a. Rückstellung „Gebühren“ in 2012)

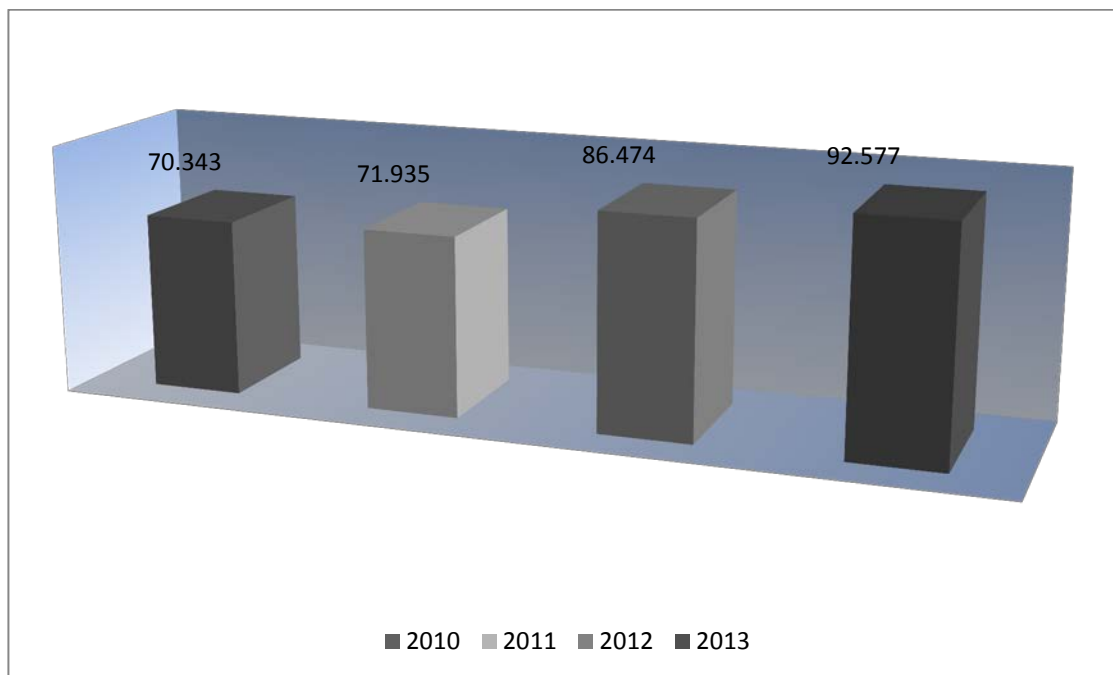
- Erstattungen an das Land (u.a. Rückstellung „OVP Zuschuss Baureifmachung Stahlwerksgelände“ in 2012) - 5.839 TEUR
- Aufwendungen für Hochbaumaßnahmen OGM (Energetik) - 2.476 TEUR
- Unterhaltung Kanalvermögen WBO - 2.422 TEUR

Weitere Aufwandsreduzierungen sind bei der STOAG (- 805 TEUR) sowie dem Theater Oberhausen (- 437 TEUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Erhöhungen seitens der OGM GmbH in Höhe von 2.264 TEUR.

Die Abweichungen bei der ASO bzw. dem Theater sind nur marginal und daher nicht weiter zu betrachten.

Bilanzielle Abschreibungen

Diese spielen, im Verhältnis zu den weiteren Aufwandsarten, eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis des Konzern „Stadt Oberhausen“ (12,3 % der Gesamtaufwendungen). Auf den Gesamtanhang wird verwiesen. Die Steigerung beträgt + 7,1 % (+ 6.104 TEUR).

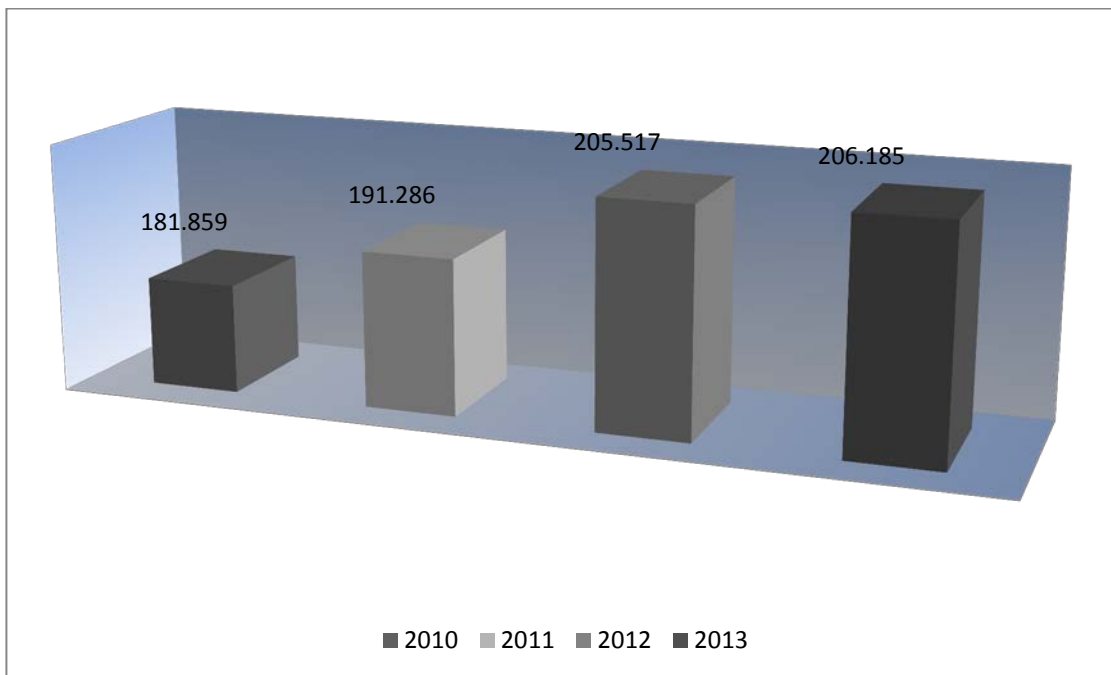


Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Zusammenfassend bleibt im Jahresvergleich 2013/2012 festzuhalten:

Kernverwaltung	- 1.557 TEUR
STOAG	+ 9.550 TEUR
OGM GmbH	- 1.854 TEUR
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	- 35 TEUR
	+ 6.104 TEUR

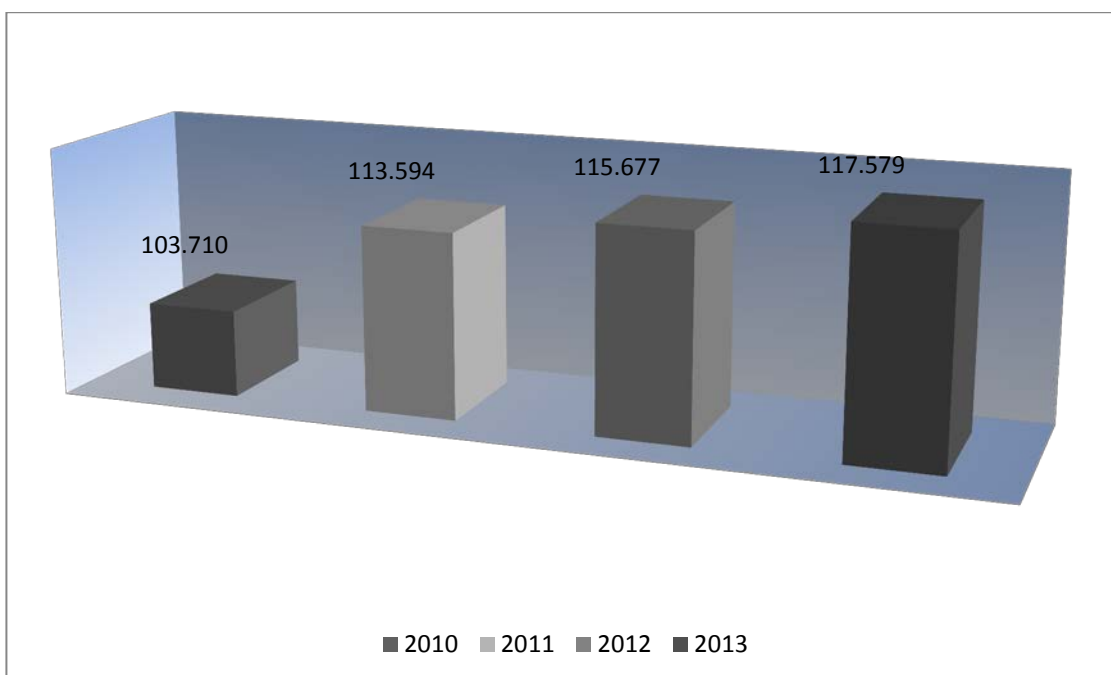
Transferaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

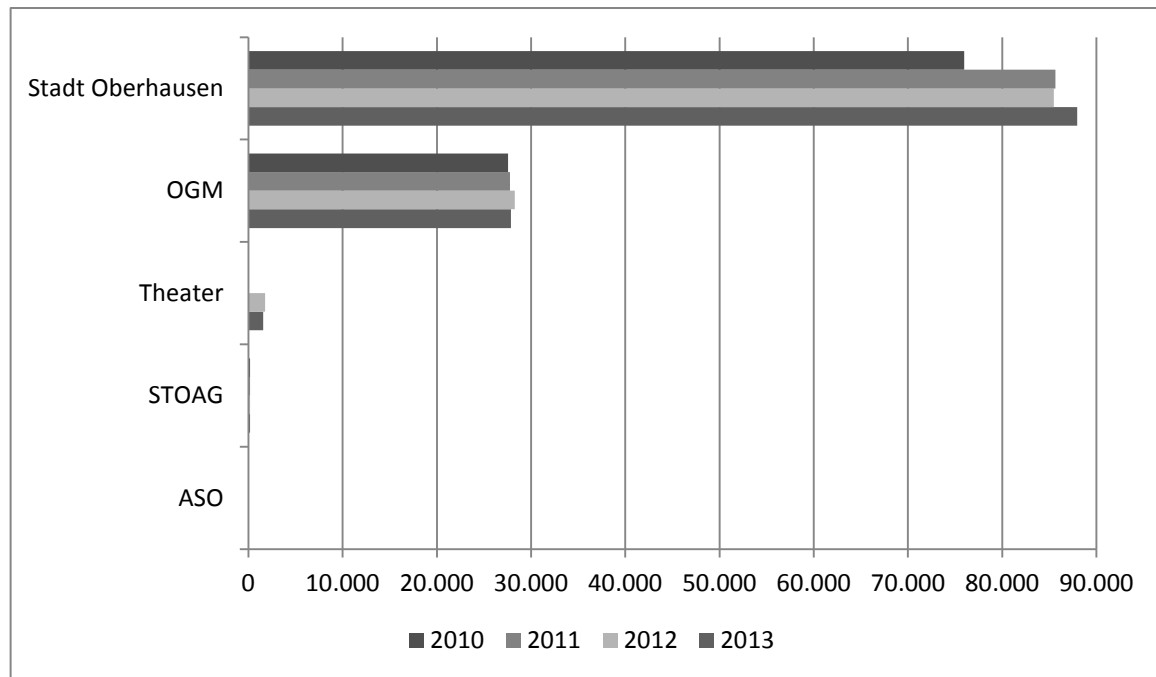
Da die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Oberhausen (100 % der Aufwendungen im Konzern „Stadt Oberhausen“) vielfältig ist, versteht es sich von selbst, dass innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den Vergleichsjahren entstanden sind. Eine erhebliche Abweichung in Summe liegt jedoch nicht vor (+0,3 %, + 68 TEUR)

Sonstige ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2010 - 2013)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 1,6 % (+ 1.902 TEUR) an.



4.2.3 Finanzlage

Der vorliegende vierte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2013 enthält eine konsolidierte Kapitalflussrechnung, aus der die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel sichtbar werden.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Geldzufluss in Höhe von 59.208 TEUR (Vorjahr 22.328 TEUR). Ursächlich hierfür ist das negative Ordentliche Gesamtergebnis, welches wesentlich um zahlungsunwirksame Veränderungen (erhebliche Rückstellungssachverhalte) und um die Ab- und Zunahme von Aktiv- und Passivposten, sofern diese nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt wurde.

Die Höhe der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen führt insgesamt dazu, dass sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit, also ein Mittelabfluss, in Höhe von - 37.085 TEUR (Vorjahr -23.379 TEUR) ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 24.991 TEUR (Vorjahr - 4.389 TEUR) ergibt sich unter anderem durch die Verringerung von der Neuaufnahme von Finanzkrediten und ergebnisneutraler Korrekturen des Eigenkapitals entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.

Insgesamt übersteigen die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (- 37.085 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-24.991 TEUR) die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 59.208 TEUR um 2.868 TEUR, so dass der Bestand der liquiden Mittel sich gegenüber dem Vorjahr von 11.766 TEUR auf 8.898 TEUR verringert hat.

4.3 Rahmenbedingungen

Wie dem Beteiligungsbericht in aller Detailliertheit entnommen werden kann, hat die Stadt Oberhausen ein breites Spektrum kommunaler Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert.

Dazu zählen Aufgabenbereiche wie die Vermögensverwaltung von Gebäudekomplexen der Alteneinrichtungen (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen) genauso wie Dienstleistungen im Bereich des gesamten kommunalen Gebäudemanagements (durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (durch die StOAG GmbH), Beteiligungen an Energieversorgungs- und sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (wie z.B. die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, die evo Energieversorgung Oberhausen AG, die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserversorgungsgesellschaft mbH) sowie der Kulturbetrieb des Stadttheaters (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen).

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt - 34 % (Vorjahr - 28,7 %). Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde. Die negative Eigenkapitalquote zeigt deutlich die Überschuldung des „Konzerns Stadt Oberhausen“ auf.

Auch eine Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 von -17,3 % (Vorjahr - 11,1 %) stellt keine positive Kennzahl dar.

Eine übliche Berechnung der Reichweite des Eigenkapitals erübrigt sich hier.

Geht man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung von dem Gesamtbestand aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Oberhausen aus (=1.971.205 TEUR) so beträgt der rechnerische Anteil eines jeden Einwohners der Stadt Oberhausen (EW Stand 31.12.2013: 210.354) an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Oberhausen 9.371 EUR.

4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Oberhausen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 68,3 % auf 62,8 % verändert. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme hat sich damit verringert.

Eingeschränkt auf die Betrachtung des Infrastrukturvermögens hat sich die Infrastrukturquote von 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr auf 32,3 % nur geringfügig geändert.

Das Gesamtanlagevermögen wird im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit einer Abschreibungsintensität von 12,3 % (Vorjahr 11,3 %) belastet. Die in diesem Zusammenhang zu betrachtende Quote der Drittfinanzierung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen) beträgt 31,2 %.

Die Investitionsquote mit 39,6 % gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungen durch Neuinvestitionen abgedeckt sind und somit Sachanlagevermögen erhalten bleibt. Da hier keine Deckung zu 100 % stattfindet, wird ein Rückgang bzw. eine Überalterung des Sachanlagevermögens signalisiert.

4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Da die Stadt Oberhausen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, findet faktisch keine Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital statt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 19,5 % gibt Aufschluss über die Verwendung des langfristigen Kapitals und deutet in diesem Fall darauf hin, dass große Teile des Anlagevermögens durch kurz- oder mittelfristiges Fremdkapital finanziert sind. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderposten und der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten werden die 100 % nicht erreicht. Nach den 20,8 % im Vorjahr ist die langfristige Finanzierung des i.d.R. langfristig zu nutzenden Anlagevermögens weiter gesunken.

Ebenso bedenklich stellt sich korrespondierend dazu die Möglichkeit der Kommune dar, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquidem Mitteln nachzukommen. Die Liquidität 1. Grades beträgt 1,7 % (Vorjahr 1,5 %).

Berechnungen über die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Oberhausen, wie etwa der Dynamische Verschuldungsgrad erübrigen sich, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein positiver Saldo ergibt, der zur Tilgung beitragen könnte.

4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation

Im Bereich der Einnahmen der Gemeinde hat sich die Steuerquote durch eine Reduzierung der Steuereinnahmen um 30.573 TEUR auf 29,8 % verändert (Vorjahr 32,1 %). Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,6 %) geringfügig auf 37,1 % vermindert.

Durch den Anstieg der Personalaufwendungen um 14.638 TEUR hat sich der Anteil an den Gesamtaufwendungen von 22 % im Vorjahr auf 24,2 % erhöht. (Personalintensität).

Der Rückgang der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter in Höhe von 20.566 TEUR hat die Sach- u. Dienstleistungsintensität auf 18,3 % verringert (Vorjahr 20,8 %).

Die Transferaufwandsquote mit 27,4 % (Vorjahr 27 %) und die Zinslastquote mit 5,7 % (Vorjahr: 6,2 %) blieben auf annähernd gleichem Niveau.

Setzt man das ordentliche Gesamtergebnis ins Verhältnis zum Gesamtjahresfehlbetrag, stellt man fest, dass 67,4 % (Vorjahr 54,5 %) aus der originären Aufgabenerfüllung der Gemeinde zum Jahresfehlbetrag führen.

4.5 Örtliche Besonderheiten

4.5.1 Kernverwaltung

Bereits im Jahre 1986 wurde in Oberhausen, bei einem Fehlbetrag von 25,9 Mio. EUR ein erstes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. In den Jahren 1991 und 1992 konnte als Konsequenz wiederum ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Allerdings folgte 1993 ein erneuter Fehlbetrag von 14 Mio. EUR und seit dem Jahr 1997 befand sich die Stadt Oberhausen im Nothaushaltsrecht mit jährlich steigenden Fehlbeträgen.

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Ausgliederungen wurden aufgrund der Anforderungen des Strukturwandels sowie zur Optimierung der Aufgabenerfüllung und zur Ermöglichung eines Handlungsrahmens in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen vorgenommen. Aufgrund erheblicher finanzieller Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind die Beteiligungen permanent in den Haushaltssicherungsprozess der Stadt Oberhausen eingebunden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Haushaltssicherungskonzept) am 18. Mai 2011 hat das Land in einem ersten Schritt den Konsolidierungszeitraum im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten von 4 auf 10 Jahre verlängert und damit Kommunen mehr Spielraum zur Aufstellung eines individuellen Sanierungskonzeptes gegeben. Die Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 durch die Landesregierung - mit der stärkeren Betonung des Soziallastenansatzes - bedeuteten für Oberhausen eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 18 Mio. EUR im Haushalt 2012 - nachdem bereits im Jahre 2011 eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von über 22 Mio. EUR erfolgte. In 2013 konnte aufgrund eines nur leichten Rückgangs (-1,1 Mio. EUR) der Umfang der Schlüsselzuweisungen nahezu gehalten werden.

Mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nord-

rhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Milliarden EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Die Stadt Oberhausen erhielt daraufhin vom Land NRW in 2011 66,6 Mio. EUR, von 2012 bis 2015 waren jährlich 65,5 Mio. EUR. als Konsolidierungshilfe vorgesehen.

Das wären 328,6 Mio. EUR bis 2015 gewesen. In den Folgejahren sollten die Unterstützungsleistungen degressiv abgeschmolzen werden und hätten in der ursprünglichen Fassung des Stärkungspaktgesetzes einen Gesamtbetrag von 196,5 Mio. EUR gebildet. Letztes Jahr der Unterstützungsleistungen ist das Jahr 2020. Dafür war es notwendig, bis zum 30.06.2012 einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der spätestens nach 5 Jahren den Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe, spätestens im Jahr 2021 einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, d.h. ohne Konsolidierungshilfe, ausweisen musste. § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Aufgrund unvollständiger Datenübermittlung einiger Städte und einer fehlerhaften Berechnung der sogenannten „strukturellen Lücke“ wurden für das Jahr 2013 ff. die Stärkungspaktmittel neu festgesetzt. Statt der 65,5 Mio. EUR wurde von Seiten des Innenministeriums ein Betrag von 52,7 Mio. EUR von 2013 bis 2015 für Oberhausen festgelegt, der anschließend - wie im Stärkungspaktgesetz vorgesehen - abgeschmolzen werden sollte.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 den HSP 2013 ff - die Fortschreibung des HSP 2012 ff. - beschlossen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Reduzierung der Stärkungspaktmittel ab dem Jahr 2013 wurde eine Überarbeitung des HSP 2013 ff. notwendig. Mit Verfügung der Bezirksregierung vom 08. Mai 2013 wurde der Haushaltssanierungsplan 2013 ff. gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 durfte somit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Genehmigungsverfügung zum HSP 2013 ff. hat die BZR festgestellt, dass eine Korrektur des HSP 2013 nach Überprüfung der strukturellen Lücke zwingend vorzunehmen ist. Zudem wurde seitens der Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass mit Kommunen, deren Rahmenbedingungen sich unverschuldet verändert haben, individuelle Vereinbarungen getroffen werden konnten. Dies machte eine Verschiebung des Haushaltsausgleichs auf das Jahr 2017 möglich.

Aufgrund dessen wurde am 11.11.2013 durch den Rat der Stadt Oberhausen der veränderte HSP 2013 ff. und die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Bezirksregierung überwacht die Einhaltung des Sanierungsplans - verbunden mit einer regelmäßigen Berichtspflicht ihr gegenüber - laufend. Sollte eine Pflichtverletzung bei der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans festgestellt werden und die

Befugnisse der Aufsichtsbehörde nicht ausreichen, so kann das für Inneres zuständige Ministerium nach § 124 GO einen Beauftragten - den sog. Sparkommissar - bestellen.

Für Oberhausen, das vor dem Stärkungspaktgesetz ein jährliches Defizit um die 150 Mio. EUR bewältigen musste, bedeutet dies, dass selbst mit den Mitteln des Stärkungspaktes ein Haushaltsausgleich nur mit einem erheblichen Kraftaufwand zu erreichen ist. Insbesondere aus dieser Einsicht heraus haben die Diskussionen auf der Landesebene dazu geführt, die 5-Jahresregelung auszuweiten und den Städten die Chance zu eröffnen, bei einer objektiven Unmöglichkeit dieser Zielerreichung, individuelle Vereinbarungen mit der Landesregierung zu treffen (hier: Haushaltsausgleich im Jahr 2017).

Per Bescheid der Bezirksregierung vom 25.11.2013 wurde der Stadt Oberhausen für das Jahr 2013 die zu gewährende Konsolidierungshilfe auf 52.715.920,01 EUR festgesetzt.

Durch die Anpassung der Stärkungspaktmittel ergab sich ein geplantes Defizit von 71.930.404 EUR. Zudem musste der Haushalt einen Verlust bei den Gewerbesteuer-einnahmen in Höhe von 25 Mio. EUR verkraften. Trotz der hohen Verluste bei der Gewerbesteuer gelang es, das geplante Ergebnis nahezu mit einer Punktlandung zu erreichen. Dies war beim Controllingbericht zum 30.09.2013 noch nicht abzusehen. Dort musste man noch von einem Defizit von etwa 84 Mio. EUR ausgehen. Das Ergebnis im Jahresabschluss beträgt -72.567.024 EUR. Das sind nur 636.620 EUR Abweichung oder 0,9% des Ergebnisses bzw. 0,009% vom Gesamtvolumen des Haushaltes.

Erreicht werden konnte dieses Ergebnis durch die niedrigen Zinskosten (-13,15 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan 2013) und eine Reduzierung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen von insgesamt 7,8 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 konnte sogar eine Reduzierung des Aufwandes in diesen Bereichen in Höhe von 26,4 Mio. EUR erreicht werden. Die Aufwendungen für die Leistungen der OGM GmbH konnten aufgrund restriktiver Maßnahmen um 3 Mio. EUR im Vergleich zur Haushaltsplanung 2013 reduziert werden.

Auch in der Planung der Neuverschuldung konnte der Ansatz genau eingehalten werden. Im Jahresabschluss 2013 werden Kassenkredite in Höhe von 1.515 Mio. EUR und Investitionskredite in Höhe von 307 Mio. EUR ausgewiesen. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung des städtischen Haushalts in Höhe von 8.573 EUR. Der eingebrachte Haushalt 2013, der einen um 12,8 Mio. EUR höheren Stärkungspaktbeitrag vorsah, rechnete mit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 8.580 EUR. Der leicht höhere Betrag bei den Liquiditätskrediten in Höhe von ca. 5 Mio. EUR wurde durch eine geringere Höhe bei den Investitionskrediten ausgeglichen.

Vergleicht man die Gesamtverschuldungssituation, so konnte Oberhausen eine Stabilisierung der Verschuldungssituation erreichen. Konsequenz ist, dass Kommunen wie Kaiserslautern, Mainz und Pirmasens sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 mittlerweile eine höhere Pro-Kopf-Gesamtverschuldung ausgewiesen haben als

Oberhausen (Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune und Berechnungen durch Prof. Dr. Junkernheinrich).

Ab dem Jahr 2021 ist ein ausgeglichener Haushalt ohne Zuschüsse aus dem Stärkungspaktgesetz erreichbar. Dies ist jedoch nur durch eine im Vergleich mit vielen anderen Städten höhere steuerliche Belastung und durch stärker reduzierte Leistungen möglich. Zudem ist es dringend erforderlich, dass die Stadt neben den eigenen Konsolidierungsanstrengungen die verstärkte Hilfe des Bundes - u. a. die Entlastung bei den hohen Soziallasten - dringend benötigt. Sollte dies geschehen, soll in entsprechender Größenordnung auf einen Teil der Belastungen der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger verzichtet werden.

4.5.2 Konzernstruktur

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit einen Großteil ihrer kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Verselbstständigung von Aufgabenbereichen war notwendig, um den Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und angesichts knapper finanzieller Ressourcen einen Handlungsspielraum zu bewahren. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgrund ihrer finanziellen Bedeutsamkeit für den städtischen Haushalt kontinuierlich in den laufenden Konsolidierungsprozess miteinbezogen.

Bei den nachfolgenden Gesellschaften handelt es sich in erster Linie um Beteiligungen, die wesentlichen Einfluss auf die Stadtfinanzen haben, indem sie direkt/indirekt Erträge für den Haushalt erbringen oder städtische Zuschüsse erhalten. Eine ausführlichere Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Oberhausen ist im Beteiligungsbericht zu finden.

ASO-Verbund mit Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb), Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) und ASO Service GmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ASO Eigenbetrieb beschränkt sich seit Ausgründung der ASO gGmbH auf die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden. Gesellschaftszweck der ASO gGmbH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen durch den Betrieb stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie die Bewirtschaftung altersgerechter Wohnanlagen. Die ASO Service GmbH stellt der ASO gGmbH Reinigungs-, Küchen-, Wäscherei- und Stationshilfen zur Verfügung. Alle Gesellschaften des ASO-Verbundes gehören vollständig zur Stadt Oberhausen. Der ASO-Verbund führt Überschüsse an die Stadt ab, die vollständig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2013 wurden Zahlungen im Umfang von rd. 45 TEUR an die Stadt weitergereicht.

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

Bei der BFO handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen besteht. Der Geschäftsbetrieb der BFO konzentriert sich seit Beginn 2013 auf den

Betrieb einer Beratungsstelle zum Thema „Jugend und Beruf“. Das Angebot der Beratungsstelle besteht vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung. Zudem wirkt die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-beratung mit. Die BFO erhält von der Stadt Oberhausen als alleiniger Gesellschafterin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2013 rd. 140 TEUR.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Die ENO ist zusammen mit der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH Teil der mehrsäuligen Wirtschaftsförderung in Oberhausen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadt Oberhausen und 60 Unternehmen sind je zur Hälfte am Kapital der ENO beteiligt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen im Raum Oberhausen. Die ENO formuliert und finanziert Aufgaben bzw. Projekte, die von der WFO operativ umgesetzt werden. Die ENO erhält jährlich einen im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgelegten Zuschuss, in Höhe von 435 TEUR.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Die evo nimmt im Stadtgebiet Oberhausen den Vertrieb von Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme), die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Energieerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess wahr. Aktionäre der Gesellschaft sind die RWE Deutschland AG (10 %), die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (10 %) sowie die FSO GmbH & Co. KG (80 %), an der die zwei erstgenannten Gesellschaften zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die evo erzielt regelmäßig Gewinne und führt diese zur Hälfte an die STOAG ab; im Jahr 2013 im Umfang von 5.760 TEUR.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Die Anteile an der GMVA werden zu 15 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, weitere 49 % hält REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, die restlichen 36 % die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg AöR. Die GMVA betreibt seit den 1970er Jahren eine Müllverbrennungsanlage in Oberhausen. Rund 84 % der Müllverbrennungskapazitäten sind durch langfristige Lieferverträge mit den Städten Oberhausen, Duisburg, dem Kreis Kleve und REMONDIS abgesichert. Die GMVA erwirtschaftet regelmäßig Gewinne, die allerdings seit 2013 aufgrund schwebender Gebührenklageverfahren und ggf. daraus resultierender Rückforderungsansprüche nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)

Zu den Hauptaufgaben der IKF gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sowie die Förderung des internationalen Kurzfilms und weiterer Kunstformen technischer Medien. Die Stadt Oberhausen zahlt als alleinige Gesellschafterin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 725 TEUR.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die LAH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Oberhausen und ist vorrangig für den Betrieb der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen verantwortlich. Die Luise-Albertz-Halle ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalens. Sie dient als Veranstaltungs- und Tagungszentrum sowie als Erholungs-, Versammlungs-, Kultur- und Bildungsstätte und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu diesen Zwecken zur Benutzung offen. Die Stadt Oberhausen zahlt einen jährlichen Verlustausgleich von rd. 1.170 TEUR.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)

Die Gesellschaftsanteile der OGM sind zu 100 % in der Hand der Stadt Oberhausen. Das Aufgabenspektrum der Gesellschaft umfasst u. a. die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik, die Reinigung von Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, den Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie die Pflege der städtischen Grünanlagen. Die OGM erzielt regelmäßig Gewinne, die ab 2014 i. H. v. 500 TEUR pro Jahr an die Stadt Oberhausen ausgeschüttet werden sollen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)

Alleinige Gesellschafterin der OVP ist die PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH. Hauptaufgabe der OVP ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte, insbesondere von Grundstücksteilflächen des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen, um Investoren, Eigennutzern und Projektentwicklern geeignete Gewerbeflächen und -objekte marktreif anbieten zu können.

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO)

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte mit dem Ziel, zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen zu fördern und zu stärken. Dazu erwirbt die PBO Grundstücke und Gebäude oder sichert sich entsprechende Verfügungsrechte und schafft – ggf. mit Unterstützung Dritter – die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung der betreffenden Flächen. Gesellschafter sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (51 %), die Energieversorgung Oberhausen AG (40 %) sowie die Stadtparkasse Oberhausen (9 %).

Revierpark Vonderort GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Sports sowie der Gesundheit und Erholung. Zu diesem Zweck stellt die Gesellschaft eine Parkanlage mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung. Gesellschafter sind zu 50 % der Regionalverband Ruhr sowie die Stadt Oberhausen und die Stadt Bottrop mit jeweils 25 % der Anteile. Der Revierpark erhält einen Betriebskostenzuschuss, davon 298 TEUR von der Stadt Oberhausen.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

Die STOAG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Oberhausen und in erster Linie zuständig für den Bus- und Straßenbahnverkehr in Oberhausen sowie in angrenzenden Teilen der Nachbarstädte Duisburg, Essen und Mülheim. Darüber

hinaus hält die STOAG Beteiligungen an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und bildet mit diesen zusammen eine Finanzholding. Die STOAG erhält für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben einen Ausgleich von den bedienten Gebietskörperschaften auf Grundlage des im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossenen EU-konformen Finanzierungssystems. Auf die Stadt Oberhausen entfiel im Jahr 2013 nach Anrechnung der Beteiligungserträge ein Finanzierungsbetrag von 7.751 TEUR.

Theater Oberhausen

Bei dem Theater der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Auftrag, die Darstellende Kunst – insbesondere mit der Durchführung von Theateraufführungen – zu fördern. Daneben wird auch ein Kinder- und Jugendtheater betrieben. Die Einrichtung erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss; im Jahr 2013 in Höhe von rd. 7.780 TEUR.

TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO)

Die TMO gehört zu 100 % der Stadt Oberhausen. Gegenstand der Gesellschaft ist die touristische Werbung für die Stadt Oberhausen, die Koordination von Tourismusangeboten innerhalb des Stadtgebietes sowie der Betrieb von Touristeninformationen. Die Stadt Oberhausen gleicht den jährlichen Fehlbetrag durch Zuschüsse aus. Im Jahr 2013 betrugen diese insgesamt 573 TEUR.

VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH (VZS)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Um- und Neubau sowie die Verwaltung und Vermarktung von Verwaltungszentren in Oberhausen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oberhausen. Die VZS erwirtschaftet seit 2012 regelmäßig einen Gewinn. Ab 2016 sind Ausschüttungen an die Stadt Oberhausen in Höhe von rd. 500 TEUR pro Jahr vorgesehen.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)

Gesellschafter der WBO sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit einer Beteiligungsquote von 51 % sowie die REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH mit einem Anteil von 49 %. Die WBO übernimmt hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen in den gebührenrelevanten Bereichen

- Entwässerung
 - Müllabfuhr
 - Straßenreinigung
- sowie in den nichtgebührenrelevanten Bereichen
- Fließgewässer
 - Straßenunterhaltung
 - Kfz-Werkstattbetrieb
 - Abfallwirtschaft
 - Unterhaltung von Verkehrsflächen und Signalanlagen.

Die WBO erzielt Gewinne, die sie entsprechend der oben genannten Beteiligungsquoten an die Gesellschafter ausschüttet. An die STOAG wurde im Jahr 2013 ein Betrag von 2.080 TEUR abgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO)

Die WFO ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Oberhausen und hat sich auf die Gründungs-, Entwicklungs- und Standortberatung von Unternehmen spezialisiert. Das Kerngeschäft liegt in der Betreuung von Investitionsprojekten. Die WFO ist zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH Teil der zweigleisigen Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Zwischen der Stadt Oberhausen und der WFO bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“

4.6.1 Chancen

4.6.1.1 Generelle Chancen

Der Aufstellung des HSP kommt eine große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des städtischen Haushalts und seiner Finanzierung zu. Zum einen bildet er die Basis für einen zukünftigen Haushaltsausgleich und einen möglichen Schuldenabbau, zum anderen kann ein genehmigter HSP eine Vertrauensbasis bei den Kreditinstituten schaffen, die für die zukünftige Liquiditätsversorgung notwendig ist. Der HSP 2013, der im Laufe des Jahres 2013 aufgestellt wurde, muss einen Haushaltsausgleich mit Landeshilfe ab 2017 und ohne Landeshilfe ab 2021 ausweisen. Es ist damit ein Sparkonzept zusammengestellt worden, das nachhaltig einen ausgeglichenen Haushaltsausgleich ermöglicht. Dadurch ist gewährleistet, dass der Anstieg der Neuverschuldung gestoppt wird und spätestens ab 2017 ein Abbau der Kassenkredite erfolgen kann. Langfristiges Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Gleichzeitig sieht sich die Stadt mit einem sich verändernden Kreditmarkt konfrontiert, der perspektivisch die Finanzierung des Haushalts immer schwieriger werden lässt. Hier ist es unbedingt erforderlich, ausreichend finanzielle Mittel akquirieren zu können. Die Stadt Oberhausen hat die Hoffnung, durch die genehmigten Haushaltssanierungspläne positiven Einfluss auf die Kreditvergaben der am Markt für Kommunalkredite agierenden Banken nehmen zu können, ohne zu verkennen, dass es im Wesentlichen oftmals geschäftspolitische Entscheidungen der Kreditinstitute sind, die die Kreditvergabepolitik beeinflussen.

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen werden intensiv im Beteiligungsbericht 2013 behandelt, der unter dem Gliederungspunkt 5 des Gesamtabchlusses zu finden ist. An dieser Stelle werden nur Themen aufgegriffen, die von einem „besonderen“ gesamtstädtischen Interesse sind. So werden im Folgenden nur die Gesellschaften angesprochen, in denen „solche“ Themen eine Rolle gespielt haben. Für alle Gesellschaften gilt, dass die Umsetzung des HSP im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes auch Konsolidierungsbeiträge der Gesellschaften vorsieht.

Bezogen auf die Optimierung der Beteiligungsstrukturen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften wurde über die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Jahr 2013 ein Gutachten bei der Firma Rödl & Partner in Auftrag gegeben, das sich mit der allgemeinen Struktur und Mög-

lichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften befasst. Die Ergebnisse werden zu Beginn des Jahres 2015 erwartet.

Im Auftrag der GPA hat die Ernst & Young GmbH im 1. Halbjahr 2012 die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) im Hinblick auf Konsolidierungspotentiale in allen Leistungsfeldern - schwerpunktmäßig im Bereich der Gebäudeinfrastruktur und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie im Bereich der IT-Dienstleistungen - analysiert und ein entsprechendes Gutachten erstellt. Dieses Gutachten war Basis für den Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 25.06.2012, mit dem jährliche Sanierungsbeiträge der OGM GmbH in Höhe von 8,1 Mio. EUR im Jahr 2014 bis zu 11,5 Mio. EUR ab dem Jahr 2016 festgelegt wurden.

Die Realisierung der Einsparpotentiale bedingte eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung der zwischen der OGM GmbH und der Stadt bestehenden Verträge und eine Neudefinition der Leistungsfelder sowie eine Aktualisierung der Aufgabenkataloge. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt wurden aufgenommen und sind im 2. Quartal 2013 zum Abschluss gebracht worden.

Die OGM GmbH wird in diesem umfassenden Umstrukturierungsprozess von der Ernst & Young GmbH begleitet. Gemeinsam mit der Bezirksregierung ist ein Controllingverfahren vereinbart worden, welches die Einhaltung der Konsolidierungsziele sicherstellen soll. In 2014 hat sich gezeigt, dass die Einsparungen erzielt werden können.

Der HSP sieht für die Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG) eine jährliche Einsparung in Höhe von 3,5 Mio. EUR vor, die durch Veränderungen im Fahrplan und innerbetriebliche Anpassungen erfolgen sollen. Neben den positiven Effekten für den städtischen Haushalt können die beschlossenen Maßnahmen negative Auswirkungen auf die Attraktivität der STOAG und damit auf das Kundenverhalten haben. Dies hat sich im Jahr 2013 bewahrheitet. Das Betriebsergebnis der STOAG konnte allerdings weitestgehend gehalten werden. Geplant sind im Rahmen der Tarifstrukturreform 2014 Untersuchungen zum aktuellen Kurzstreckennetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Darüber hinaus werden die spezifischen und ortsbezogenen Marketingmaßnahmen analysiert sowie Kundenbindungsmaßnahmen stärker in den Fokus gestellt.

Die STOAG sieht ihre Zukunft in einem qualitativ hochwertigen Verkehrsangebot mit hoher Zuverlässigkeit und einfacher Zugänglichkeit. Dazu gehören moderne umweltfreundliche Fahrzeuge und innovative Technik genauso wie einfache Tarife und zeitgemäße Vertriebswege und Auskunftssysteme. Hieran arbeiten der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die STOAG gemeinsam. Die für die nächsten Jahre geplanten Projekte flankieren diesen Weg.

Gemeinsam mit dem VRR wurde eine Machbarkeitsstudie über den Ausbau der vorhandenen Straßenbahninfrastruktur zum Aufladen von Elektrobussen am Beispiel der Oberhausener ÖPNV-Trasse auf den Weg gebracht.

Durch die Betrauung der STOAG seitens der Stadt Oberhausen mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bis zum Dezember 2019 besteht für das Unternehmen Planungssicherheit, gerade auch für nachhaltige und innovative Projekte.

Die evo AG ist im Besitz der Konzession, die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Oberhausen zu betreiben. Im Rahmen eines Pachtmodells hat die evo AG die Betriebsführung der Netze an die evo-netz vergeben. Die Konzession läuft am 31. Dezember 2014 aus. Daher hat der Rat der Stadt Oberhausen 2011 entschieden, ein Konzessionsvergabeverfahren einzuleiten. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus Interessenbekundung und Angebotsabgabe.

Seitens der evo AG wurde entschieden, dass sich das Unternehmen wiederum um die Konzession bewirbt und im Erfolgsfall das Pachtmodell mit der evo-netz fortsetzt. An beiden Verfahrensstufen hat die evo AG engagiert teilgenommen, mit dem Ziel, erneut die Konzession zum Betrieb der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze zu erhalten. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Stadt Oberhausen hat die evo AG ihr Angebot mehrfach überarbeitet und im Sinne der Kommune nachgebessert. Ein Aspekt war dabei z.B. eine deutliche Steigerung der Konzessionsabgabe Fernwärme. Eine Aufstockung der Konzessionsabgabe in den regulierten Bereichen Strom und Erdgas war nicht möglich, da dort Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte auch bisher schon bei den zulässigen Höchstgrenzen lagen.

Die Entscheidung zu Gunsten der evo AG wurde im Frühjahr 2013 durch die Stadt Oberhausen getroffen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 war für die TMO GmbH von besonderer Bedeutung. Die touristischen Entwicklungen in 2013 in Oberhausen stimmen durchaus positiv. So konnte bereits zum Ende 2012 die Erweiterung des CentrO Einkaufszentrums für mehr Besucher sorgen. Genauso positiv zu werten, war die Eröffnung der Christo Ausstellung „The Big Air Package“ im Frühjahr 2013 im Gasometer in Oberhausen. Die Eröffnung des neuen Musicals „Ich war noch niemals in New York“ und die Eröffnung des Sea-Life Abenteuerparks mit angegliederten Legoland Discovery Centre führen zu einer zusätzlichen nationalen, wie internationalen Bekanntheit des Standortes und zu mehr Besuchern. Alle beschriebenen Aktivitäten fördern die touristische Entwicklung am Standort Oberhausen und beeinflussen das Image der Stadt positiv. Ebenso wird die Entwicklung im Jahr 2014 von großer Relevanz sein.

4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) / TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH / WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

Die Tätigkeiten der städtischen Beteiligungen ENO, TMO und WFO können übergreifend den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus zugeordnet werden. Zwischen den einzelnen Gesellschaften bestehen schon jetzt Leistungsverflechtungen, die u. a. Personalgestellung, Bereitstellung von Büroräumen und diverse Kooperationsleistungen im operativen Bereich (Werbung, Pressearbeit etc.) umfassen.

Um Doppelstrukturen abzubauen, die Transparenz zu erhöhen und strukturbedingte Kosten einzusparen, hat die Stadt Oberhausen beschlossen, die Wirtschafts- und Tourismusförderung innerhalb des städtischen Konzerns neu zu strukturieren und die Aufgabenwahrnehmung in einer zentralen Gesellschaft zusammenzufassen. Als erster Schritt wurde über die GPA ein Gutachten bei der Firma Rödl & Partner in Auftrag gegeben, das sich mit der allgemeinen Struktur und Möglichkeiten zur Zusammenar-

beit zwischen den Gesellschaften befasst. Aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung haben auch die Gesellschaften ENO, WFO und TMO einen Untersuchungsauftrag an das Beratungsunternehmen ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG erteilt. Die Ergebnisse der beiden Untersuchungen werden Anfang 2015 erwartet.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Der OGM kommt aufgrund ihrer vielfältigen Leistungsbeziehungen zur Stadt Oberhausen eine besondere Rolle im Rahmen der Haushaltssanierung zu. Durch die im Jahr 2013 vorgenommene Neustrukturierung bzw. Neufassung des bestehenden Vertragswerkes zwischen Stadt und OGM sowie die Überarbeitung der Leistungsfelder, Aufgabenkataloge und Leistungsstandards sollen ab 2014 pro Jahr Einsparpotenziale in Höhe von 8.100 TEUR, ab 2016 sogar bis zu 11.500 TEUR realisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements, mit dessen Unterstützung die Unterhaltungskosten für städtische Anlagen und Gebäude langfristig gesenkt werden sollen. Begleitet wird der Prozess von der Ernst & Young GmbH.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Das Land Nordrhein Westfalen reicht jährlich finanzielle Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes an Zweckverbände aus, die sich mit der Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung der öffentlichen Personenbeförderung befassen (sog. ÖPNV-Pauschale). Die Stadt Oberhausen bzw. die STOAG sind in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) eingebunden. Der VRR leitet als Empfänger die vom Land erhaltenen Fördermittel EU-beihilfekonform an die ÖPNV-Aufgabenträger bzw. die Verkehrsunternehmen weiter.

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) wurde auch die ÖPNV-Pauschale neu geordnet. Die bisherige Aufteilung der Fördermittel in Vorhaltekostenförderung, Aufgabenträger-Pauschale und investive Förderung wurde aufgehoben. Stattdessen können Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen zukünftig die zur Verfügung stehenden Fördermittel in vollem Umfang für eine oder mehrere der nachfolgenden Varianten einsetzen:

Variante A: Ausgleichsleistung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Variante B: Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Rahmen des Ausbildungsverkehrs

Variante C: Investive Fahrzeugförderung im ÖSPV

Für die STOAG ergibt sich aus der Neureglung der ÖPNV-Pauschale ab dem Geschäftsjahr 2014 die Möglichkeit, in Geschäftsjahren ohne Investitionen in den eigenen Fuhrpark die auf das Unternehmen entfallenden Fördermittel vollständig für Variante A oder B und damit ertragswirksam nutzen zu können. In der Vergangenheit war ein Mittelabruf in voller Höhe ohne Investitionstätigkeit nicht möglich. Die hieraus re-

sultierende Ertragsverbesserung kann zu einer Reduzierung des von der Stadt Oberhausen auszugleichenden Defizits und damit zu einer Entlastung des Haushalts beitragen. Im Jahr 2013 erhielt die STOAG insgesamt 212 TEUR aus Vorhaltekostenförderung, 239 TEUR im Rahmen der Aufgabenträgerpauschale sowie 1.100 TEUR investive Förderung für die Busersatzbeschaffung.

4.6.2 Risiken

4.6.2.1 Generelle Risiken

Ein besonderes Risiko hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht für alle Stärkungspaktkommunen. Durch die steigende Steuerbelastung und den Abbau von Leistungen kann die Attraktivität der betroffenen Städte in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierung und die Überwindung der negativen Folgen des Strukturwandels werden dadurch erheblich erschwert. Insbesondere weil diese Entwicklung eine regionale ist und das gesamte Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck betrifft.

Für die kommunale Ertragsseite ist die wirtschaftliche Entwicklung aber von großer Bedeutung. Ist sie doch Garant für hohe Steuereinnahmen und ausreichende Mittel in der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die in 2012 relativ konstanten Schlüsselzuweisungen und die hohen Steuereinnahmen zeugen von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung, die sich in 2013 zumindest in Teilen des Ruhrgebiets und insbesondere in Oberhausen abgeschwächt hat. Insofern haben sich das gute Ergebnis und der leichte Schuldenabbau in 2013 nicht wiederholt. Im Gegenteil waren enorme Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Alle Prognosen deuten für die Zukunft auf konstante bzw. stärkere wirtschaftliche Impulse hin. Ob dies so eintritt wird die zukünftige Entwicklung erweisen. Vorsichtshalber wird ein Risikomanagement entwickelt, das alternative Szenarien berücksichtigen soll.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung ist in der Regel neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite stark abhängig. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage hat auch steigende Sozialkosten zur Folge. Insbesondere die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im SGB II belasten den Haushalt unverändert. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass trotz der guten konjunkturellen Lage die Arbeitslosenzahl im Ruhrgebiet stabil bleibt und die Zahl der SGB-II-Bezieher nahezu konstant ist.

Nach wie vor bleibt der Aufwand im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und der gesetzlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum Ausbau der Kindertagesbetreuung schwer kalkulierbar. Insbesondere die Personalkosten sind vom Anmeldeverhalten der Eltern und ihres Betreuungsbedarfs abhängig. Auch die Ausgaben im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Prävention weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Vergabe einer Organisationsuntersuchung zum gesamten Jugend- und Sozialbereich an die Firma Consens ist die Hoffnung einer effizienteren Organisation und effektiveren Aufgabenwahrnehmung verknüpft. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in 2013 vorgelegt worden und werden zurzeit umgesetzt. Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Gutachtens konnten die Konsolidierungspotentiale bisher nur teilweise ausgeschöpft werden.

4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen

Aufgrund der hohen Verschuldung bleibt das Zinsrisiko eine der großen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes. Bei einer Gesamtverschuldung von 1.922.102 TEUR sind Zinssteigerungen nur schwer aufzufangen. Augenblicklich geht die Stadt Oberhausen ebenso wie die aktuellen Wirtschaftsprognosen von einem stabilen Finanzmarkt mit weiterhin niedrigen Zinsen aus. Angesichts des zurzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveaus kann mittelfristig jedoch nur mit steigenden Zinsen gerechnet werden. In der Kalkulation des HSP gilt es, diese mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen, um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen. Neben dem Zinsrisiko sehen sich viele Kommunen mit dem Liquiditätsrisiko konfrontiert, denn Kommunen im Nothaushalt erleben in jüngster Zeit auch eine allgemeine Zurückhaltung von einzelnen Banken bei der Gewährung von Krediten. Eine Entwicklung in diese Richtung könnte zu Liquiditätsschwierigkeiten führen, wenn sich Banken aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückziehen oder aber auch ihre Kreditvolumen stark zurückfahren würden. Im Interesse einer wirksamen Liquiditäts- und Zinssicherung hat die Stadt Oberhausen ihre Liquiditätsbeschaffung mit einer Vielzahl an Kreditgebern breit gefächert und Zinsen und Liquidität durch den Abschluss entsprechender Geschäfte (Termingelder mit mehrjähriger Laufzeit) in großem Umfange gesichert. Neben dieser Strategie eröffnen sich Perspektiven in der Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei Anlegern, die an einer mittel- bis langfristigen sicheren Anlage interessiert sind. Die Reduzierung des Liquiditätsrisikos ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Sanierung des kommunalen Haushalts. Ein genehmigtes HSP ist ein starkes Signal an die Banken.

4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen

Energieversorgung Oberhausen AG (evo) / STEAG GmbH

Die evo ist gemeinsam mit sechs weiteren kommunalen Unternehmen der Rhein-Ruhr-Region an der STEAG GmbH beteiligt, dem zurzeit fünftgrößten deutschen Stromerzeuger. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die evo hält einen Anteil von sechs Prozent.

Die evo erhofft sich durch die Beteiligung an der STEAG eine jährliche Ausschüttung von 1.500 TEUR. Allerdings nehmen die Risiken für konventionelle Kraftwerkskonzerne mit dem Voranschreiten der Energiewende zu. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere in Deutschland zu einem Rückgang der Kraftwerkskapazitäten führen wird. KSBG und STEAG haben im Hinblick auf den Strukturwandel begonnen, die Kraftwerksbetriebe und Verwaltungsbereiche zu optimieren und das angebotene Dienstleistungsspektrum zu erweitern. Auch die Stilllegung von Kraftwerken wird nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig will der Konzern „grüner“ werden und den Anteil an Erneuerbaren Energien im Erzeugungsportfolio der STEAG langfristig von bisher fünf auf 25 Prozent erhöhen. Wachstumschancen werden in Europa insbesondere im Bereich der Windenergie gesehen, aber auch der asiatisch-pazifische Raum und Lateinamerika sollen diesbezüglich gute Perspektiven bieten.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Die GMVA erhält von der Stadt Oberhausen für die übernommene Abfallentsorgung ein Leistungsentgelt, das in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließt. Die Entgeltzahlungen unterliegen den Beschränkungen des öffentlichen Preisrechts. In verschiedenen Gebührenstreitverfahren gegen die kommunalen Gesellschafter der GMVA hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die hohen Verbrennungsentgelte für preisrechtswidrig und die Gebührenbescheide dementsprechend aufgehoben. Als Begründung gibt das Verwaltungsgericht u. a. an, dass die Erlöse für den Verkauf von Strom und Wärme aus der Müllverbrennung dem Gebührenzahler zugutekommen müssten, was bisher unberücksichtigt geblieben ist.

Die Urteile befinden sich aktuell im Berufungsverfahren am OVG Münster. Der Ausgang der Verfahren sowie die Auswirkungen auf die kommunale Abfallbeseitigung bleiben abzuwarten. Sollte die Kalkulation der Leistungsentgelte rechtskräftig beanstandet werden, könnten die kommunalen Gesellschafter gegenüber der GMVA Rückzahlungsforderungen in Millionenhöhe geltend machen. Dafür sind auf Unternehmensebene zum Teil Rückstellungen gebildet worden.

Um das Insolvenzrisiko zu verringern und eine mögliche Schädigung der Gesellschafter zu vermeiden, hat 2013 eine Umstrukturierung der GMVA stattgefunden. Das neu eingerichtete „Unterauftragsmodell“ kommt bereits in anderen Kommunen zur Anwendung und gilt entsprechend der eingeholten Rechts- und Wirtschaftsprüfungsgutachten als preis- und gebührenrechtlich zulässig. Es soll sicherstellen, dass die zukünftig erhobenen Entgelte rechtskonform und umlagefähig sind, aber auch die Wirtschaftlichkeit der GMVA dauerhaft gewährleisten. In drei Musterverfahren bzgl. der Abfallgebühren 2014 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf erstinstanzlich Bedenken gegen das Modell geäußert und die entsprechenden Bescheide aufgehoben. Die Stadt hat Berufung eingelegt.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH

Die OVP hat Anfang der 2000er Jahre zweckgebundene Infrastrukturmittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW für die Baureifmachung und Erschließung des damals im Eigentum der OVP stehenden Stahlwerksgeländes in Oberhausen erhalten. Durch den notwendig gewordenen vorzeitigen Verkauf der geförderten Flächen im Jahr 2006 entfiel jedoch die Fördergrundlage. Die OVP hat daraufhin von der NRW.Bank einen Rückforderungsbescheid erhalten, der erstinstanzlich vom LG Duisburg bestätigt wurde. Die OVP ist gegen das Urteil in Berufung gegangen.

Die Auswirkungen des Verkaufs des Stahlwerksgeländes auf die erhaltenen Fördermittel sind also weiterhin ungeklärt. Daraus ergeben sich folgende Risiken: Einerseits besteht die Gefahr, dass die OVP – entsprechend den Bestimmungen des Förderbescheides – Verkaufserlöse, die über dem ursprünglichen Planansatz liegen, vollständig an den Fördermittelgeber abführen muss. Andererseits kann es passieren, dass der Verkauf generell als förderschädlich angesehen wird, womit der gesamte erhaltene Zuschuss in Höhe von 9.500 TEUR zurückzuzahlen wäre. Da die Stadt Oberhausen bezüglich der Zuschussmittel eine Bürgschaft abgegeben hat, sind auf städti-

scher Ebene Rückstellungen in Höhe des Rückforderungsbetrags inkl. einer entsprechenden Verzinsung gebildet worden.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG ist u. a. an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Energieversorgung Oberhausen AG (evo), GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH sowie der RWE AG beteiligt. Die hierdurch vereinnahmten Beteiligungserträge tragen zur Reduzierung des Defizits aus der operativen Geschäftstätigkeit bei.

Die Geschäftsführung kann durch organisatorische Optimierung das operative Defizit der STOAG verringern. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundenen Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Bei rückläufigen Beteiligungserträgen besteht somit die Gefahr, dass das Gesamtbetriebsergebnis der STOAG die Vorgaben des städtischen Haushalts bzw. Haushaltssanierungsplans verfehlt, obwohl sich das operative Ergebnis unter Umständen verbessert. Risiken sinkender Beteiligungserträge ergeben sich aus den Beteiligungen an der GMVA und der RWE AG - bei erstgenannter aufgrund ausstehender gebührenrechtlicher Entscheidungen, bei letzterer wegen der aktuell laufenden Neuausrichtung des Konzerns und der damit verbundenen unsicheren Dividendenentwicklung.

4.6.2.4 Risikomanagement

Die Stadt Oberhausen hat zum Jahreswechsel 2013/2014 damit begonnen, ein Risikomanagementsystem zu implementieren. Ziel ist, wesentliche Risiken im Hinblick auf die Erreichung der im Haushaltssanierungsplan festgeschriebenen Maßnahmen frühzeitig zu lokalisieren und geeignete Mittel zur Risikosteuerung zu entwickeln. Dazu werden alle im Rahmen einer Risikoinventur erfassten Risiken in einem Risikokatalog dokumentiert, der u. a. Erläuterungen zu Risikoursachen, Häufigkeit des Auftretens sowie eine grobe Bewertung des Verlustpotentials enthält. Der Risikokatalog bietet die notwendige Informationsbasis für die anschließende Risikoanalyse sowie Risikosteuerung. Durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sollen Risiken vermieden bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

4.7 Erläuterungen der Kennzahlen

4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{- 1.006.257.931 \times 100}{2.955.389.677}$	= - 34 %
---------------------	---	---	---	--	----------

Jahr	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote 1	-23,8 %	- 26,2 %	- 28,7 %	- 34 %

Die Eigenkapitalquote beträgt – 34 %. Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{(- 1.006.257.931 + 495.361.003) \times 100}{2.955.389.677}$	= -17,3 %
---------------------	---	--	---	--	-----------

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt – 17,3 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote 2	- 5,3 %	- 8,1 %	- 11,1 %	- 17,3 %

4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität)

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität allerdings aufgrund ihrer Aufgabenstellung normal.

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{1.857.233.420 \times 100}{2.955.389.677}$	= 62,8 %
-------------------	---	---	---	--	----------

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 62,8 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	73,1 %	70,5 %	68,3 %	62,8 %

4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Die **Infrastrukturquote** verfeinert die Aussage der Anlageintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturvermögen	=	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{955.837.419 \times 100}{2.955.389.677}$	= 32,3 %
-----------------------	---	--	---	--	----------

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, beträgt 32,3 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote	34,7 %	34,4 %	33,6 %	32,3 %

4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Durch die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Es wird aufgezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Liegt die Kennzahl unter 100 %, so sind Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2	=	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	=	$\frac{(- 1.006.257.931 + 495.361.003 + 872.797.083) \times 100}{1.857.233.420}$	= 19,5 %
-----------------------	---	---	---	--	----------

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 19,5 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	29 %	24,8 %	20,8 %	19,5 %

Die **Liquidität I. Grades** gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und analysiert damit, inwieweit die Gemeinde ihre derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades vermögen	=	liquide Mittel x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	=	$\frac{8.898.146 \times 100}{529.646.422}$	= 1,7 %
----------------------------------	---	--	---	--	---------

Die Liquidität 1 Grades beträgt 1,7 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Liquidität I. Grades	2 %	1,7 %	1,5 %	1,7 %

4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{529.646.422 \times 100}{2.955.389.677}$	= 17,9 %
------------------------------------	---	--	---	--	----------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf 17,9 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	25,5 %	35,7 %	27 %	17,9 %

Mit dem **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Diese Kennzahl berechnet sich aus dem Quotienten zwischen der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Höhe freie Finanzmittel im abgelaufenen Haushaltsjahr zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Da es in Oberhausen keinen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt, ist der Ausweis dieser Kennzahl nicht möglich.

4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Gemeinde ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote =	(Steuererträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit)	=	(211.021.707 - 4.742.456 - 4.606.958) x 100 (685.650.173 - 4.742.456 - 4.606.958)	= 29,8 %
--------------------	--	---	--	----------

Die Nettosteuerquote beträgt 29,8 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Netto - Steuerquote	32,3 %	29,3 %	32,1 %	29,8 %

4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	$\frac{254.666.503 \times 100}{685.650.173} = 37,1 \%$
-----------------	---	---	---	--

Die Zuwendungsquote beträgt 37,1 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Zuwendungsquote	30,5 %	39,3 %	37,6 %	37,1 %

4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad der Ausgliederungen in der Kommune zu betrachten.

Personalintensität	=	Personalauf- wendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{182.250.277 \times 100}{752.475.168} = 24,2 \%$
--------------------	---	--	---	--

Die Personalintensität beträgt 24,2 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Personalintensität	23 %	24,1 %	22 %	24,2 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienst- leistungsintensität	=	Aufwendungen für Sach- dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{137.977.790 \times 100}{752.475.168} = 18,3 \%$
--	---	---	---	--

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 18,3 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Sach- und Dienst- leistungsintensität	20,1 %	20,2 %	20,8 %	18,3 %

Die **Transferaufwendungsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwend- ungsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{206.184.572 \times 100}{752.475.168}$	= 27,4 %
-------------------------------	---	--	---	--	----------

Die Transferaufwandsquote beträgt 27,4 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Transferaufwen- dungsquote	26,8 %	26,9 %	27 %	27,4 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein.

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanz-aufwendungen} \times 100}{\text{OrdentlicheAufwendungen}}$	=	$\frac{42.675.100 \times 100}{752.475.168}$	= 5,7 %
---------------	---	--	---	---	---------

Die Zinslastquote beträgt 5,7 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Zinslastquote	6,4 %	6,9 %	6,2 %	5,7 %

4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 nicht eingetreten, sofern sie nicht schon in diesem Bericht erwähnt sind.

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

Mandate der Dezernenten in städtischen Beteiligungen zum 31.12.2013

Name(Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Wehling, Klaus	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsrat	stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender (Mitglied gem.§ 113 GO)
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Gesellschafterversammlung	
	KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
	KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Präsidium	Mitglied gem. § 113 GO
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Provinzial Rheinland Holding	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
	Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband	Verbandsvorstand	Mitglied
	Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
	RWE Deutschland AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	RVR Regionalverband Ruhr	Finanz- u. Wirtschaftsausschuss	Mitglied
	RVR Regionalverband Ruhr	Verbandsversammlung	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Risikoausschuss	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	berat. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
	TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	Gesellschafterversammlung	
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Schmidt, Jürgen	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
	VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	Gesellschafterversammlung	

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Tsalastras, Apostolos	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH Service	Gesellschafterversammlung	
	Betriebsgesellschaft Radio MH/OB mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	
	Betriebsverwaltungsgesellsch. Radio MH/OB mbH	Gesellschafterversammlung	
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
	ecce GmbH	Kuratorium	Mitglied gem. § 113 GO
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Gast
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Gesellschafterversammlung	
	Gasometer Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Gast
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk e. V.	Mitgliederversammlungsversammlung	
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	WestLB Düsseldorf, Kapitalanlagegesellschaft	Anlageausschuss	Mitglied
	VRR Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Verbandsversammlung	Mitglied

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Motschull, Frank	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied gem. § 113 GO
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Lauxen, Sabine	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

nachrichtlich

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Frind, Reinhard	Revierpark Vonderort GmbH	Geschäftsführung	Geschäftsführer

Name (Mandatsträger vollst. Name)	Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Klunk, Peter	OVP	Geschäftsführung	Geschäftsführer
	STOAG	Geschäftsführung	Geschäftsführer

Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen (zum 31.12.2013)

SPD-Fraktion

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Albrecht-Mainz, Elia	Bürgermeisterin		
Dipl.-Kauffrau	Haupt- und Finanzausschuss		1. stv. Vorsitzende
	Ältestenrat		1. stv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	AWO Oberhausen		Vorsitzende
Barkowsky, Arndt	Umweltausschuss		Mitglied
Beamter	Schulausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Barkowsky, Arndt)	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Bischoff, Jörg	Vergabekommission		Mitglied
Fleischermeister	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Bongers, Sonja	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Rechtsanwältin	Kulturausschuss		Mitglied
	Vergabekommission		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Brands, Beatriks	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Hausmeister	Sozialausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Brands, Beatriks)	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
Cordes, Hubert	Bezirksvertretung Sterkrade		Vorsitzender
Konditormeister	Vergabekommission		Fraktionssprecher
	Kulturausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betreibsausschuss	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Emmerich, Karl-Heinz	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
Informationselektroniker	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Emmerich, Karl-Heinz)	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	Umlegungsausschuss		Mitglied
Flore, Manfred	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
Bezirksschornsteinfegermeister	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Arbeit und Leben DGB/VHS		Vorsitzender (alternierend)
Grefermann, Jürgen	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Vorsitzender
Techniker	Umweltausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Grefermann, Jürgen)	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizei beirat		Mitglied
Große Brömer MdL, Wolfgang	Schulausschuss		Vorsitzender
Ltd. Gesamtschuldirektor	Ältestenrat		Sprecher
während des Mandats beurlaubt	Haupt- und Finanzausschuss		Sprecher
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Vorsitzender
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e. V.	Vorstand	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Große Brömer MdL, Wolfgang)	Trivium GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Transfer GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Janßen, Anne	Umweltausschuss		Vorsitzende
Lehrerin i. R.	Ältestenrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserversorgungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Ruhrverband	Verbandsversammlung	Delegierte
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Stimmgruppen-Delegierte
Janßen, Dieter	Bezirkvertretung Sterkrade		Bezirksbürgermeister
Konstrukteur	Vergabekommission		Vorsitzender
	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Janßen, Dieter)	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Jäntsich, Angelika	Kulturausschuss		stellv. Vorsitzende
pharmazeutisch-techn.	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Assistentin	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e. V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Koppers, Peter	Sozialausschuss		Mitglied
Gewerkschaftssekretär	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kösling, Klaus	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
kfm. Angestellter	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
	Sportausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
	Rhein. Beamten Baugesellschaft	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Oberste-Kleinbeck, Kirsten	Sozialausschuss		Vorsitzende
Hausfrau	Integrationsrat		Sprecherin
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Oberste-Kleinbeck, Kirsten)	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Pascheberg, René	Jugendhilfeausschuss		Vorsitzender
Student	Sportausschuss		Sprecher
	Umweltausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Radtke, Dorothee	Sozialausschuss		Mitglied
Kauffrau i. E.	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Radtke, Dorothee)	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Real, Ulrich	Jugendhilfeausschuss		Sprecher
Studiendirektor	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Röder, Alfred	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Rentner	Sportausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Scheffler, Stefan	Schulausschuss		Mitglied
Rechtsanwalt	Planungsausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
Stroh, Uly	Kulturausschuss		Mitglied
Projektmanagerin	Schulausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Stroh, Uly)	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Telli, Ercan	Sozialausschuss		Sprecher
Geschäftsführer	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Vöpel, Dirk	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		Bezirksbürgermeister
selbst. Kaufmann	Umweltausschuss		Sprecher
	Planungsausschuss		Mitglied
	Vergabekommission		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Vöpel, Dirk)	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverband Ruhr	Verbandsversammlung	Mitglied
Weingärtner, Helga	Sportausschuss		Mitglied
Hausfrau	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Wingens, Ursula	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Rentnerin	Sportausschuss		Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ehem. Regierungsangestellte	Kulturausschuss		Mitglied
(Wingens, Ursula)	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wolter, Horst	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Industriekaufmann	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Zimkeit MdL, Stefan	Bezirksvertretung Osterfeld		Bezirksbürgermeister
Dipl.-Sozialwissenschaftler	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender / Sprecher
	Schulausschuss		Sprecher
	Integrationsrat		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Trivium GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Transfer GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	AWO Oberhausen	Vorstand	Mitglied
	ZAQ e. V.	Vorstand	Mitglied

CDU-Fraktion

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Bandel, Frank	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
Dipl.-Ing.	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzender
Landschaftspflege	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
	Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan		Mitglied
	Emschergenossenschaft	Verbandsversammlung	Mitglied
Benter, Christian	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Geschäftsführer	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	Ältestenrat		2. stellv. Vorsitzender
Polizeibeamter	Haupt- und Finanzausschuss		2. stellv. Vorsitzender
	Sportausschuss		Vorsitzender
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Bürgermeister Broß, Klaus Dieter)	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Sängerkreis Oberhausen		Vorsitzender
Dr. Kelsch, Udo	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Rentner	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
Köhler, Hans-Jürgen	Kulturausschuss		Mitglied
Sparkassenbetriebswirt i.R.	Vergabekommission		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Seniorenbeirat		stellv. Vorsitzender
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Müthing, Christa	Ältestenrat		Mitglied
freiberufl. Vermietungstätigkeit	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorsitzende
	Vergabekommission		Fraktionssprecherin

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Müthing, Christa)	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Vorstand	Mitglied
Nagels, Hans-Jürgen	Sozialausschuss		Fraktionssprecher
Dipl.-Ing. / Rentner	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Vorsitzender
	Integrationsrat		Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Beirat	stellv. Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
	Emschergerossenschaft	Verbandsversammlung	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Nakot, Werner	Ältestenrat		Mitglied
Kriminalbeamter	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Osmann, Denis	Umweltausschuss		Mitglied
Immobilienkaufmann	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e. V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Plitt-Vogt, Marlies	Sportausschuss		Mitglied
Erzieherin	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Plitt-Vogt, Marlies)	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Rubin, Dirk	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Dipl.-Sozialpädagoge	Schulausschuss		Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Vorsitzender
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Löwenzahn Immobilien Agentur	Gesellschafter	
	Kinderpädagogisches Institut	Gesellschafter	
	Bildungseinrichtung Löwenzahn e. V.	Geschäftsführender Leiter	
Schepers, Hermann-Josef	Sozialausschuss		
Diplom-Ingenieur	Planungsausschuss		Mitglied
	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Schepers, Hermann-Josef)	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e. V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Schmidt, Georgis	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Tischlermeisterin	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
Schranz, Daniel M. A.	Ältestenrat		Fraktionssprecher
Landesbeauftragter	Haupt- und Finanzausschuss		Fraktionssprecher
Bildungswerkleiter	Kulturausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitzender
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzender
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Stehr, Simone Tatjana	Jugendhilfeausschuss		stellv. Vorsitzende
Studiendirektorin	Schulausschuss		Fraktionssprecherin

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Stehr, Simone Tatjana)	Integrationsrat		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Tscharke, Hans Josef	Sozialausschuss		Mitglied
Geschäftsführer	Schulausschuss		stellv. Vorsitzender
Dienstleistungsverband der	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
Kirchengemeinden im Bistum	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Essen (KöR)	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecher
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender

Willing-Spielmann, Ulrike	Jugendhilfeausschuss		Sprecherin
Dipl.-Sozialarbeiterin	Sozialausschuss		stellv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wischermann, Hermann	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Abteilungsleiter	Sportausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

Wolter, Marita	Seniorenbeirat		Sprecherin
Lehrerin (Altersteilzeit) Ruhe-	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied

Fraktion - Die Grünen

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Aksünger, Ertekin	Sportausschuss		Sprecher
Produktionsmitarbeiter	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungskommission		stellv. Mitglied
Flötgen, Michaela	Kulturausschuss		Sprecherin
Bewerbungstrainerin	Schulausschuss		Mitglied
	Vergabekommission		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Gödderz, Sandra	Rechnungsprüfungsausschuss		Sprecherin
Lehrerin	Schulausschuss		Sprecherin
	Kulturausschuss		Mitglied
	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)

(Gödderz, Sandra)	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bürgermeisterin Opitz, Stefanie	Sozialausschuss		Sprecherin
Erzieherin	Planungsausschuss		Vorsitzende
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss Integrationsratswahl und Kommunalwahl 2014		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
Pléw, Peter	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Fachwirt	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Facility Management	Umweltausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Vergabekommission		stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
Wittmann, Regina	Haupt- und Finanzausschuss		Sprecherin
Dipl.-Ing. Architektin	Planungsausschuss		Sprecherin
	Wahlprüfungsausschuss		Vorsitzende
	Wahlausschuss Integrationsratswahl und Kommunalwahl 2014		Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Wittmann, Regina)	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied

Die Linke Liste - Fraktion

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Carstensen, Jens	Bezirksvertretung Sterkrade		Bezirksvertretungsmitglied
Angestellter	Sportausschuss		Sachkundiger Bürger
Diepenbrock, Ingrid	Schulausschuss		stellv. sachkundige Bürgerin
Köchin			
Karacelik, Yusuf	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
KFZ-Mechaniker	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
Marx, Petra	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Pädagogin	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Ältestenrat		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

FDP - Fraktion

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Arlt, Gerd	Kulturausschuss		Mitglied
Studiendirektor i. R.	Haupt- und Finanzausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Boos, Regina	Schulausschuss		Mitglied
Augenoptikermeisterin	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Gast
Runkler, Hans-Otto	Haupt- und Finanzausschuss		Mitglied
Geschäftsführer	Ältestenrat		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Sozial- und Kulturstiftung des LVR	Vorstand	Mitglied
	Rheinland Kultur gmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Landschaftsversammlung	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Zollverein GmbH (EGZ)	Aufsichtsrat	Mitglied

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
(Runkler, Hans-Otto)	Provinzial Rheinland Holding	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Schuler, Immanuel	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Bezirksvertretung Osterfeld		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied

Fraktionslos

Name	Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Paasch, Dirk	Haupt- und Finanzausschuss		beratendes Mitglied
Großhandelskaufmann	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

5. Beteiligungsbericht

Der nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügende Beteiligungsbericht 2013 lag dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 10.11.2014 sowie dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 17.11.2014 vor.

In Anbetracht des Druckumfanges und der damit einhergehenden Kosten wird der Beteiligungsbericht nur dem Original des Gesamtabchlusses und einer geringen Auflagenhöhe von 45 Exemplaren zur Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde, im Verwaltungsvorstand, in den Fachdienststellen der Bereiche Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation, zur gesetzlichen Aufbewahrung sowie in den Fraktionen beigelegt.

Darüber hinaus steht die komplette Fassung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Oberhausen im Ratsinformationssystem ALLRIS in Dateiform zur Verfügung.

Die Nummerierung innerhalb des Beteiligungsberichtes entspricht der Originalnummerierung.